



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

98. Sitzung

Hannover, den 7. Juni 2016

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten 9783
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 9783

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5409 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5745 - Schriftli-
cher Bericht - Drs. 17/5786 9783
André Bock (CDU), Berichterstatter..... 9784
Beschluss 9784
(Direkt überwiesen am 18.03.2016)

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zum NDR-Digitalradio-
Änderungsstaatsvertrag** - Gesetzentwurf der Lan-
desregierung - Drs. 17/5620 - Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangele-
genheiten, Medien und Regionalentwicklung -
Drs. 17/5746 9784
Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter
..... 9784
Hans-Dieter Haase (SPD)..... 9785
Gerald Heere (GRÜNE) 9786
Clemens Lammerskitten (CDU)..... 9786
Christian Dürr (FDP) 9787
Stephan Weil, Ministerpräsident 9788
Beschluss 9788
(Direkt überwiesen am 26.04.2016)

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der
Feststellung der Gleichwertigkeit und der Aner-
kennung im Ausland erworbener Berufsqualifika-
tionen in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Lan-
desregierung - Drs. 17/5084 - Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Migration - Drs. 17/5747 - Schriftli-
cher Bericht - Drs. 17/5849..... 9789
Filiz Polat (GRÜNE), Berichterstatterin 9789
Beschluss 9790
(Direkt überwiesen am 04.02.2016)

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Nie-
dersächsischen Verfassung und eines Gesetzes
über die Unterrichtung und Beteiligung des Land-
tages in Angelegenheiten der Europäischen Uni-
on** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU -
Drs. 17/1631 - Beschlussempfehlung des Ausschus-
ses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medi-
en und Regionalentwicklung - Drs. 17/5806 - Schrift-
licher Bericht - Drs. 17/5873 9790

und

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Stimme in Europa stärken: Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5797

.....	9790
Dirk Toepffer (CDU)	9790, 9795
Hans-Dieter Haase (SPD)	9792
Regina Asendorf (GRÜNE)	9793
Horst Kortlang (FDP)	9794

Beschluss (TOP 5 und TOP 6) 9796
(Zu TOP 5: Erste Beratung: 37. Sitzung am 25.06.2016)
(Zu TOP 6: Direkt überwiesen am 19.01.2016)

Tagesordnungspunkt 17:

Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5627 9796
Zurücküberweisung in den Ausschuss 9796
(Direkt überwiesen am 19.01.2016)

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5807 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5874

.....	9796
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9796, 9798
Ulrich Watermann (SPD)	9797
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	9797
Angelika Jahns (CDU)	9798

Beschluss 9798
(Direkt überwiesen am 26.04.2016)

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5330 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/5804 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5875

.....	9798
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	9799
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	9800
Hermann Grupe (FDP)	9801, 9803
Wiard Siebels (SPD)	9802, 9804
Helmut Dammann-Tamke (CDU)	9803, 9806
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	9804, 9806

Beschluss 9806
(Direkt überwiesen am 10.03.2016)

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5421 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5785..... 9807

Michael Höntsch (SPD), Berichterstatter	9807
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	9807, 9809
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	9808, 9809
Angelika Jahns (CDU)	9809, 9811
Ulrich Watermann (SPD)	9811
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	9812

Beschluss 9813
(Direkt überwiesen am 23.03.2016, ergänzt am 04.04.2016)

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

- a) **Entwurf eines Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2153 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5029 - c) **Auch die Landesregierung muss sich an die eigenen Gesetze halten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5808 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5876 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5877.....9813
- Ronald Schminke** (SPD)9814, 9816
Karl-Heinz Bley (CDU).....9815, 9819
Jörg Bode (FDP).....9816, 9818
Maaret Westphely (GRÜNE)9817
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....9820
Beschluss9822
 (Zu a: Erste Beratung: 47. Sitzung am 22.10.2014)
 (Zu b: Direkt überwiesen am 25.01.2016)
 (Zu c: Direkt überwiesen am 14.10.2014)

Persönliche Bemerkung:

- Jörg Bode** (FDP).....9822

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

- Gesetzentwurf zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie zur finanziellen Unterstützung für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung §§ 6 a, 6 h Allgemeines Eisenbahngesetz** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/58369823
- Gerd Ludwig Will** (SPD)9823, 9825, 9828, 9832, 9833
Karl-Heinz Bley (CDU).....9825
Gerda Hövel (CDU).....9826, 9828
Susanne Menge (GRÜNE)9828, 9830
Jörg Bode (FDP).....9829, 9831, 9833
Gerald Heere (GRÜNE)9831, 9832
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....9833, 9835
Heiner Schönecke (CDU).....9835
Ausschussüberweisung9835

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

- Gesetz zur Streichung der Nettoneuverschuldung 2016** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/5820.....9835

und

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

- Nettoneuverschuldung senken - Kommunen entlasten - Krankenhäuser stärken - rot/grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016 vorlegen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/58279835
- Christian Grascha** (FDP)9836, 9846
Reinhold Hilbers (CDU)9837, 9844, 9847
Renate Geuter (SPD).....9840
Gerald Heere (GRÜNE)9842, 9844
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister9845, 9846
Ausschussüberweisung (TOP 12 und TOP 13)..9848

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

- A 39 - Jetzt!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4359 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/56299848
- Horst Schiesgeries** (CDU)9848
Gerd Ludwig Will (SPD).....9850
Susanne Menge (GRÜNE)9851, 9852, 9853
Ulf Thiele (CDU)9851, 9855
Jörg Bode (FDP)9853
Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr9854, 9855
Beschluss9856
 (Direkt überwiesen am 12.10.2015)

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

- Den Gütertransport auf der Wasserstraße attraktiver gestalten - Den Ausbau des Stichkanals Osnabrück zügig vollenden** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4960 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5618.....9856
- Beschluss*9856
 (Direkt überwiesen am 19.01.2016)

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Einführung von Jugendberufsagenturen jetzt mit Hochdruck prüfen - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 17/3539 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5626

- Änderungsantrag der Fraktion der CDU -

Drs. 17/5643 9856

Uwe Schünemann (CDU) 9856, 9857

Christoph Bratmann (SPD) 9857

Björn Försterling (FDP) 9859

Maaret Westphely (GRÜNE) 9860

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 9860

Beschluss 9861

(Direkt überwiesen am 27.05.2015)

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	Staatssekretär Frank Doods, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretärin Erika Huxhold, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	

Beginn der Sitzung: 13.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 98. Sitzung im 36. Tagungsabschnitt des Landtages der 17. Wahlperiode. Wir wünschen Ihnen gemeinsam einen guten Tag.

(Zurufe: Guten Tag, Herr Präsident!)

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen des Präsidenten

Das Haus ist hervorragend besetzt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** feststellen kann.

Ich darf Sie aus gegebenem Anlass bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am 9. Mai 2016 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. h. c. Walther Leisler Kiep im Alter von 90 Jahren.

Dr. h. c. Walther Leisler Kiep gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1978 bis 1980 an. In der Zeit von 1976 bis 1980 war er Minister der Finanzen und von Februar 1976 bis Januar 1977 zusätzlich mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr beauftragt.

Dr. h. c. Walther Leisler Kiep wurden u. a. das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland mit Stern und Schulterband und das Große Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens verliehen.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten dürften Ihnen vorliegen. Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 20 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Wirtschaftsgymnasiums der Berufsbildenden Schule am Schölerberg aus Osnä-

brück mit einer Onlineredaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür hat der Abgeordnete Frank Henning übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Herr Klein mit.

Schriftführer Stefan Klein:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute hat sich entschuldigt: von der FDP-Fraktion Frau Kollegin König.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Klein.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns, dass unser Kollege Scholing wieder dabei ist. Das, glaube ich, darf ich im Namen aller sagen.

(Starker Beifall)

Herr Scholing, herzlich willkommen und alles Gute!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Vielen Dank ans ganze Haus!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun noch ein technischer Hinweis. Es kann sein - das hängt damit zusammen, dass die Baumaßnahmen auf unserer Plenarsaal-Umbau-Baustelle gut voranschreiten -, dass es dann und wann ein bisschen nach Bitumen riecht. Die Arbeiter dort sind fleißig. Dabei treten Dämpfe aus. Die Windrichtung ist zurzeit ungünstig. Momentan riechen wir nichts. Aber wie gesagt: Wenn einer etwas riecht, ist es nichts Schlimmes, sondern zeugt nur davon, dass dort fleißig gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 2:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5409 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/5745 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5786

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt und daher ein mündlicher Be-

richt erstattet werden soll. Ich halte das Haus einverstanden, dass wir so verfahren.

Berichterstatter ist der Abgeordnete André Bock. Bitte sehr, Herr Bock! Ich erteile Ihnen das Wort.

André Bock (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf war direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Wie unser Präsident eben zu Recht festgestellt hat, erfolgt jetzt eine mündliche Vorstellung, um die öffentliche Erörterung im Plenum zu gewährleisten. Dem will ich gern nachkommen.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist im Wesentlichen eine Anpassung des Niedersächsischen Umweltinformationsgesetzes an die geänderten Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes des Bundes. Diese sollen ihrerseits vor allem der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Auslegung der sogenannten Umweltinformationsrichtlinie Rechnung tragen.

Zu dem Gesetzentwurf finden Sie in der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz in der Drucksache 17/5745 einige Änderungsempfehlungen. Diese sind überwiegend redaktioneller Art. Eine inhaltliche Änderung wird zum Einleitungsteil des neu zu fassenden § 2 Abs. 2 des Gesetzes empfohlen. Durch die Einfügung des Wortes „insbesondere“ soll erreicht werden, dass die Fälle, in denen der Staat die Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Umweltbereich durch Private im Rechtssinne kontrolliert, nicht, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, abschließend, sondern eben nur als Regelbeispiele eingeführt werden. Auf diese Weise sollen etwaige rechtliche Risiken im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Auslegung der Umweltinformationsrichtlinie vermieden werden.

Diese Änderungen waren in den Ausschüssen unstrittig. Eine inhaltliche Aussprache fand nicht statt. Die Beschlussfassung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen aller Ausschussmitglieder zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat keine Empfehlung abgegeben.

Im Übrigen darf ich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 17/5786 verweisen.

So weit mein Kurzbericht. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bock. - Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Einzelberatung ein. Ich darf um Konzentration bitten und rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Auch diese Änderungsempfehlung ist einstimmig beschlossen.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich rufe die Schlussabstimmung auf. Wer diesem Gesetzentwurf als Ganzes inklusive der eben beschlossenen Änderungsempfehlungen seine Zustimmung geben möchte, den darf ich bitten, sich vom Platz zu erheben. - Nach meinem Eindruck haben sich alle erhoben, aber sicherheitshalber frage ich: Will jemand dagegen stimmen? - Will sich jemand enthalten? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zum NDR-Digitalradio-Änderungsstaatsvertrag - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5620 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5746

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Hans-Dieter Haase übernommen. Ich erteile ihm das Wort. Herr Haase, bitte sehr!

Hans-Dieter Haase (SPD), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da dieser Gesetzentwurf direkt in den zuständigen Ausschuss überwiesen worden ist, ist auch in diesem Fall der Weg des mündlichen Berichts gewählt worden, da unklar war, ob es sonst über-

haupt zu einer Befassung hier im Plenum gekommen wäre.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 17/5746, dem Gesetzentwurf der Landesregierung und damit auch dem Staatsvertrag zuzustimmen. Diese Empfehlung kam mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und der FDP zustande. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung mit dem gleichen Abstimmungsergebnis angeschlossen.

Der Gesetzentwurf enthält in Artikel 1 die Zustimmung zu einem Staatsvertrag zur Änderung des NDR-Digitalradiostaatsvertrags. Im Wesentlichen sieht dieser Vertrag Folgendes vor: Das bisherige Verkehrsinformationsprogramm des NDR wird durch ein anderes digitales Programm mit dem Schwerpunkt „Schlager und ähnliche deutschsprachige Produktionen“ ersetzt. Zugleich wird der NDR ermächtigt, dieses Schlagerprogramm zu einem späteren Zeitpunkt gegen ein Programm mit einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt auszutauschen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass insgesamt keine Mehrkosten entstehen und sich die Gesamtzahl der Hörfunkprogramme nicht erhöht. Ein künftiger Austausch bedarf zudem der Zustimmung durch den Rundfunkrat.

Der NDR legt dem Rundfunkrat hierfür ein Programmkonzept vor. Des Weiteren muss der NDR auf seinen Internetseiten frühzeitig Informationen über den Schwerpunkt des neuen Programms bereitstellen. Damit soll den Interessen insbesondere auch der privaten Wettbewerber Rechnung getragen werden.

In den Beratungen des federführenden Ausschusses begrüßte ein Mitglied der SPD-Fraktion die Beauftragung des neuen Schlagerprogramms unter Hinweis auf die entsprechende Nachfrage und hob hervor, dass der NDR durch die Austauschklausele zugleich ermächtigt werde, auf mögliche Veränderungen der Zuhörerinteressen reagieren zu können. Ein Mitglied der CDU-Fraktion kritisierte, dass für diesen Programmaustausch keine weitere Entscheidung des Gesetzgebers - also von uns, durch das Parlament - erforderlich sei. Auf Nachfrage erklärte ein Vertreter der Landesregierung, das vorgesehene Schlagerprogramm werde - wie der NDR ausdrücklich bestätigt habe - keine Mehrkosten gegenüber dem bisherigen Verkehrsinformationsprogramm verursachen.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen und Sie namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Haase. - Meine Damen und Herren, jetzt haben sich zwei Abgeordnete zu Wort gemeldet. Zuerst die SPD-Fraktion mit dem bekannten Abgeordneten Haase. Bitte sehr! Sie haben vier Minuten.

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Ich möchte gleich anschließen.

Ich werde hier noch einmal dafür werben, dass zugestimmt wird. Ich werbe insbesondere bei CDU und FDP um Zustimmung. Im Wesentlichen sind es zwei Punkte, die mich noch einmal hier ans Pult kommen lassen.

Erstens ist es gut, dass Realitäten akzeptiert werden und dass Programme, die nur noch minimal nachgefragt und abgefragt werden, tatsächlich ersetzt werden können, wie es hier passiert - in diesem Fall durch ein Programm mit Schwerpunkt Schlager. Darüber können wir lang und heftig diskutieren. Nachgefragt wird es aber nun einmal.

Zweitens. Der Mechanismus für einen künftigen Austausch wird erleichtert, und zwar ohne, dass immer wieder ein neuer Staatsvertrag notwendig wäre, wenn u. a. die folgenden Bedingungen vorliegen: keine Erhöhung der Gesamtzahl der Digitalprogramme, keine Mehrkosten, Zustimmung des Rundfunkrates, vorherige umfassende Information durch den NDR auch für die Öffentlichkeit.

Ich halte dies für eine Regelung, in der sich alle Interessen wiederfinden und für die ein Höchstmaß an Transparenz gegeben ist, die wir erreichen wollen. Transparenz und Teilhabe sind hier gewährleistet.

Und - seien wir doch mal ehrlich! - der Landesgesetzgeber hat Wichtigeres zu tun, als sich mit dem Austausch eines Programms durch ein anderes zu beschäftigen. Dafür haben wir einen Rundfunkrat! Dafür haben wir vernünftige Verfahren! Lasst uns das auf diesem Wege regeln, und wir sind ein Stückchen entlastet.

Ich bitte nochmals insbesondere die beiden Fraktionen, die sich im Ausschuss enthalten haben, um Zustimmung. Ich glaube, das tut nicht weh.

Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Heere, Bündnis 90/Die Grünen. Herr Heere, sie haben zwei Minuten. Bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Ein ehrenwertes Haus“ wie unser Landtag ist heute der Ort, in dem der neue Digitalradiostaatsvertrag - insbesondere zum Thema Schlager - debattiert wird.

Ich weiß ja nicht, wie Sie Ihren Vormittag verbracht haben. Aber egal, ob Sie auf der Autobahn in Richtung Hannover unterwegs waren und sich vielleicht dachten: Hey! „Im Wagen vor mir fährt ein junges Mädchen“. Oder vielleicht haben Sie gestern auf dem SPD-Sommerfest dem „griechischen Wein“ und dem „Tanze Samba mit mir!“ gefrönt und sind daher heute erst spät im Hotelzimmer aufgewacht. In beiden Fällen dürften Sie möglicherweise das Radio angeschaltet haben.

Als Gesetzgeber wissen wir ja, dass sich Sende-schemata, aber auch Hörgewohnheiten verändern. Die öffentlich-rechtlichen Sender sollen dem Rechnung tragen. Darum geht es insbesondere bei diesem NDR-Digitalradio-Änderungsstaatsvertrag.

„Das ist Wahnsinn!“, dürfte mancher Fan wohl ausrufen; denn für alle Menschen, die finden, „das ganze Leben ist ein Schlager“, wird es einen neuen Digitalsender mit deutschsprachiger Musik geben, das Ganze natürlich kostenneutral. Ein kaum gehörter Verkehrsfunksender wird dafür geschlossen.

Ich hätte vermutet, dass dies wenig Anlass zum politischen Streit bietet. Daher hat mich die Enthaltung der Opposition im Ausschuss doch überrascht. So richtig kann ich die Bedenken nicht verstehen. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal prüfen. Man soll die Hoffnung ja nie aufgeben; denn „Wunder gibt es immer wieder“. Und denken Sie daran: „Ein Lied kann eine Brücke sein“!

(Christian Dürr [FDP]: Oh mein Gott!)

Dann wäre hier im Plenum zumindest zu diesem TOP „ein bisschen Frieden“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der FDP)

Ich hoffe, Sie nehmen meinen Debattenbeitrag nicht ganz so ernst;

(Christian Dürr [FDP]: Nein, das ist nicht zu befürchten! - Zurufe von der CDU)

denn gerade bei Schlagern gilt doch: „Ein bisschen Spaß muss sein“.

Ich bitte ganz ernsthaft um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lammerskitten. Bitte!

Clemens Lammerskitten (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie meine Vorredner schon dargestellt haben: Das Ganze ist eine relativ unspektakuläre Angelegenheit. Wir alle können sicherlich nachvollziehen, dass die Technik voranschreitet, dass ein Sender mit Schwerpunkt Verkehrsinformationen wie NDR-Traffic heute nur noch wenige Hörer hat und dass es in der Hörschaft die Meinung gibt - das sieht man an Bürgerinitiativen in Schleswig-Holstein oder an Berichterstattungen in den Medien -, dass viele das Programm, das der NDR aussendet, nicht unbedingt attraktiv finden und man sich den deutschen Schlager wünscht. Deswegen ist es gut, dass wir die vierte Änderung des Staatsvertrages gleich durchführen werden.

Es ist eben auch gesagt worden, dass die Bedenken der Opposition nicht ganz nachvollzogen werden können. Deswegen möchte ich an dieser Stelle insbesondere darauf hinweisen, dass wir als Parlament die Entwicklung, die meine Kollegen und ich gerade beschrieben haben, zur Kenntnis nehmen, dass wir die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen, dass wir die Dinge entgegennehmen und dass wir dann entsprechend entscheiden.

Bedenklich ist, dass wir einen solchen Vorgang hier im Parlament nie wieder zu Gesicht bekommen, weil wir durch diese Vorschrift, die wir gleich

gemeinsam beschließen werden, einen Automatismus einführen, der zur Folge hat, dass solche Vorgänge nicht mehr im Parlament landen. Daher sollten die Parlamentarier an dieser Stelle schon skeptisch werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Skepsis ist immer angebracht!)

Diese Skepsis haben wir im Ausschuss dadurch deutlich gemacht, dass wir uns der Stimme enthalten haben. Wir werden uns gleich, weil dieser Vorgang eben nicht so spektakulär ist, allen Änderungen beugen - aber nur mit Bauchschmerzen, und auch das sollte an dieser Stelle deutlich gemacht werden. Also: im Grundsatz Zustimmung zu mehr Musikfarbe im Radio.

Was man an dieser Stelle vielleicht noch erwähnen könnte, ist, dass sich die Verantwortlichen zukünftig dafür einsetzen sollten, dass der Senderstandort nicht Hamburg ist. Hannover ist auch eine tolle Stadt, wo man einen solchen Senderstandort ansiedeln kann.

(Beifall bei der CDU - Dirk Toepffer
[CDU]: Osnabrück! - Jörg Bode [FDP]:
Celle!)

- Auch Osnabrück ist eine schöne Stadt, aber Hannover wäre vielleicht eine gute Möglichkeit.

Wie ich ausgeführt habe, werden wir diesem Gesetzentwurf mit Bauchschmerzen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lammerskitten. - Es folgt jetzt für die FDP-Fraktion Kollege Christian Dürr. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich will den Schlussappell des Kollegen Heere gleich aufnehmen: Machen Sie sich keine Sorge, wir haben auch in Zukunft nicht vor, Ihre Reden ernst zu nehmen.

(Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN: Spaßbremse!)

- Ich habe genug Zeit; das ist kein Problem.

Ich glaube, die Sache ist schon einen Tick ernster, als es Kollege Heere gerade darzustellen versucht hat, indem er ein paar bekannte Schlagertitel zitierte.

Worum geht es? - Bislang darf der Norddeutsche Rundfunk über DAB+ spezielle Informationsangebote verbreiten, und jetzt soll der Änderungsstaatsvertrag dazu führen, dass die bisherigen Digitalprogramme jederzeit nach eigener Einschätzung, also nach Ermessen des NDR, umprogrammiert werden können.

Das ist die sogenannte Austauschklause, die hier debattiert worden ist. Der NDR hat bereits dargelegt, das dritte Digitalangebot künftig in ein automatisiertes Schlagerprogramm umwandeln zu wollen.

Bisher stellen die DAB+-lizenzierten Programme des NDR spezielle Informationsangebote dar, die von privaten Rundfunkveranstaltern nicht angeboten werden. Indem der Änderungsstaatsvertrag nun die Möglichkeit bietet, die drei Digitalprogramme jederzeit nach eigener Einschätzung - ich wiederhole - marktgerecht umzuformatieren, wird das geändert.

Mit dem Schlagerangebot übernimmt der Norddeutsche Rundfunk einen Bereich innerhalb von DAB+, der eine der wenigen - ich betone: wenigen - Nischen für private Anbieter im digitalen Bereich wäre.

Herr Heere, Sie haben gesagt, dass die Kollegen, die mit dem Auto oder wie auch immer hier hergefahren sind, vielleicht Radio gehört haben und dass Schlagermusik auch bei DAB+ verfügbar sei. Das ist aber nicht der Tatsache geschuldet, dass wir irgendwelche Rechtsgrundlagen dafür geschaffen hätten, sondern dass private Anbieter privates Geld in die Hand genommen haben.

Es ist in diesem Falle „Schlagerparadies“, ein bundesweiter privater Anbieter von Schlagermusik, der sich über Schlagerevents finanziert, dem damit öffentliche Konkurrenz gemacht wird. Deswegen ist es schon sehr ernst, dass wir hier jetzt beschließen wollen, ohne als Gesetzgeber in Zukunft weiter darauf zu gucken - ich sage das auch in Richtung des Kollegen Haase -, dass hier gebührenfinanziert ein öffentliches Konkurrenzangebot geschaffen wird.

Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf zum Änderungsstaatsvertrag deshalb ablehnen. Auch wir haben uns Gedanken gemacht und uns in den letzten Wochen mit anderen Bundesländern abge-

stimmt. Ich halte es für richtig, dass der Norddeutsche Rundfunk auch im digitalen Bereich unterwegs ist, weil da natürlich die Zukunft liegt. Aber er sollte sich auf das beschränken, was seine Kernaufgabe gerade bei DAB ist, und das ist Bildung, das ist Information, und das ist Kultur.

Letztlich schafft der Staatsvertrag Fakten in einem noch neuen Bereich, der die duale Rundfunkordnung am Ende ins Ungleichgewicht bringen kann. Deswegen können wir hier nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Dürr. - Für die Landesregierung wird jetzt Herr Ministerpräsident Weil sprechen. Bitte sehr!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung kann ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich die Staatsvertragsparteien des NDR auf eine gute, konsequente Umstellung und auch wesentliche Ergänzung des Programms in dem Sinne verständigt haben, dass, da der Traffic-Kanal nicht mehr so nachgefragt ist und es ein anhaltendes Bedürfnis gibt, deutsche Schlager zu hören, mit dem jetzt vorgelegten Vorschlag ein Vorschlag unterbreitet wird, der der Vielfalt des Hörfunkprogramms des NDR Rechnung trägt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist genau der Auftrag des Norddeutschen Rundfunks. Er soll in der ganzen Breite des Sendegebiets den Hörerinnen und Hörern die Möglichkeit geben, auch Musik nach ihrem Verständnis, nach ihren Vorlieben so gut wie möglich zu hören. Das ist beim deutschen Schlager ganz sicher der Fall, was insbesondere viele ältere Hörerinnen und Hörer betrifft, wie wir aus diversen Untersuchungen wissen.

Damit bin ich im Grunde beim springenden Punkt. Es bleibt nämlich bei diesem Programmauftrag des Norddeutschen Rundfunks. Ich darf ausdrücklich hervorheben: Wir haben mit dem Norddeutschen Rundfunk in dieser Hinsicht gute Erfahrungen gemacht. Entscheidungen des Norddeutschen Rundfunks fallen nicht einsam an der Spitze, sondern im Rahmen einer pluralistisch organisierten anstaltsinternen Demokratie, insbesondere in Verbindung

mit dem Rundfunkrat. Deswegen können wir an dieser Stelle sicher sein, dass, wenn es Fortentwicklungen gibt, diese sinnvoll sein werden.

Lassen Sie mich noch eine letzte Bemerkung, bezogen auf Herrn Dürr, machen: Von der Möglichkeit der Einrichtung eines vierten digitalen Hörfunkprogramms wird mit Rücksicht auf die privaten Mitbewerber weiterhin kein Gebrauch gemacht. Das bringt zum Ausdruck, dass der NDR an dieser Stelle in der Tat bedachtsam vorgeht. Das heißt aber beileibe nicht, dass ausgerechnet dort, wo private Mitbewerber ein Programmangebot unterbreiten, der Norddeutsche Rundfunk nichts mehr zu senden haben soll.

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich nicht gesagt! Ich habe auf DAB+ Bezug genommen!)

Das würde eindeutig zu weit führen. Ich lege jedenfalls Wert darauf, auch künftig auf NDR z. B. die Schlusskonferenz der Fußball-Bundesliga zu hören.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist aber nicht DAB!)

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich komme jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich des Staatsvertrages. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Ich komme jetzt zur Schlussabstimmung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Wer dagegen stimmen möchte, der möge sich jetzt erheben. - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion ist das Gesetz mit großer Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren, wir gehen über zum

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5084 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/5747 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5849

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt und daher der Bericht mündlich erstattet werden soll. Ich halte das Haus damit einverstanden, so zu verfahren.

Ich bitte die Kollegin und Abgeordnete Filiz Polat um Berichterstattung. Bitte sehr, Frau Polat!

Filiz Polat (GRÜNE), Berichterstatteerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen ist am 4. Februar dieses Jahres direkt an die Ausschüsse überwiesen worden. Seine Grundzüge wurden am 12. Februar im federführenden Ausschuss vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vorgestellt.

Es geht im Wesentlichen um die Umsetzung europäischer Richtlinien, hier namentlich die Europäische Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG.

Andererseits ist der Gesetzentwurf darauf gerichtet, im Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - kurz: NBQFG - einen subsidiären Rechtsanspruch auf unabhängige Beratung aufzunehmen.

Begleitet wird dies von einer vom Land beigesteuerten Kofinanzierung des IQ-Netzwerkes.

Das Sozialministerium wies darauf hin, dass die Frist zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU am 18. Januar 2016 abgelaufen ist. Da die Gefahr eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens droht, wurde der Gesetzentwurf eilbedürftig im federfüh-

renden Ausschuss behandelt. Die Verzögerungen wurden darauf zurückgeführt, dass die Umsetzung im Hinblick auf den Europäischen Berufsausweis und den Vorwarnmechanismus eines Durchführungsrechtsakts der Kommission bedurft habe, der erst am 24. Juni 2015 mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/983 betreffend das Verfahren zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises und die Anwendung des Vorwarnmechanismus gemäß der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates erlassen worden ist. Außerdem hat es eine Verzögerung durch die umfangreiche Ressortabstimmung auch im Hinblick auf die Einbindung des einheitlichen Ansprechpartners geben.

Der federführende Ausschuss führte eine schriftliche Anhörung durch. Es sind 15 Stellungnahmen von Verbänden und Interessenvertretungen eingegangen. Im Wesentlichen waren die Stellungnahmen positiv. Auch die Erörterungen im federführenden Ausschuss waren einvernehmlich.

Es gab eine wesentliche Änderung, auf die ich gerne eingehen möchte. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hatte seine Formulierungsvorschläge mit sieben Ressorts der Landesregierung abgestimmt. Abgesehen von der Ausnahme des Artikels 1 Nr. 1 betreffend § 2 wurden alle Änderungen einvernehmlich abgestimmt. Dem sind auch die Fraktionen gefolgt.

Bei der Änderung in § 2 geht es um eine besondere Klausel, auf die der GBD bereits 2012, als wir das Anerkennungsgesetz hier im Niedersächsischen Landtag mit der sogenannten Ausbezugs-klausel erstmals beschlossen haben, hingewiesen hatte. Der GBD weist darauf hin, dass er schwerwiegende Bedenken habe, diese Vorschrift so bestehen zu lassen. Das Ministerium verwies darauf, dass das eine Klausel sei, die im Mustergesetzentwurf von 2012 genauso verankert sei und auch in 16 anderen Bundesländern dementsprechend umgesetzt worden sei, und es bisher keinerlei Bedenken oder Auswirkungen gegeben habe. Dem schlossen sich die Vertreter der Fraktionen an.

Insofern kann ich Sie mit diesen Hinweisen nur bitten, dem Votum des federführenden Ausschusses zu folgen, der empfiehlt, die Drucksache 17/5747 anzunehmen.

Mitberaten haben den Gesetzentwurf der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Auch

diese beiden Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Insofern bitte ich Sie um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Polat. - Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, der möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der möge die Hand heben. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das war ebenfalls einstimmig.

Artikel 4. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 5. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 6. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dafür ist, der hebe die Hand. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Artikel 7. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Damit kann die Schlussabstimmung folgen. Wer dem Gesetz mit der Ergänzung der hier beschlossenen Änderungsempfehlungen des Ausschusses folgen möchte, der möge sich bitte erheben. - Sicherheitshalber die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe die beiden folgenden Tagesordnungspunkte vereinbarungsgemäß zusammen auf

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und eines Gesetzes über die Unterrichtung und Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 17/1631 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5806 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5873

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Stimme in Europa stärken: Beteiligung des Landtages in Angelegenheiten der Europäischen Union ausbauen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/4964 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung - Drs. 17/5797

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen zu der Drucksache 17/1631, den Gesetzentwurf abzulehnen, und zu der Drucksache 17/4964, den Antrag unverändert anzunehmen.

Ich habe eine erste Wortmeldung dazu von Herrn Kollegen Toepffer von der CDU-Fraktion. Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der CDU ist nicht brandneu. Er wurde hier erstmalig im Juni 2014 beraten. Danach war er lange Zeit im Ausschuss verschollen. - Ich bitte Sie, mich nicht misszuverstehen. Das Thema ist wichtiger denn je. Ich glaube, darüber waren wir uns auch im Ausschuss einig.

Weil die erste Beratung lange zurückliegt, will ich noch einmal daran erinnern, aus welchem Grund dieser Gesetzentwurf überhaupt entwickelt worden ist.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Kind der sogenannten Staatsschulden- bzw. Eurokrise. Er war eine Reaktion auf einen Menschen namens Bernd Lucke und dessen vermeintliche Alternative zum jetzigen Europa. Schließlich war er die Folge eines europakritischen Europawahlkampfes.

In dieser Situation tagte unsere CDU-Landtagsfraktion seinerzeit in Baden-Württemberg. Wir haben dort von einer Diskussion um ein Beteiligungsgesetz erfahren - ein Gesetz, mit dem der Einfluss des Landes Baden-Württemberg, genauer genommen des Landtags von Baden-Württemberg, in der Europäischen Union gestärkt werden sollte.

Der Ausgangspunkt der Überlegungen in Baden-Württemberg war folgender: Mit dem Lissabon-Vertrag sollen die Rechte der Regionen in der Europäischen Union gestärkt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht mit dem sogenannten Lissabon-Urteil ausdrücklich bestätigt.

Dabei stößt man nun in Deutschland auf ein uraltes Problem, das seit Langem unabhängig von der Europäischen Union besteht. Ich möchte dieses Problem kurz skizzieren:

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine parlamentarische Demokratie und ein föderaler Bundesstaat. Die Willensbildung der Bevölkerung erfolgt bei uns über die Parlamente. Die Willensbildung der Länder im Bund erfolgt über den Bundesrat. Das Dilemma ist: Unsere Länderkammer ist eine Länderkammer ohne Länderparlamente. Die Länderparlamente sind im Bundesrat nicht vertreten. Der Bundesrat ist eine Kammer der Regierungen, eine Kammer der Exekutive der Länder. Das hat in der Vergangenheit zugegebenermaßen niemanden so richtig gestört.

Mit dem Lissabon-Vertrag ist das Problem wesentlich größer geworden. Wenn die Länderparlamente über den Bundesrat auf die EU Einfluss nehmen sollen, ohne dort überhaupt eine direkte Stimme zu haben, dann ist das schon schlimm genug. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass wir manche Debatte dieses Landtags in den Bundesrat hineinbringen könnten.

Unerträglich ist aber die Erkenntnis, dass Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat stattfinden können, indem Kompetenzen der Länderparlamente, also auch unseres Niedersächsischen Landtags, auf die EU übertragen werden, ohne dass das Parlament in Niedersachsen überhaupt einen Einfluss auf eine solche Entscheidung hat. Wir sind auf das Wohlwollen der Regierung angewiesen. Das ist demokratietheoretisch eigentlich kaum vermittelbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Diesem Problem wollten die Kollegen in Baden-Württemberg Rechnung tragen. Sie haben einen

Gesetzentwurf entwickelt, der weitgehend deckungsgleich mit dem unsrigen ist, ein Gesetz, das die Exekutive immer dann bindet, wenn Kompetenzen eines Landes an die EU übertragen werden sollen. Diese Bindung der Exekutive unter dem Gesichtspunkt der Gewaltenteilung ist in der Tat nicht ganz einfach, sondern eher schwierig.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dargestellt, dass die herrschende Meinung in der Juristerei in Deutschland dies für unzulässig hält. Er hat aber auch dargestellt, dass es eine ganz beachtliche Gegenmeinung gibt. Er hat ausgeführt - ich zitiere -, dass er die Argumente der herrschenden Meinung ebenso wie die Argumente der Gegenauffassung nicht für eindeutig richtig oder eindeutig falsch halten kann.

Das Problem hat man auch in Baden-Württemberg gesehen. Trotzdem haben dort alle im Landtag vertretenen Parteien dem sogenannten Beteiligungsgesetz zugestimmt.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Man kann sagen, das ist eine höchst politische Entscheidung gewesen, die juristisch nicht sauber war. Man kann aber ebenso vertreten, dass auch die bisherige Lösung juristisch nicht sauber ist, mit der wir nämlich unserer Rechte beraubt werden können, ohne überhaupt Einfluss nehmen zu können.

Rot-Grün hat nun im Ausschuss einen anderen Weg gewählt. Ich will zugeben, dass Sie sich dabei durchaus Mühe gegeben haben. Sie versuchen im Wesentlichen, die Informationsrechte des Parlaments zu stärken. Das ist sicherlich auch eine gute Lösung. Letztendlich haben Sie das Beteiligungsgesetz aber doch abgelehnt.

Das will ich nicht besserwischerisch kritisieren; denn eines ist klar: Eine Stärkung der Legislative zulasten der Exekutive ist natürlich immer ein Problem, besonders für diejenigen Teile der Legislative, die die Exekutive tragen. Wer die Protokolle aus dem Landtag von Baden-Württemberg liest, der wird erkennen: Auch die Kolleginnen und Kollegen dort hatten damit Probleme.

Deswegen habe ich ein gewisses Verständnis für die Haltung der Regierungsfractionen und hege eine gewisse Anerkennung für ihren Antrag. Letztlich folgt diese Diskussion jedoch wieder einem altbekannten Ritual. Dieses Ritual heißt: Parlamentsrechte stärken, wenn man in der Opposition ist, und Exekutivrechte stärken, wenn man gerade die Regierung trägt. - Ich befürchte, dass wir uns

diese ritualisierte Politik zumindest in EU-Fragen nicht mehr lange leisten können.

Dieser Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat in den letzten zwei Jahren beachtlich an Aktualität gewonnen. Er hat sogar gefährlich an Aktualität gewonnen. Bereits am 13. Mai 2014, also kurz vor der ersten Beratung, hat die *Welt* mit Hinweis auf damals jüngste Umfragen getitelt - Zitat -: „Die meisten Europäer misstrauen EU-Institutionen“.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Misstrauen in die Institutionen der EU ist in den vergangenen zwei Jahren leider nicht geringer geworden. Wenn man in Österreich darüber nachdenkt, am Brenner wieder Zäune aufzustellen, dann zeugt das für ein wachsendes Misstrauen. Wenn in Großbritannien in wenigen Tagen über den Brexit entschieden wird, zeigt auch dies: Das Misstrauen ist größer geworden. Wenn in Deutschland die Menschen gegen TTIP auf die Straße gehen, zeigt das natürlich auch, dass das Misstrauen wächst. Die Menschen glauben nämlich nicht mehr daran, dass das EU-Parlament Entscheidungen zulasten der Bevölkerung verhindern wird.

Meine Damen und Herren, wer diesem Misstrauen entgegenwirken will, der muss die Parlamentsrechte der Regionen stärken. Deswegen ist dieser Entwurf für ein Beteiligungsgesetz der einzig richtige Schritt in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Kollege Hans-Dieter Haase. Bitte sehr!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Toepffer, zunächst einmal Danke für Ihre, so sage ich mal, sehr saubere Rede zu diesem Thema, die auch die Atmosphäre in der Debatte zu dieser Frage im Ausschuss widerspiegelt, die nämlich von allen Seiten sehr ernsthaft geführt worden ist. Das ist, glaube ich, das Entscheidende. Denn es geht um eine Stärkung Europas und der Themen, die uns in diesem Zusammenhang betreffen.

Vor ungefähr zwei Jahren haben wir uns in erster Lesung mit dem Gesetzentwurf von CDU und FDP

befasst. Nach dann immer wieder unterbrochenen, aber auch immer wieder aufgenommenen intensiven Gesprächen und Diskussionen zwischen den Fraktionen wollen und müssen wir diese Diskussion heute beenden und über diesen Gesetzentwurf und einen Entschließungsantrag abstimmen; denn nicht allein der Gesetzentwurf steht heute zur Debatte, sondern auch der im Verfahren von den Regierungsfractionen eingebrachte Entschließungsantrag.

Ausgangspunkt beider Überlegungen ist das aktuelle Verfahren zu der Frage, inwieweit das Parlament über Angelegenheiten der EU frühzeitig informiert wird und damit auch Eingriffs- und Beteiligungsrechte des Parlaments verbessert werden können. Grundlage für das in der Praxis geübte und in meinen Augen erfolgreiche, immer wieder verbesserte System in Niedersachsen ist eine Landtagsentschließung vom 14. September 1995, mit der die Landesregierung aufgefordert worden ist, den Landtag umfassend und frühestmöglich über Vorhaben der EU von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten und ihm die Möglichkeit zur Erörterung und Stellungnahme zu geben.

Gerade nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon und nach den Beschlüssen der Landtagspräsidentenkonferenz in dieser Frage ist das lang geübte Verfahren in meinen Augen stark verbessert worden. Insbesondere die sogenannten Frühwarn Dokumente erreichen den Landtag nunmehr sehr rechtzeitig, sodass er Subsidiaritätsrügen tatsächlich innerhalb der Achtwochenfrist erheben kann. Ebenfalls wurde die frühzeitige Information und Unterrichtung über aktuelle EU-Rechtsetzungsverfahren entscheidend verbessert.

Meine Damen und Herren, dennoch gaben Lissabon und die Landtagspräsidentenkonferenz Anlass zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, zumal ein anderes Bundesland, Baden-Württemberg, den Weg der landesgesetzlichen Regelung gegangen ist.

Schon in der ersten Lesung im Jahre 2014 wurde allerdings klar, dass hierzu eine Änderung der Verfassung durch die Einfügung eines Artikels 25 a notwendig sei. Herr Toepffer formulierte damals selbst zwei Fragen:

„Wozu braucht man ein solches Gesetz? ... Kann man das gewünschte Ziel mit diesem Gesetz erreichen?“

Leider vergaß er, die noch davor liegende Frage zu stellen: Kann man das Verfahren verbessern,

ohne überhaupt gesetzgeberisch tätig werden zu müssen? - In meinen Augen ist das die Frage, die man immer zuerst zu stellen hat. Es wäre der Königsweg, kein neues Gesetz auf den Weg zu bringen, wenn es nicht unbedingt notwendig ist, und die Verfassung ruhen und leben zu lassen, wenn man sie nicht unbedingt anfassen muss.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass wir unser Ziel der stärkeren Beteiligung des Parlaments erreichen können, indem wir mit unserem Entschließungsantrag die erfolgreiche Praxis auf eine breitere Basis stellen als die alte Entschließung von 1995.

Zu dem Gesetzentwurf ist ein ganz wesentlicher weiterer Kritikpunkt vorzubringen, der vorhin schon genannt und bei der Unterrichtung des Ausschusses durch den GBD deutlich wurde. Der GBD wies auf die in der staatsrechtlichen Diskussion umstrittene Frage der rechtlich verbindlichen Einflussnahme der Landesparlamente auf den Bundesrat hin - ich zitiere -:

„Die entscheidende und hier auch umstrittene Frage ist: Darf das Landesverfassungsrecht eine Möglichkeit vorsehen, dass die Landesregierung bei ihrem Stimmverhalten [im Bundesrat] an die Weisung des Landesparlaments gebunden ist?

Die vorherrschende Auffassung in der Literatur sagt ...: Nein. Ein solches Weisungsrecht wäre ein Verstoß gegen Artikel 51 des [höherrangigen] Grundgesetzes. ... Die Rechtsprechung ... hat sich dieser Meinung im Wesentlichen angeschlossen.“

Der GBD schließt sehr deutlich und nicht variabel:

„Der dargestellte Meinungsstreit zeigt aber, dass die Verabschiedung der mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelung nicht ohne verfassungsrechtliches Risiko wäre.“

Wollen wir ernsthaft in dieser Frage, wenn es andere Möglichkeiten gibt, ein verfassungsrechtliches Risiko eingehen?

(Jörg Bode [FDP]: Das macht ihr doch sonst auch!)

Ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir das sein lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch, wenn die Notwendigkeit nicht wirklich klar ist und außerdem ein nicht geringes verfassungsrechtliches Risiko besteht, auf dieses Gesetz verzichten

und stattdessen die notwendigen Regelungen mit dem vorgelegten Entschließungsantrag - vielleicht sogar einvernehmlich - an die neuen Zeiten und die Praxis nach Lissabon anpassen!

(Zustimmung bei der SPD)

Die jetzt schon geübte Praxis zeigt: Es klappt gut. Wir werden frühzeitig und intensiv informiert und können bei Bedarf rechtzeitig eigene Positionen und Stellungnahmen entwickeln. Das ist überhaupt kein Problem. Ein Gesetz brauchen wir dazu nicht.

Es wäre schön, wenn Sie von FDP und CDU - ich glaube, das habe ich vorhin schon einmal gesagt - sich dafür entscheiden könnten, sich unserer Entschließung anzuschließen. Ich glaube, das wäre der richtige Weg. Es wäre ein gutes Zeichen, wie wir mit europäischen Belangen bei uns im Parlament gemeinschaftlich umgehen.

Ich glaube, nach genauer Überlegung wissen auch Sie: Wenn Sie nicht die Opposition wären, würden Sie jetzt nicht mehr an diesem Gesetzentwurf festhalten, sondern die Bedenken des GBD ernst nehmen.

Wir können heute Europa stärken, indem wir hier einvernehmlich die Entschließung verabschieden. Den Gesetzentwurf müssen wir leider ablehnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Haase. - Es folgte jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Regina Asendorf. Bitte!

Regina Asendorf (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“

So beginnt die Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge.

Dieses Glück fällt uns aber nicht zu. Wir müssen es uns erarbeiten. Europa ist ein gigantisches Projekt. Es befindet sich immer noch im Prozess. Wir müssen verstehen, dass Europa nicht nur in Brüssel stattfindet, sondern auch hier bei uns. Aller-

dings findet es nur so viel hier statt, wie wir bereit sind, Energie dafür aufzuwenden.

Einer der wichtigsten Entwicklungsschritte Europas ist die Demokratisierung. Dazu gehört auch: Die Wählerinnen und Wähler in Niedersachsen sollen die Gewissheit haben, dass wir Landtagsabgeordnete sie auch in Europa vertreten.

In der Gesellschaft herrscht oftmals das Gefühl, dass Niedersachsen und Europa entkoppelt sind und eine Einflussnahme eher eingeschränkt möglich ist. Auch dies ist ein Grund für Politikverdrossenheit.

Europa hat sich seit den 90er-Jahren rapide weiterentwickelt. In den Medien stehen zunehmend europäische Themen im Mittelpunkt: die Schuldenkrise, die Herausforderung einer solidarischen Politik für Geflüchtete, TTIP. Häufigkeit und Ausmaß der EU-Gesetzgebung mit Wirkung auf Niedersachsen haben kontinuierlich zugenommen.

Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden, muss sich der Landtag vermehrt mit EU-Themen beschäftigen und sie intensiver behandeln. Die bis heute gültige Entschließung des Niedersächsischen Landtages aus dem Jahre 1995 - zwar ergänzt durch verschiedene Schreiben - reicht einfach nicht mehr aus. Wir brauchen für die Ausschüsse ein transparentes und handhabbares Instrument, damit wir uns in Europa noch besser beteiligen können.

Der Entschließungsantrag, den wir vorgelegt haben, ist konform mit der Niedersächsischen Verfassung. Ich betone diese Selbstverständlichkeit deshalb, weil der Gesetzentwurf der CDU es leider nicht ist. Der Entwurf ist eine Kopie des Gesetzes, das in Baden-Württemberg erlassen wurde. Der GBD beim Landtag hat den Entwurf geprüft und Bedenken hinsichtlich der Verfassungskompatibilität geäußert. Daraufhin haben wir einen Entschließungsantrag formuliert, der verfassungskonform ist.

Der Entwurf wurde dem Ausschuss zur Diskussion vorgelegt. Ich für meinen Teil habe mich wirklich sehr auf eine konstruktive Auseinandersetzung, auf eine echte demokratische Diskussion gefreut. Das überraschende Ergebnis war: Keine Diskussion, keine Kritik, keine Äußerung zu diesem Entwurf!

Warum? - Wohl wissend, dass Ihr Gesetzentwurf aufgrund der verfassungsrechtlichen Bedenken abgelehnt werden muss, beteiligen Sie sich nicht

an der Diskussion über einen ernsthaften Vorschlag zur Beteiligung des Landtages in Europa.

Warum nutzen Sie nicht die Chance eines gemeinsamen Plädoyers für Europa? Wer auf die Karte Europas schaut, kommt doch nicht umhin, zu sehen, dass Niedersachsen in seiner Mitte liegt. Unser Interesse an Europa kann gar nicht groß genug sein. Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete und nicht zuletzt die Demokratie werden gewinnen, wenn wir uns in Niedersachsen vermehrt sehr ernsthaft mit der europäischen Politik beschäftigen.

Meine Damen und Herren, ich werde manchmal von Besuchergruppen gefragt, ob es im Parlament auch Gewissensentscheidungen gibt. - Eher selten. Die finden fast immer im Bundestag statt.

Aber heute, sehr geehrte Abgeordnete, sehe ich eine Gewissensentscheidung. Sich eindeutig zu Europa zu bekennen, ist eine Gewissensentscheidung. Im Angesicht der vielen Krisen und des Erstarkens europafeindlicher Gruppen ist unser Antrag vielleicht nur ein kleines Zeichen. Aber es sollte ein gemeinsames Zeichen des Landtages sein.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen, und schließe mit dem Satz der Berliner Erklärung von 2007:

„Denn wir wissen: Europa ist unsere gemeinsame Zukunft.“

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Kortlang. Herr Kortlang, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte sehr!

Horst Kortlang (FDP):

Hohes Präsidium! Werte Kolleginnen und Kollegen! In knapp drei Wochen ist es zwei Jahre her, dass ich in diesem Hohen Hause - das letzte Mal im alten Plenarsaal - in erster Lesung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung sprach. Damals schloss ich meine Rede mit den hoffnungsvollen Sätzen:

„Ich hoffe auf sachliche Diskussionen. Vielleicht kommt ja ein Weg dabei heraus, der für uns alle gangbar ist.“

Heute, nach - das wurde eben schon mehrfach erwähnt - fast zwei Jahren, bin ich eigentlich enttäuscht. Das hatte ich mir etwas anders vorgestellt.

Dieser gesamte Vorgang war zäh. Man kann sogar sagen: Er war verdammt zäh. Man muss sich die Frage stellen, ob überhaupt das Grundbedürfnis nach einem gemeinsamen Beschluss dahintergestanden hat. Wir alle sollten dem alten Sprichwort „Was du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“ mehr Beachtung schenken.

Was geschah? - Immer wieder kamen die Vertreter der Regierungsfractionen mit dem Antrag, die Beratungen zu verschieben, weil man noch Klärungsbedarf habe. Im Oktober wurde dann klar, dass man nach einer anderen Lösung als einer Verfassungsänderung, wie sie die CDU-Fraktion beantragt hatte, suchen müsse. Warum dafür anderthalb Jahre nötig waren, kann ich auch heute noch nicht verstehen.

(Heiner Schönecke [CDU]: Die sind ein bisschen langsam!)

- Ja, das ist so!

Ganz so sah es auch die Landtagsverwaltung, die am 16. April letzten Jahres nachfragte.

Ende September hatten die Regierungsfractionen immer noch Abstimmungsbedarf: für mindestens zwei Monate. Am 3. Dezember sollte es weitergehen. Aber weit gefehlt! Es gab nur die Ankündigung einer parlamentarischen Initiative.

In der Ausschusssitzung am 7. Januar lag dann endlich ein Entwurf vor. Nach Durchsicht durch unsere Fraktion und auch durch die CDU-Fraktion mussten wir feststellen, dass man uns etwas nicht Zustimmungsfähiges vorgesetzt hatte. Das, was Sie als Regierungsfractionen mit Ihrer Einstimmenmehrheit beschließen wollen, kann uns nicht gefallen. Denn das bedeutet keine Stärkung des Parlaments - das klang schon an -, sondern eher die Festigung der Entscheidungsgewalt der Landesregierung.

(Zustimmung bei der FDP)

Dafür - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - sind wir Abgeordnete aber nicht von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt worden. Sie wollten, dass wir mehr bewegen. Es geht schlicht darum, dass wir Abgeordnete vom Volk als dem Souverän als Stellvertreter gewählt sind, um dafür Sorge zu tragen, dass die Rechte gewahrt werden.

Eine Landesregierung abzuwählen, nachdem sie im Bundesrat entgegen der Stellungnahme gestimmt hat, hilft in der Sache, wenn die Dinge denn gelaufen sind, nicht mehr.

(Beifall bei der FDP)

Das wäre so ähnlich, als würde ein Deckel auf einen Brunnen gelegt, nachdem das Kind schon hineingefallen ist. War Ihnen von der Mehrheitsgruppe der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion ein zu schwerer Deckel, den Sie nicht mittragen konnten, dann - das sage ich Ihnen ganz ehrlich - ist der Entschließungsantrag, über den Sie hier heute abstimmen wollten, eine dünne Folie, die zwar den Brunnen abdeckt, aber Fehlinformationen nicht verhindern kann.

Aus diesem Grunde sage ich Ihnen: Wir von der FDP-Fraktion werden Ihrem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Kortlang. - Der Kollege Toepffer hat sich noch einmal gemeldet. Sie haben noch 1:07 Minuten. Bitte sehr!

Dirk Toepffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kortlang, zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie deutlich gemacht haben, weshalb auch wir dem Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen nicht zustimmen werden.

Ich habe mich, liebe Frau Kollegin Asendorf, aus folgendem Punkt noch einmal zu Wort gemeldet. Eines will ich Ihnen ganz ausdrücklich sagen: Ich glaube nicht, dass Ihr Entschließungsantrag hier und heute beraten würde, wenn die CDU-Fraktion dieses Thema nicht vor zwei Jahren aufgegriffen hätte. Das mag reine Spekulation sein. Aber ich möchte Ihnen weiter Folgendes sagen. Uns hat genau diese Sorge um Europa umgetrieben. Deswegen haben wir das gemacht. Sie sollten - ich weiß nicht, ob Sie das so gemeint haben - keinem der Parlamentarier an dieser Stelle das gute Gewissen absprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Will die Landesregierung das Wort ergreifen? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu den Abstimmungen.

Zunächst geht es um den Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 5.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 1631 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag unter Tagesordnungspunkt 6.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 4964 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, bevor wir mit Tagesordnungspunkt 7 weitermachen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Güterverkehre umweltfreundlich ausgestalten - Mittelweser endlich ausbauen - Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drs. 17/4956 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5627

Das wäre heute Abend theoretisch der letzte Punkt. Mir ist aber signalisiert worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Antrag, zu dem die abschließende Beratung anstünde, noch einmal an den Ausschuss zu überweisen. Habe ich das so richtig aufgenommen? - Es wird allgemein genickt. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, darf ich das schon an dieser Stelle so als beschlossen festhalten. Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen, der Freien und Hansestadt Hamburg, dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dem Land Niedersachsen und dem Land Schleswig-Holstein über die Einrichtung und den Betrieb eines Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5619 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5807 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5874

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass dieses Gesetz ohne allgemeine Aussprache verabschiedet werden soll. Allerdings hat die Fraktion der FDP im Rahmen der Umverteilung von Redezeiten mitgeteilt, doch Beratungszeit in Anspruch nehmen zu wollen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat daraufhin ebenfalls mitgeteilt, dies tun zu wollen.

Ich höre keinen Widerspruch und erteile in diesem Zusammenhang zunächst das Wort dem Kollegen Jan-Christoph Oetjen für die Fraktion der FDP. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag ist dem Ausschuss im April direkt überwiesen worden. Damit wir heute zumindest einmal inhaltlich kurz darüber reden können, haben wir uns dazu entschieden, hierzu das Wort zu ergreifen.

Viele von Ihnen wissen, dass der derzeitige Betrieb der Telekommunikationsüberwachung von der Landesdatenschutzbeauftragten gerügt wird und 63 Mängel dem Innenministerium mitgeteilt wurden. Dabei geht es um Mängel, die zum Teil in der Abarbeitung zwischen dem Innenministerium und der Landesdatenschutzbeauftragten geklärt werden konnten. Aber viele dieser Mängel bestehen weiterhin in der Praxis der Telekommunikationsüberwachung. Somit ist heute festzustellen: Der

derzeitige Betrieb der Telekommunikationsüberwachung in Niedersachsen begegnet weiterhin hohen Bedenken wegen datenschutzrechtlicher Mängel und Versäumnissen, die bislang von dieser Landesregierung nicht ausgeräumt wurden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben uns in der Beratung im Innenausschuss dazu entschlossen, diesem Gesetzentwurf heute zuzustimmen, weil das Innenministerium - so ist das auch dem schriftlichen Bericht zu entnehmen - zugesichert hat, dass alle datenschutzrechtlichen Anmerkungen und Mängel des derzeit laufenden TKÜ-Betriebes in der Ausschreibung und bei der Einrichtung des neuen Telekommunikationsüberwachungszentrums, das im Verbund der norddeutschen Länder geschaffen werden soll, Berücksichtigung finden.

Auch wenn wir uns schwerlich vorstellen können, dass das gelingt, wo doch beim derzeit laufenden TKÜ-Betrieb weiterhin Probleme bestehen, gehen wir davon aus, dass im neuen Rechenzentrum im Nordverbund diese datenschutzrechtlichen Mängel abgestellt werden.

Im Vertrauen darauf, dass das Wort des Innenministeriums, das im Innenausschuss gegeben wurde, gilt, wird die FDP-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Es gibt jetzt eine Kurzintervention vom Kollegen Watermann. Herr Watermann, Sie haben neunzig Sekunden. Bitte sehr!

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten vereinbart, dass zu dem Gesetzentwurf nicht gesprochen werden soll. Nachdem sich die FDP-Fraktion aber doch zu Wort gemeldet hat, möchte ich noch einmal hervorheben, dass nicht nur die Landesregierung, sondern auch der Vertreter der Datenschutzbeauftragten deutlich gemacht hat, dass diese Mängel abgestellt werden. Man hat sich ganz klar dazu geäußert, dass man hier auf dem richtigen Weg ist.

Es ist gut, dass der Kollege Oetjen sich hier erklärt hat. Aber man sollte auch noch einmal deutlich sagen, dass im Ausschuss erklärt worden ist, dass das alles in Ordnung ist. Deshalb haben wir auch

vereinbart, zu dem Gesetzentwurf nicht reden zu wollen.

Ich finde es gut, dass wir alle dem Gesetzentwurf zustimmen und dass wir uns auch noch einmal äußern, warum wir zustimmen.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. Sie haben das Mittel der Kurzintervention gewählt, was Herr Oetjen das Recht gibt, zu antworten. - Das will er aber nicht tun.

Deshalb rufe ich jetzt auf Frau Meta Janssen-Kucz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit der sagenhaften Redezeit von einer Minute.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz legen wir die rechtlichen Grundlagen für die Einrichtung und den Betrieb des Rechen- und Dienstleistungszentrums zur Telekommunikationsüberwachung der Polizeien im Verbund der norddeutschen Küstenländer. Wir alle wissen doch, lieber Kollege Oetjen, dass die aktuell betriebene Anlage sehr viele Schwachpunkte enthält. Diese Anlage läuft seit 2011. Jetzt bekommen wir ein neues Gesetz und stellen das damit auf rechtssichere Füße.

Die Landesdatenschutzbeauftragte hat sehr deutlich gesagt, dass die Mängel, die sie gesehen hat, nach der Anhörung im Mai 2015 datenschutzrechtlich bearbeitet worden sind und das Ganze dann in das Gesetz eingeflossen ist.

Darüber hinaus hat es auch Veränderungen im Gesetzentwurf gegeben. Neu ist z. B. der Artikel 4 zur Informationssicherheit. Damit verpflichten sich alle Vertragspartner, die Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik einzuhalten. Es wurde auch vereinbart, dass die Landesdatenschutzbeauftragten bei der Planung und der Nutzung neuer Informationstechniken zur Telekommunikationsüberwachung rechtzeitig und nicht erst im Nachklapp zu beteiligen sind. Der einzige Wunsch, der unerfüllt geblieben ist, ist der, dort eine eigenständige Behörde zu haben und das Zentrum nicht an das LKA anzudocken.

Ansonsten, glaube ich, gehen wir mit dem, was dort geregelt ist, alle sehr konform. Damit machen wir deutlich, wie wichtig eine Einbindung der Landesdatenschutzbehörde gerade bei Themen ist, die die Übermittlung von hoch sensiblen Daten betreffen. Ich glaube, wir befinden uns hier auf

einem guten Weg, und wir sollten auch gemeinsam dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] begibt sich zum Redepult)

- Herr Oetjen, zwei! Und Sie sind der Zweite. Die Erste ist Frau Jahns. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion ist zunächst einmal sehr dankbar dafür, dass die Regierungskoalitionen und auch die FDP diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Wir unterstützen damit nämlich die Initiative des früheren Innenministers, der sich ganz stark für dieses Zentrum eingesetzt hat.

Wir freuen uns, dass die norddeutschen Länder dieses Rechen- und Dienstleistungszentrum gemeinsam betreiben. Dabei sind aber einige datenschutzrechtliche Notwendigkeiten zu beachten. Einiges ist nachgebessert worden. Aber auch wir sind fest davon überzeugt, dass der Innenminister seinem Versprechen nachkommt und die entsprechenden Nachbesserungen vornimmt.

Ich glaube, das ist ein guter Weg, um gemeinsam die Telekommunikationsüberwachung zu betreiben und dadurch ein Stück mehr Sicherheit für unsere norddeutschen Bundesländer zu erreichen. Deshalb wird natürlich auch die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Jetzt Herr Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Kollegin Janssen-Kucz entgegnen und darauf hinweisen, dass nicht alle Mängel, die die Landesdatenschutzbeauftragte am derzeitigen Betrieb der Telekommunikationsüberwachung geäußert hat, abgearbeitet worden sind. Vielmehr ist dieser Staatsvertrag möglicherweise

die Grundlage, nicht aber die alleinige Grundlage dafür, dass diese Mängel demnächst abgestellt werden und dann nicht mehr bestehen.

Viele Probleme werden erst im Rahmen der Ausschreibung gelöst. Deswegen ist es so wichtig, sehr geehrte Frau Kollegin, dass die Landesregierung erklärt hat, dass alle Bedenken und Mängel, die die Landesdatenschutzbeauftragte bei dem derzeitigen TKÜ-Betrieb festgestellt hat, in der Ausschreibung ausgeschlossen werden, sodass dann der Betrieb des neuen „Dienstleistungszentrums im Nordverbund“ mängelfrei vonstattengehen kann, was - ich wiederhole das - derzeit nicht der Fall ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz, Sie können antworten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein!)

- Das ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, es sei denn, von der Landesregierung. - Da gibt es auch keine Bewegung.

Wir können jetzt in die Einzelberatung eintreten. Ich rufe auf:

Artikel 1 des Gesetzes einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der möge sich vom Platz erheben. Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5330 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/5804 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5875

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich der Kollege Hans-Heinrich Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zu befinden. Vorweg gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist zum einen überflüssig und zum anderen total praxisfremd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir erleben, dass die Gänsepopulation auch in den Küstenregionen im Norden Deutschlands in großem Umfang aufwächst. Dadurch sind in der Landwirtschaft enorm große Schäden zu verzeichnen. Anstatt hier einzugreifen, um diese Schäden zu dezimieren, wird nun eine Intervalljagd vorgeschlagen. Die aber trägt nun überhaupt nicht dazu bei, dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren, ich war ja von Anfang an dabei. Im ersten Aufschlag hieß es, man möchte die Intervalljagd vom 1. Oktober bis zum 30. November einführen. Dies sollte dem Schutz der Rast- und Gastgänse dienen. Davon steht im jetzigen Gesetzentwurf aber nichts mehr drin. Dort heißt es jetzt, dass die Jagd 365 Tage im Jahr - in diesem Jahr sind es 366 Tage - stattfinden kann.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Herr Kollege Janßen, Sie können sich gleich noch dazu äußern.

Es ist eine Schwäche, dass Sie so praxisfremd agieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch an anderer Stelle muss man feststellen, dass Sie genau in die falsche Richtung denken, meine Damen und Herren. Von der Gänsepopulation sind auch sehr viele Wiesenbrüter und Niederwildtiere betroffen. Wenn sich 200 oder 300 Gänse auf einer Fläche befinden, brütet auf dieser Fläche nichts mehr: keine Rebhühner, keine Wiesenbrüter, keine Brachvögel. Deshalb muss hier genau in die andere Richtung agiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube aber, dass dieser Gesetzentwurf einen ganz anderen Hintergrund hat. Sie haben im vergangenen Jahr ja eine Verkürzung der Jagdzeiten beschlossen. Dagegen haben sich die Eigentümerverbände und auch einige Jägerschaften gewehrt und eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angestrebt. Wir müssen nun feststellen, dass seitens der Landesregierung offensichtlich nachgebessert werden soll, um sich da irgendwie eine weiße Pfote zu machen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das wird Ihnen nicht gelingen. - Das darf Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben - ich habe das schon angedeutet - überhaupt keine Veranlassung, diese Intervalljagd anzubieten. Wir müssen auch feststellen, dass es von Dänemark bis in die Niederlande so etwas überhaupt nicht gibt. Ich glaube, dass eine Intervalljagd letztlich nicht vonnöten ist, weil diese Dinge von den Jägern, die ich auf dieser Ebene für sehr verantwortlich erachte, auch ohne Intervalljagd dargestellt werden, und so wird auch gejagt.

Für alle, die nicht wissen, was eine Intervalljagd ist, sage ich es einmal so: Du darfst 14 Tage links der Leine und die nächsten 14 Tage rechts der Leine jagen. In der Zwischenzeit ist auf der anderen Seite Jagdruhe. - Wer das glaubt, wird selig. Da ist genauso ein Krach zu hören, und da sind auch die anderen Dinge, die mit der Jagd nichts zu tun haben, zu sehen. Das alles beunruhigt das Wild wie auch die Gänse.

Meine Damen und Herren, unsere juristischen Bedenken - ich glaube, es ist ganz wichtig, das nicht einfach beiseitezuschieben - umfassen, dass dies ein Eingriff ins Eigentumsrecht ist. Denn es wird ins Eigentumsrecht der Grundbesitzer und in die Eigentumsrechte der Jagdnutzer eingegriffen.

Wir müssen nicht irgendeine Gänseart besonders schützen, weil sich ihre Population schlecht oder rückläufig entwickelt. Alle Gänsepopulationen nehmen zu. Mehrere hunderttausend Gänse sind immer da; sie fliegen nicht als Gäste einfach durch. Deshalb ist es absurd, im Moment einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben am 27. April eine Anhörung durchgeführt. Wer dabei gewesen ist, hat festgestellt: Weg das Ding! In den Papierkorb! Das ist so überflüssig wie ein Kropf. - Nicht ein einziger Teilnehmer an der Anhörung hat sich für die Intervalljagd ausgesprochen.

Wenn diese jetzt durchgesetzt wird, haben Sie ein großes Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsseite; denn Sie müssen den Praktikern vor Ort erklären: Eigentlich seid ihr alle zu dumm. - Denn Sie setzen sich über die Dinge, die in der Anhörung dargestellt wurden, einfach hinweg.

Wenn man sich die Landkreise anschaut, die hier künftig ein großes Entscheidungsrecht haben sollen, sieht man: Diese stellen fest, dass sie eigentlich die ganze Last zu tragen haben. Aber, meine Damen und Herren, was kommt dabei heraus? - Sie müssen dann Anhörungen machen. Sie müssen Abwägungen durchführen. Sie müssen die Dinge dann offiziell verkünden. Das bedeutet, dass die Unteren Jagdbehörden neue und fast untragbare Aufgaben aufgeholt bekommen. Und das geschieht vor dem Hintergrund, dass überall über die Reduzierung von Bürokratie geredet wird. Ich glaube, dass das auf dieser Ebene ein total falscher Weg ist.

Also: Die Intervalljagdregelung hat zu keinem Zeitpunkt etwas Positives. Meine Damen und Herren, dazu brauchen auch Sie nicht § 26 Jagdgesetz extra zu ändern. Und ich sage noch einmal: Es kann ja passieren, dass das Verwaltungsgericht die Landesregierung auffordert, erst einmal ihre Schularbeiten zu machen und nicht nach Gutsherrenart über die Köpfe der Betroffenen Entscheidungen zu treffen, die total unlogisch und total unwirksam sind und die am Ende niemand versteht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehlen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt unser Kollege Hans-Joachim Janßen gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ehlen, dass Sie schon im Vorfeld des Monitorings, das wir zurzeit durchführen, dessen Ergebnisse kennen, spricht für sich. Wir wollen sie lieber erforschen. Dazu kann die Intervalljagd einen Teil beitragen.

Ziel dieser Jagdrechtsänderung ist es nämlich, Möglichkeiten für die Jagdbehörden der Landkreise zu schaffen, künftig in Vogelschutzgebieten ergänzende jagdrechtliche Regelungen zu treffen.

Dabei soll die Jagdbehörde befugt werden, Intervalljagden einzuführen, indem entweder in einem Vogelschutzgebiet die Jagd nur zeitweise stattfindet oder Teilräume gebildet werden, sodass in einem Teil eines Gebietes die Jagd ruht, während sie in einem anderen Teil ausgeübt werden kann.

Warum wollen wir das Ganze so regeln? - Es geht vor allem darum, Gebiete zu schaffen, in denen sich nordische Gastvögel wie Sing- und Zwergschwäne sowie nordische Gänse und Enten ungestört aufhalten können. Andere Teile hingegen sollen bejagt werden können. Beides zusammen bietet die Chance, Gänse, Enten und Schwäne dorthin zu locken, wo sie äsen können, und dafür andere Teilbereiche freizuhalten.

(Björn Thümler [CDU]: Wissen die das auch?)

- Nein, nein, das liegt an der jagdlichen Störung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ah!)

Das ist insbesondere wegen der entstehenden landwirtschaftlichen Schäden erforderlich. Es gilt auch hier, Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Die Intervalljagd, für die wir durch diese Novelle des Jagdrechts die Voraussetzungen schaffen, liefert dafür einen Baustein.

2014 hat dieser Landtag ein Gänsemonitoring beschlossen. Mittlerweile hat der darin geforderte Arbeitskreis aus Jägern, Landwirten, Naturschützern und Wissenschaftlern mehrfach getagt. Das Monitoringprogramm ist angelaufen. Die Möglichkeiten, die wir mit dieser Jagdrechtsnovelle den Landkreisen als zuständigen Jagdbehörden an die Hand geben, ergänzen das Monitoringprogramm sinnvoll.

Sofern sich die Intervalljagd als geeignet erweist, die Verteilung von Rastpopulationen sinnvoll zu gestalten, wäre sie ein ergänzendes Mittel, um Schäden in der Landwirtschaft dort zu konzentrieren, wo Ausgleichszahlungen möglich sind.

(Björn Thümler [CDU]: Das wäre sinnvoll!)

Dass wir diese Ausgleichszahlungen für Rastspitzen von Gänsen dann auch gern auf Grünlandflächen umsetzen würden, können Sie dem beschlossenen Antrag zum Gänsemonitoring aus dem Oktober 2014 entnehmen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Im Übrigen haben wir sehr hohes Vertrauen in die Kompetenz der Landkreise, die sicherlich in der Lage sind, die Aspekte der Landwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Eines ist auch klar: Sie müssen nicht umsetzen; sie können umsetzen. Sie haben das Instrument in der Hand. Es bleibt ihnen überlassen, ob sie es anwenden.

Weiterhin ist klar: Was landwirtschaftliche Schäden durch Gänse betrifft, hilft die Jagd nur sehr eingeschränkt. Von 2008 bis 2014 war die Jagd auf Bless- und Saatgänse sogar in etlichen Schutzgebieten erlaubt, die zum Schutz dieser Gänse eingerichtet waren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das stimmt nicht!)

- Doch, V64 und V65 in der Wesermarsch; schauen Sie einmal nach.

Die Rastzahlen stiegen dennoch. Insofern müssen wir zu intelligenteren Steuerungsmöglichkeiten der Rastpopulationen kommen.

Intervalljagd kann ein Baustein sein; das wollen wir versuchen. Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition: Hören Sie auf, uns dauernd Knüppel zwischen die Beine zu werfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne jeden Zweifel ist hier völlig Konsens: Schützenswerte Arten sollen geschützt werden. Darüber gibt es weder Zweifel noch unterschiedliche Meinungen.

Aber das darf nicht dazu führen, dass wir die Jagd im Allgemeinen erschweren. Die Holländer haben das Mitte der 90er-Jahre ausprobiert und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Das führte dazu, dass heute in Holland sehr drastische Maßnahmen ergriffen werden müssen - ich will sie nicht beschreiben -, die niemand von uns will. Auch darüber besteht absoluter Konsens.

Aber die Erfahrung, den Versuch zu unternehmen und die Populationsausweitung ungehindert laufen zu lassen - wir haben es in einigen Gebieten mit einer massenhaften Vermehrung zu tun -, muss man nicht selbst machen, sondern man kann von anderen lernen. Wenn wir keine holländischen Verhältnisse mit Gänsen, die vernichtet werden - ich umschreibe das einmal -, wollen, sind wir gut beraten, gezielt auf die verschiedenen Herausforderungen zu reagieren.

Meine Damen und Herren, wir von der FDP müssen nicht alles selbst formulieren, sondern ich will mich an Sozialdemokraten halten.

(Christian Grascha [FDP]: Was?)

Im Rahmen der Anhörung im Ausschuss hat Herr Tellmann, der Sprecher der sozialdemokratischen Jägerschaft, umfangreich erklärt, warum diese Intervalljagd, wie Heiner Ehlen eben schon umfangreich dargelegt hat, nach seiner Auffassung absoluter Quatsch ist - im übertragenen Sinne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe mir im Rheiderland mal selber angeguckt, wie es aussieht, wenn Gänse das Gras auf den Wiesen mitsamt der Wurzel wegfressen. Wie Sie da gleichzeitig Programme zum Wiesenbrüterschutz entwickeln und umsetzen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Deswegen ist es wichtig, dass man an den entsprechenden Stellen reagiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Janßen hat eben gesagt, dass das Monitoring-Programm angelaufen ist. Meine Damen und Herren, lieber Wiard Siebels, an der Stelle muss ich doch einmal einen meiner absoluten Lieblinge zitieren, Herrn Onno Reents, den Vorsitzenden der Jägerschaft in Aurich,

(Wiard Siebels [SPD]: Ein Guter!)

ein guter, ausgewiesener Fachmann. Er hat gesagt, die Verkürzung der Jagdzeiten sei Irrsinn,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jörg Bode [FDP]: Oh! - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

und der Minister sei absolut beratungsresistent. Das habe ich hier schon mal zitiert. Hören Sie doch einfach mal auf Ihre eigenen Leute! Da sind sich Herr Tellmann und Herr Reents völlig einig.

Man muss also Sozialdemokraten mit Sachverstand überhaupt nicht überzeugen. Wir fragen aber Sie: Wie lange wollen Sie denn diesen Quatsch - oder Irrsinn, wie Ihre Leute es formulieren -, den die Grünen Ihnen hier auftischen, noch mitmachen und ihnen zu einer Mehrheit verhelfen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Siebels das Wort. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst: Herr Grupe, Ihr Lob für Onno Reents war genau richtig. Schöner hätte ich das auch nicht sagen können. Aber Sie haben, wie schon in der letzten Debatte zum Thema Jagdrecht, unvollständig zitiert. Ich bin aber ehrlicher Weise nicht in der Lage, das Ihnen auf die Schnelle nachzuweisen. Ich gucke das aber gleich nach.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Herr Reents hat sich zum Gänsemonitoring - jedenfalls meiner Erinnerung nach - sehr positiv geäußert. Das haben wir, meine ich, hier schon einmal diskutiert.

Aber bevor wir hier das Thema Onno Reents in aller Tiefe und Breite diskutieren, erlauben Sie mir vielleicht noch einige Worte zu den jagdgesetzlichen Regelungen, die heute auf dem Tisch liegen und zur Beschlussfassung anstehen, meine Damen und Herren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Ausfluss des Jagdzeitenkompromisses, den Rot und Grün schon vor Monaten gemeinsam geschlossen haben. Bestandteil dieses Kompromisses ist insbesondere auch, Herr Grupe - wenn Sie das vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen -, das Gänsemonitoring. Herr Janßen ist zu Recht darauf eingegangen, um hier einmal den Zusammenhang zwischen Jagd und Populationsentwicklung zu klären, und zwar z. B. sowohl bei Graugänsen als auch bei der schützenswerten Zwerggans, die durch eine Jagd beeinträchtigt werden könnte.

Ich sage das alles in aller Zurückhaltung, weil ich nach wie vor die Auffassung verrete, dass wir im Rahmen des Gänsemonitorings diese Frage gemeinsam und im Konsens wissenschaftlich klären sollten.

(Astrid Vockert [CDU]: Zu welchem Zeitpunkt denn?)

- Frau Kollegin, vielleicht wollen Sie bis zum Ende zuhören und können sich bis dahin noch etwas beruhigen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

(Hermann Grupe [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Wiard Siebels (SPD):

Nein, auch in diesem Fall nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, ich habe Ihre Meldung zur Kurzintervention schon gesehen und notiert.

Wiard Siebels (SPD):

Ich mache dann weiter, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Wie schon erwähnt, ist das Gesetz nur das Nachvollziehen des bereits geschlossenen und - das will ich ebenfalls erwähnen - auch kritisierten Kompromisses. Es kommt in der Sache also eigentlich nichts Neues mehr auf den Tisch, sondern wir vollziehen das nach, was schon seit Monaten im Land diskutiert und zum Teil in der Tat auch kritisiert worden ist, weil es für eine solche Intervallbejagung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Diese gesetzliche Ermächtigungsgrundlage wollen wir durch den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdgesetzes schaffen, meine Damen und Herren.

Die Regelung gilt nur in Vogelschutzgebieten. Das zu erwähnen, gehört aus meiner Sicht der Vollständigkeit halber dazu. In den bisherigen Redebeiträgen hätte ja der Eindruck entstehen können, das sei nun im ganzen Land gültig. Das ist aber nicht der Fall, sondern das gilt in den, meine ich, 16 Vogelschutzgebieten, die es in Niedersachsen gibt.

In der Tat - auch das will ich nicht verhehlen - hat sich in der Anhörung ergeben, dass den meisten dieser Eingriff in das Jagdrecht - Stichwort „Intervallbejagung“ - zu weit geht. Anderen wiederum - Herr Kollege Ehlen, ich glaube, darauf können wir uns gemeinsam verständigen - geht das nicht weit genug. Deshalb ist diese Regelung ein Kompro-

miss in diesem Bereich. Aus meiner Sicht dürfen wir diese Maßnahme deshalb auch nicht als Einzelmaßnahme bewerten - als gut oder schlecht, als zu weitgehend oder zu wenig weitgehend -, sondern wir müssen diese Maßnahme als einen Teil des Gesamtpakets sehen.

Wenn sich die Populationsentwicklung der Gänse, die es in den vergangenen Jahren unter Schwarz-Gelb - bei einer längeren Jagdzeit - gab, jetzt so fortsetzt,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das wird sie!)

dann können wir in den kommenden Jahren - immer dann, wenn die Regierung wechselt - die Jagdzeiten mal verkürzen und dann wieder verlängern, aber an der Populationsentwicklung wird das wahrscheinlich nichts ändern. Davon bin ich fest überzeugt.

Deshalb sehe ich diese Maßnahme als einen Kompromiss an, als eine Grundlage für das, was im Rahmen des Gänsemonitorings wissenschaftlich im Konsens geklärt werden muss und auch wird. Ich bin der festen Überzeugung: Dann werden wir eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages im Landtag gemeinsam darüber beraten und uns auf eine gemeinsame Linie verständigen, wie wir bei bestimmten Gänsearten die Populationsentwicklung so steuern können, dass es für die Landwirtschaft erträglich ist und dass die Umwelt zu ihrem Recht kommt. Dafür legen wir heute den Grundstein.

Das hier ist Teil eines Gesamtpakets. Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie dem heute zustimmen. Ich glaube, dass man das gut vertreten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Es liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen auf Ihren Beitrag vor. Zunächst kommt eine Kurzintervention des Kollegen Grupe, FDP-Fraktion. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Kollege Siebels, die Dinge wiederholen sich, aber wir können das alles sehr sachlich abhandeln.

Sie verweisen darauf, dass man wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen müsste. Ich möchte Sie mit

Blick auf die letzte Debatte daran erinnern, dass Erich Hinrichs, der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, schon damals gesagt hat, dass Ergebnisse zur Gänsefraßproblematik längst vorliegen. Er hat auf das trilaterale Gänsemanagement aus dem Jahre 2013 verwiesen, an dem Dänemark, Holland und Deutschland beteiligt waren. Zu den Erfahrungen, die man in Holland gesammelt hat, habe ich eben schon etwas gesagt.

Das alles ist hinlänglich bekannt. Auch Ihre eigenen Leute, die ich eben zitiert habe, sagen Ihnen das auch. Es weiß wirklich jeder Bescheid, was da draußen los ist - außer einigen ganz wenigen. Und die behaupten jetzt auf einmal, sie müssten etwas wissenschaftlich erkunden. Damit beweisen sie nichts anderes, als wie weit sie von der Praxis entfernt sind.

Reagieren Sie endlich! Die Bauern da oben, die Jäger sagen: Wir brauchen jetzt Lösungen! Wir brauchen kein Gänsemonitoring, das auf drei Jahre angelegt und nichts weiter als eine Ausrede dafür ist, nichts zu tun und die Leute im Stich zu lassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun folgt eine Kurzintervention des Kollegen Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrter Kollege Siebels, ich frage Sie, wieso Sie die Hoffnung haben, dass im Rahmen des Gänsemonitorings objektive und von allen akzeptierte Ergebnisse zustande kommen - immerhin werden ja 1,3 Millionen Euro Jagdabgabemittel eingesetzt -, wenn der Hauptauftragnehmer des Gänsemonitorings, Herr Dr. Kruckenberg, ausweislich einer relativ aktuellen *Spiegel*-Berichterstattung - der Komplex, um den es heute geht, wurde in einer *Spiegel*-Berichterstattung aufgegriffen - ausdrücklich betont, dass die Jagd in Bezug auf Störungen einen negativen Einfluss hat.

Wie soll ein Wissenschaftler 1,3 Millionen Euro Landesmittel objektiv für wissenschaftliche Aufgaben verwenden, wenn er ausweislich der öffentlichen Berichterstattung schon vor der Auftragsübernahme eine vorgefertigte Meinung hat? Wie rechtfertigen Sie das? Und wie, glauben Sie, sollen

dabei Ergebnisse herauskommen, die allseits akzeptiert werden?

Sie werfen lediglich Nebelkerzen, um Zeit zu gewinnen, um über diese Wahlperiode zu kommen und um Ihren grünen Koalitionspartner zu befrieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Kollege Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Dammann-Tamke, zu dem *Spiegel*-Interview, das mir nicht im Wortlaut vorliegt, würde ich den Vorschlag machen, dass wir uns im Agrarausschuss über den Stand des Gänsemonitorings unterrichten lassen. Sie wissen, dass das zurzeit im Umweltministerium angesiedelt ist. Dann können wir über alle diese Fragen diskutieren.

Ich appelliere aber an Sie, und zwar nicht nur als Abgeordneten, sondern auch als Präsidenten der Landesjägerschaft, dass wir das, was wir als Gänsemonitoring eingestielt haben, gemeinsam ernst nehmen. Wenn es Kritik in der Sache gibt, wenn einzelne Beteiligte gegen Verfahrensgrundsätze verstoßen, können wir darüber diskutieren. Aber das grundsätzlich infrage zu stellen, hielte ich für einen großen Fehler, Herr Kollege. Darauf will ich deutlich hinweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An Sie gerichtet, Herr Kollege Grupe: Das, was ich als wissenschaftliche Untersuchung bezeichnet habe, bezog sich nicht darauf, dass ich nun etwa eine Horde von Wissenschaftlern nach Ostfriesland oder ins Rheiderland beordern wollte, die die landwirtschaftlichen Schäden begutachten. Herr Kollege, in der Tat: Darüber besteht Konsens.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Genau!)

Der Streit geht vielmehr darum, ob die Bejagung einer einzelnen Gänseart zu einer Beeinträchtigung der Populationsentwicklung einer anderen Gänseart führen kann. Um es zuzuspitzen: Ich schieße auf die Graugans, aber die Zwerggans wird dadurch beeinträchtigt.

Das ist der entscheidende Streit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Er wird vor Ort, in den betroffenen

Regionen - Sie mögen darüber lachen -, wirklich in aller Schärfe geführt. Ich halte das für hoch problematisch, und ich sehe meine Aufgabe durchaus darin, diesen Streit zu befrieden. Das kann man nur durch wissenschaftliche Grundlagen, durch gemeinsame Begehung, durch gemeinsame Erforschung dieser Zusammenhänge, Herr Kollege Grupe und Herr Kollege Dammann-Tamke.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Objektivität!)

- Objektiv, in der Tat.

Nur dann werden wir zu einer Regelung kommen, die nicht mit jedem Regierungswechsel geändert wird. Nur dann kommen wir zu einer dauerhaften Lösung dieses Problems. Das ist es nämlich; ich will das nicht bestreiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen besitzt für viele nordische Gänse- und Entenarten eine große naturschutzfachliche Bedeutung und hat daher in der Regierungszeit der Vorgängerregierung eine Vielzahl von EU-Vogelschutzgebieten für die Rastbestände dieser Arten geschaffen.

Es geht also um die Zugvögel, nicht um die heimischen Gänse. Ich weise gerne noch einmal darauf hin, dass hier zu differenzieren ist. Wir haben die Jagdzeiten für die heimischen Gänse in Niedersachsen sogar ausgeweitet.

Aber - darum geht es bei der Wissenschaftlichkeit - wir müssen auch feststellen, dass die von Ihnen im Gegensatz zur SPD-Landesregierung vorgenommene Ausweitung der Jagd in den Vogelschutzgebieten nicht dazu geführt hat, dass sich die landwirtschaftlichen Schäden nennenswert vermindert haben. Wir sind, glaube ich, der allgemeinen Einschätzung, dass die Jagd nicht der wesentliche Faktor ist, sondern dass es im Wesentlichen darum geht, was in den Brutgebieten in Skandinavien und in Russland passiert. Deshalb geht es hier um Management, um Lenkung wissenschaftlicher Art.

Sie sprechen den *Spiegel*-Artikel an. Ich habe ihn übrigens auch gelesen. Ich habe mich sehr über ihn geärgert; denn wir sind nicht gefragt worden, und es stand viel Falsches darin.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, da sind wir uns einig!)

So wurde gesagt, es habe viel Kritik der Umweltverbände gegeben, die Landesregierung mache einen Kniefall vor den Jagdinteressen.

Es ist interessant, dass Sie ihn jetzt zitieren. Ich war mehrfach vor Ort. Wenn am Deich viele Gänse sind, ein Jogger vorbeiläuft und alle Gänse hochfliegen, dann ist das natürlich eine Störung. Das ist naturschutzfachlich so. Deshalb ist auch eine Jagd erst einmal eine Störung. Wenn man die Aussage trifft, dass in einem Landschaftsschutzgebiet ein Jogger, ein Wanderer, ein Autofahrer erst einmal eine Störung ist, dann weiß ich nicht, wieso da Wissenschaft voreingenommen sein soll.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Er kann eine Störung sein! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie fordern immer, die Kommunen müssten gestärkt werden. Noch einmal: Wir führen nicht die Intervalljagd per Zwang ein, sondern wir ermöglichen den unteren Jagdbehörden - da steht „kann“ drin -, eine Differenzierung vorzunehmen.

Ich habe eben noch einmal das Deutsche Jagdlexikon durchgeschaut. Unter dem Stichwort „Intervalljagd“ steht, dies sei ein bewährtes Verfahren, und die Intensität der Bejagung werde gesteigert. - Also nicht weniger Jagd, sondern möglicherweise auch mehr in dem Gebiet. Sie wissen das auch. Bei einer effektiven Gänsejagd schießt nicht ein Jäger einmal, und alle Gänse fliegen hoch, sondern man macht das in einer Gruppe von Jägerinnen und Jägern. Deshalb wollen wir wissenschaftlich erforschen, ob nicht, wenn außerhalb der Vogelschutzgebiete mehr gejagt wird und wenn in diesem einen Gebiet mit den Jägerinnen und Jägern intensiv gejagt wird, dies dazu beiträgt, dass es in anderen Bereichen Ruhebereiche gibt. Denn es handelt sich hier um Zugvögel, und es geht auch darum, dass sich diese hier die Energie holen, um ihren weiten Flug nach Skandinavien oder nach Nordrussland auch zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In Ihrer Regierungszeit hat es eine intensive Bejagung gegeben. Diese hat keine nennenswerten Auswirkungen im Sinne einer Schadensminimierung für die Landwirtschaft gehabt.

Es gibt auch die Forderung nach einer Totaleinstellung der Jagd in den Vogelschutzgebieten.

Wenn wir jetzt sagen, wir wollen eine Intensivierung, aber gleichzeitig Ruhezone schaffen, wo sich die Gänse erholen und für ihren Rückflug nach Skandinavien und Russland vollfressen können, so ist das eben auch eine Möglichkeit, die wir wissenschaftlich erforschen wollen. Wenn Gänse weniger Energie, weniger Nahrung brauchen, ist es auch logisch, dass sie weniger Gras, Weizen und anderes Getreide wegfressen.

Deshalb kann die Intervalljagd, die eine Intensivierung in diesem Gebiet darstellt, aus unserer Sicht sogar zu einer besseren Lenkung - es geht ja um ein Gänsemanagement - und auch zu einer Minimierung der landwirtschaftlichen Schäden gerade in den Vogelschutzgebieten führen.

Nun zu der Frage der Zeiträume. Ich habe noch einmal im Regierungsentwurf nachgeschaut. Wir haben keine Zeiträume gestrichen. Natürlich kann das nur in der Zugvogelzeit vom 1. Oktober bis zum 30. November zur Anwendung kommen. Wir werden es auch nicht überall machen, sondern wir werden es dort machen, wo wir zusammen mit den Landkreisen und mit der Wissenschaft eine Lösung dafür finden, damit wir auf sachlicher Grundlage zu einem Kompromiss zwischen Jagd und Umweltschutz kommen und zur landwirtschaftlichen Schadensminimierung beitragen.

Darum geht es uns, und ich bitte darum, dies sachlich und so zu sehen, wie das Deutsche Jagdlexikon die Intervalljagd erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Dammann-Tamke hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Dammann-Tamke, Sie haben noch eine Restredezeit von 35 Sekunden. Da der Minister die Redezeit etwas überzogen hat, erhalten Sie eine Minute. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, zum Deutschen Jagdlexikon und zu den Ausführungen zur Intervalljagd: Es gibt nur Erfahrungen zur Intervalljagd, was das Schalenwild angeht. Insofern würde ich Sie bitten, dies im Zusammenhang mit der Bejagung von Flugwild nicht länger als Beispiel anzuführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen eben so verstanden, dass Sie ausdrücklich dafür plädiert haben, aufgrund der enorm anwachsenden Gänsevogelpopulation außerhalb von Vogelschutzgebieten die Jagd auf Gänse zu intensivieren. Wir wären Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie das hier noch einmal bestätigten.

Ihr Kollege Janßen, Grüne-Fraktion, und auch Sie haben an uns appelliert, den unteren Jagd- und Naturschutzbehörden Vertrauen dahin gehend entgegenzubringen, dass sie weise vor Ort entscheiden werden. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie ausschließen, dass mit dem Instrumentarium der Intervalljagd in Zukunft untere Jagdbehörden angewiesen werden, Intervalljagd einzusetzen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Für die Landesregierung hat sich Herr Landwirtschaftsminister Meyer noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Nur noch kurz zur Klarstellung: In dem Gesetz zum Biosphärenreservat Elbtalaue, das Sie beschlossen haben - Sie sagen, das gibt es nicht, aber Sie können es gerne einmal nachschauen - ist eine 14-tägige Intervalljagd auf Wasserfederwild in Ihrer Regierungszeit angeordnet worden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Es gibt also Erfahrungen. Ihre Aussage, dass sich das nur auf Schalenwild bezieht, ist falsch. - Das ist der erste Punkt.

Dann habe ich gesagt: Ja, wir haben Vertrauen in die unteren Jagdbehörden. Deshalb haben sie diese Möglichkeit. Wir schaffen hier eine kommunale Möglichkeit, Differenzierungen dort vorzunehmen, wo sie vielleicht auch nötig sind.

Auch sollte Ihnen bekannt sein, dass wir die Jagdzeit für heimische Gänse bei einigen Gänsearten vom 1. September sogar auf den 1. August vorgezogen haben, aber außerhalb der Vogelschutzgebiete.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Wir haben sie ausgeweitet. Das ist so. Darüber können Sie sich beschweren. In den Vogelschutzgebieten besteht eine Verantwortung des Landes für den Vogelschutz, und es geht auch um die Minimierung landwirtschaftlicher Schäden. Weil man nur in Vogelschutzgebieten am Programm „Nordische Gastvögel“ der Landesregierung teilnehmen kann, außerhalb nicht, haben wir gesagt: außerhalb mehr Jagd, innerhalb etwas weniger.

Vielleicht sollten Sie diese Fakten einmal zur Kenntnis nehmen und nicht behaupten, es gebe diese Intervalljagd auf Wasserfederwild in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Außerhalb mehr?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die allgemeine Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung des Gesetzes. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Änderung des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5421 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 17/5785

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Die mündliche Berichterstattung hat der Abgeordnete Michael Höntsch übernommen. Bitte, Herr Höntsch! - Ich darf Sie alle um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. Wenn Sie der Debatte nicht folgen möchten, dann bitte ich Sie, den Plenarsaal zu verlassen. - Wir warten noch etwas, bis Ruhe eingeleitet ist. - Bitte, Herr Kollege!

Michael Höntsch (SPD), Berichterstatter:

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam einstimmig zustande.

Die mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes haben sich dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen, allerdings jeweils bei Enthaltung des Ausschussmitglieds der FDP-Fraktion.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen. Eine Vertreterin des Ministeriums für Inneres und Sport stellte im Innenausschuss die Grundzüge des Gesetzentwurfs vor. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Befugnisse der Polizei und des Verfassungsschutzes, bei Anbietern von Telekommunikationsdiensten Auskünfte über die Bestandsdaten ihrer Kunden einzuholen.

Die gesetzliche Regelung dieser Befugnisse wurde vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Im Jahre 2013 wurden die Befugnisse in das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie in das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz aufgenommen. Allerdings wur-

den sie befristet bis zum 1. Juli 2015. Im Jahr 2015 wurde die Befristung der Befugnisse bis zum 1. Juli 2016 verlängert. Durch den Gesetzentwurf sollen die Befugnisse, die sich in der Praxis bewährt haben, der Polizei und dem Verfassungsschutz nunmehr dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die Vertreterin des Innenministeriums wies im Innenausschuss darauf hin, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2016 zum BKA-Gesetz auf die in diesem Gesetzentwurf entfristeten Regelungen keine Auswirkung habe. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst schloss sich dieser Bewertung an.

Der Gesetzentwurf fand daraufhin im federführenden Ausschuss für Inneres und Sport einhellige Zustimmung, und auch in den mitberatenden Ausschüssen gab es keine Gegenstimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Höntsch. - Ich eröffne die allgemeine Aussprache und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Kollegen Oetjen das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sachverhalt, der heute hier zur Beratung steht, hat den Niedersächsischen Landtag schon einmal im Juni 2013 beschäftigt. Im Juni 2013, kurz nach der Regierungsübernahme durch SPD und Grüne, wurden die Befugnisse für Verfassungsschutz und Polizei, um die es hier geht, bis zum 1. Juli 2016 befristet verlängert. Diese Befristung ist damals von SPD und Grünen so begründet worden: So kurzfristig konnten wir das Gesetz nicht evaluieren, und wir können uns nicht entscheiden, ob wir diese Regelung weiterhin brauchen oder nicht. Wir wollen jetzt die Zeit bis zum 1. Juli 2016 nutzen, um diese Instrumente zu evaluieren und um dann sorgsam abzuwägen, ob diese Instrumente weiterhin notwendig sind oder nicht.

Was passierte dann im Jahr 2016? Das ist das jetzige Jahr. - Der Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, wurde mit Datum vom 22. März an den Niedersächsischen Landtag geleitet und direkt an den Innenausschuss überwiesen. Dort hieß es dann: Der 1. Juli naht! Wir müssen uns jetzt beeii-

len, dieses Gesetz zu beschließen; denn ansonsten stehen die Befugnisse, die Polizei und Verfassungsschutz jetzt haben, nicht mehr zur Verfügung. Deswegen ist jetzt Eile geboten. Es muss im Juni beschlossen werden. - Sie alle erinnern sich, dass wir im Mai keine reguläre Plenarsitzung hatten.

Der Kollege Grascha, der mich in jener Ausschusssitzung aufgrund der Beerdigung meiner Großmutter vertreten hat, hat den Argumenten des Innenministeriums gelauscht. So, wie es sich dort anhörte, schien das alles recht plausibel zu sein.

Wenn man die Vorgeschichte nicht kennt, verehrte Damen und Herren, erscheint das ja auch plausibel. Aber was ist in der Zeit zwischen 2013 und 2016 passiert? Hat die Evaluierung tatsächlich stattgefunden? Wenn ja, wo ist der Evaluationsbericht? Wäre es nicht sinnvoll, ihn dem Hohen Hause, das über ein solches Gesetz zu beraten hat, zur Verfügung zu stellen? Warum werden hier Befugnisse für den Verfassungsschutz, die von verschiedenen Seiten sehr kritisch beleuchtet werden, fortgeschrieben, womit heute eine Entscheidung zum Verfassungsschutzgesetz sozusagen im Schweinsgalopp präjudiziert wird? Warum werden Befugnisse des Verfassungsschutzes, die im Berichtszeitraum von 2013 bis 2016 nicht einmal genutzt wurden, weiterhin festgeschrieben?

(Christian Dürr [FDP]: Sehr gute Frage!)

Ist es auf der anderen Seite sinnvoll, mit Befugnissen, die fast 1 000-mal genutzt wurden, so lax umzugehen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass das Innenministerium und Rot-Grün das, was sie 2013 vollmundig versprochen haben - nämlich zu evaluieren, abzuwägen und dann in den Gesetzesberatungen unter Beteiligung des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes ganz sachlich zu prüfen, ob wir diese Instrumente weiterhin brauchen -, überhaupt nicht stattgefunden hat.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Vielmehr wird jetzt mal wieder kurz vor knapp ein Gesetz nach diesem Motto hochgezogen und beschlossen: Es herrscht Zeitdruck; denn ansonsten haben Polizei und Verfassungsschutz diese Instrumente nicht mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird sich einem solchen Verfahren nicht beugen und deswegen diesem Gesetz nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Da weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen gerade in dieser Sekunde eingetroffen sind, hat nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Höntsch hat es schon einmal dargestellt: Wir haben vor einem Jahr gemeinsam für die Befristung der Neufassung des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung hier gestimmt. Damals haben wir gesagt: Wir gehen davon aus, dass wir bis dahin ein neues Verfassungsschutzgesetz und auch ein neues Gefahrenabwehrgesetz haben werden. Im Rahmen dieser Gesetzgebungsverfahren wollten wir auch die Evaluierung vornehmen.

Wie Sie alle wissen, sind wir nicht so weit. Sie wissen aber auch, dass wir vor anderen Herausforderungen im innenpolitischen Bereich standen und stehen. Aber die Novellierung steht an, und auch die Evaluierung wird stattfinden. Aber es ist einfach Fakt - dem sollten auch Sie sich nicht verweigern, liebe FDP -: Wir benötigen eine Ermächtigungsgrundlage für Polizei und Verfassungsschutz, um weiterhin Bestandsdaten der Telekommunikationsunternehmen abfragen zu können.

(Christian Dürr [FDP]: Ihr wollt sie nicht einmal kritisch hinterfragen!)

Ich gehe ein bisschen auf die Zahlen ein. Die Polizei hat davon sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht, nämlich 113-mal seit dem Inkrafttreten 2013 bis zum 1. Januar 2016. Auf der Basis dieser Auskünfte konnten Personenaufenthaltsorte ermittelt, Gefahrenanzeigen konkretisiert sowie Gefahrenorte und -quellen festgehalten werden.

Der Verfassungsschutz hat im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2015 - also in genau zwei Jahren - die Befugnis zur Bestandsdatenauskunft ca. 640-mal genutzt.

Ich finde, man muss die Kirche ein bisschen im Dorf lassen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt muss ich Sie leider unterbrechen, Frau Kollegin, weil Herr Kollege Oetjen schon vor längerer Zeit darum gebeten hat, eine Frage stellen zu dürfen. Lassen Sie die Frage zu?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Kollege!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin, wenn Sie an dieser Stelle zu Recht sagen, dass Sie noch nicht so weit sind, dann sage ich Ihnen: Lassen Sie sich Zeit mit dem neuen Gefahrenabwehrgesetz und dem neuen Verfassungsschutzgesetz! - Warum machen Sie nicht das, was Sie beim letzten Mal getan haben, als Sie die Frist einfach um ein Jahr verlängert haben, damit wir in den zuständigen Ausschüssen darüber fachlich weiterberaten können? Warum entscheiden Sie sich jetzt dafür, diese Regelungen zu entfristen, die Frist also komplett fallenzulassen, ohne dass die Evaluierung stattgefunden hat, wie Sie gerade gesagt haben?

(Beifall bei der FDP)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Kollege Oetjen, wir machen es diesmal unbedenklich, weil wir uns sicher sind, dass wir bis zum nächsten Sommer ein neues Gefahrenabwehrgesetz und im Laufe dieses Jahres ein neues Verfassungsschutzgesetz haben werden. In diesem Kontext werden wir das ausreichend beraten, und Sie können sich ausreichend einbringen.

Mir war wichtig, dass auch deutlich wird, dass das auch im Verfassungsschutz ein wichtiges Instrument ist, das wir gerade angesichts der neuen Herausforderungen wirklich rechtssicher festlegen müssen.

(Christian Dürr [FDP]: Wo sind die Grünen als Bürgerrechtspartei geblieben? - Sie waren nie Bürgerrechtspartei; das ist mir schon klar! Es wäre schön, wenn ein bisschen etwas davon übrig geblieben wäre!)

Wir haben schon 2013 - der Kollege Höntsch hat es auch gesagt - hohe Eingriffsschwellen festgelegt, vor allem mit dem Richtervorbehalt. Wir haben einen Entscheidungsvorbehalt für die G-10-Kommission bei Belangen des Verfassungsschutzes und werden - da bin ich mir sicher - auch daran festhalten, dass diese Eingriffsschwellen so bleiben.

Klar ist aber auch, dass die Bestandsdaten immer der besonderen Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit unterliegen, lieber Kollege Dürr,

(Christian Dürr [FDP]: Aber nicht beim Eingriff in die Grundrechte!)

und auch so eingesetzt werden müssen. Dazu gehört auch der Schutz des Kernbereichs privater Lebensführung.

Lassen Sie uns das hier und heute beschließen.

(Christian Dürr [FDP]: Wir hätten uns das vom Koalitionspartner nie bieten lassen!)

- Was haben Sie sich alles in Sachen Datenschutz bieten lassen und mitgetragen!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was Sie hier gerade machen, Frau Kollegin, ist, die Bürgerrechte aufzugeben! - Gegenruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Janssen-Kucz. Ich schlage vor, dass Sie mit dem Kollegen Dürr einen Kaffee trinken gehen und das dann weiter diskutieren.

Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Jahns das Wort. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben gehört, wie lange wir schon auf eine Änderung zum Gefahrenabwehrgesetz warten. Seit Anfang der Wahlperiode haben Rot und Grün versprochen, dieses Gesetz zu ändern. Bis heute liegt uns diese Reform nicht vor. Wir haben gerade in der letzten Woche gehört, dass sich die Einbringung des Gesetzentwurfs immer noch verzögert. Insofern kann man schon sagen: Das ist ein Verschleppen. Nichtsdestotrotz wollen wir heute über

die Neufassung und Änderung des Gesetzes reden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist kein Verlust, dass das neue Gesetz noch nicht vorliegt. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen laufen effektiv auf eine Schwächung der Bekämpfung der Kriminalität in Niedersachsen hinaus.

Warum sage ich das? - Ich sage das, weil wir heute über eine sehr kleine Änderung des Gesetzes sprechen. Es geht um den Abruf bestimmter Daten von Telekommunikationsunternehmen durch die niedersächsische Polizei und den Verfassungsschutz.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 2013 war hierzu eine Neuregelung notwendig. Die Neuregelung haben wir fraktionsübergreifend begrüßt. Allerdings wurde diese Möglichkeit zeitlich begrenzt. Zunächst sollte die Möglichkeit nur bis 2015 bestehen und dann evaluiert werden. Die Frist wurde dann um ein Jahr verlängert. SPD, Grüne und Innenminister kündigten an, dass bis dahin der Gesetzentwurf zur großen Reform des niedersächsischen Polizeirechts vorliegen würde. Tatsächlich haben Sie es aber bis heute nicht geschafft, diesen zentralen Punkt Ihres Koalitionsvertrages hier als Gesetzentwurf einzubringen.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass Ihnen diese Regelung zur Datenabfrage am Herzen liegt und insbesondere die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen ihre Augen nicht vor der Wirklichkeit verschließen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das ist aber eine Schelte für die FDP!)

Tatsächlich handelt es sich hier um einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie er von den Grünen zumeist abgelehnt wird. Ich bin mir gar nicht so sicher, ob Sie auf dem Grünen-Landesparteitag hierfür eine Mehrheit hätten.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor knapp ist im Innenministerium aufgefallen, dass diese Regelung nun verlängert werden muss. Hierbei helfen wir gerne mit; denn beispielsweise in den Fällen, in denen Menschen in großer Not ihren Selbstmord telefonisch ankündigen, müssen wir auf diese Telekommunikationsdaten, hier auf die Standortdaten, zugreifen können, um Men-

schenleben zu retten. Wir haben im Innenausschuss sehr ausführlich darüber gesprochen. Ich denke, es ist gut, dass wir diese Möglichkeit behalten. Ich gehe auch davon aus, dass wir hierfür heute eine große Mehrheit im Landtag bekommen.

Ich hoffe, dass die Landesregierung und die Fraktionen von SPD und Grünen erkennen, dass die übrigen von ihnen angestrebten Änderungen im Polizeirecht nicht überflüssig, sondern falsch sind. Die von ihnen angestrebte Einschränkung der polizeilichen Möglichkeiten in diesen Zeiten schwächt die innere Sicherheit. Insbesondere die Abschaffung des Begriffs der öffentlichen Ordnung entspricht einer ideologisch verblendeten Weltsicht und wird völlig zu Recht von den kommunalen Hauptverwaltungsbeamten mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Sie haben diese Weltsicht!)

Auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte der SPD wollen diese Änderungen nicht.

Herr Minister Pistorius, am Anfang der Wahlperiode stellten Sie sich in den Landtag und sagten: Höre auf die Kommunen, und du tust gut daran! - Ich erinnere Sie daran, Herr Minister. Hören Sie auf die niedersächsischen Kommunen! Hören Sie auch auf die sozialdemokratischen Bürgermeister und Landräte, und schaffen Sie die öffentliche Ordnung nicht ab! Streichen Sie das aus Ihren Entwürfen und helfen Sie Niedersachsens Polizei, die öffentliche Sicherheit aufrechtzuerhalten!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das steht doch gar nicht auf der Tagesordnung! Zur Sache!)

Ich darf an dieser Stelle eine kurze Information geben, die vor einigen Stunden über den niedersächsischen Ticker gelaufen ist. Ich weiß nicht, ob Sie sie gelesen haben. Die Staatsanwaltschaft und das LKA geben bekannt, dass die drei RAF-Terroristen Ernst-Volker Staub, Burkhard Garweg und Daniela Klette nach jüngsten Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden acht Raubüberfälle begangen haben, darunter in Niedersachsen. Man weiß nicht, wo sie sich zurzeit aufhalten, hat aber Erkenntnisse bekannt gegeben, dass sie schwer bewaffnet sind.

Ich denke, es wäre gerade an dieser Stelle, wo wir auch über Informationsrechte des Verfassungsschutzes und der Polizeibehörden diskutieren, empfehlenswert, dass Sie die Gelegenheit nutzen, im Rahmen dieser Plenarwoche den Niedersächsi-

schen Landtag, aber auch die Bevölkerung über derartige Sicherheitsprobleme zu informieren, um der Bevölkerung die Unsicherheit zu nehmen. Das ist eine gute Chance, die Sie nicht vergehen lassen sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es gibt eine Kurzintervention zu Ihrem Beitrag, und zwar von der Kollegin Janssen-Kucz von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht können wir doch wieder zu dem Gesetz zurückkommen, bei dem es um Befugnisse zum Abrufen von Bestandsdaten ging, und nicht schon ganz andere Debatten führen. - Das ist das eine.

Wenn hier jemand Scheuklappen hat, dann Sie, wenn Sie Sicherheit so definieren, wie Sie es machen. Bei uns gehen Sicherheit und Gefahrenabwehr vor. - Das dazu.

Noch ein ganz anderer Punkt: Sie alle wissen, dass morgen Mittag der Ausschuss zur Kontrolle besonderer polizeilicher Datenerhebung tagt und dass das Parlament auch bezüglich der Erhebung der Bestandsdaten eingebunden ist, dass wir also wirklich Instrumente haben, um das weiter zu kontrollieren.

Ansonsten freue ich mich auf Ihre - hoffentlich konstruktiven - Beiträge, wenn wir das neue Gefahrenabwehrgesetz beraten, und hoffe, dass Sie sich fachlich wirklich schlaumachen und nicht nur auf einzelne Stellungnahmen hören. Das bedeutet nämlich, Scheuklappen zu tragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Ihnen Frau Kollegin Jahns. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Janssen-Kucz, ich glaube nicht, dass Sie uns hier Belehrungen erteilen müssen, wie die innere Sicherheit in Niedersachsen zu gewährleisten ist.

(Beifall bei der CDU)

Denn gerade Sie sind es gewesen, die immer wieder gefordert hat, der Verfassungsschutz solle in seinen Aufgaben beschränkt und in seinen Möglichkeiten geschmälert werden. Sie als Grüne wollten den Verfassungsschutz sogar abschaffen. Insofern sollten Sie mit solchen Äußerungen ein bisschen vorsichtig sein.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Wir werden morgen noch genügend Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren, welche Einschränkungen Sie der niedersächsischen Polizei in den letzten Monaten aufgebürdet haben. Ich denke, dazu wird die Polizei auch noch einige Takte sagen können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Watermann das Wort. Bitte!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über Bestandsdaten, über eine Verlängerung, und wir reden darüber, dass es eine sehr komplizierte und - ich finde, zu Recht - sehr kritische Debatte darüber gibt, wie man zwischen der Frage der Sicherheit und dem Schutz der persönlichen Daten abwägt.

Es ist klug, dass man das genau ausjustiert. Wer erleben will, wie kompliziert und schwierig Materie sein kann und auf welchem hohem Niveau man darüber beraten kann, den lade ich ein, die Beratungen zum Verfassungsschutzgesetz zu begleiten; denn dabei kann man das hautnah erleben. Dabei sieht man auch, wie sich alle Fraktionen sehr ernsthaft mit diesem Prozess auseinandersetzen.

Herr Kollege Oetjen, es ist richtig, dass man das Gefahrenabwehrgesetz sehr gründlich vorbereitet und sehr sorgsam guckt, wozu es Urteile des Bundesverfassungsgerichtes gibt. Das Ergebnis der Suche hatte zur Folge, dass zum Verfassungsschutzgesetz in erheblichem Umfang Debatten geführt wurden und dass zu Recht fertige Ergebnisse noch einmal überprüft werden müssen, bevor sie ins Plenum eingebracht werden, Frau Kollegin Jahns, und dass noch einmal geprüft wird, ob man sich im Gleichschritt mit dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes befindet. In diesem Zusammenhang werden wir das ganz genau ausloten.

Ich glaube, dass es gut ist, dass man dabei seine Position immer wieder neu einjustiert. Die FDP-Fraktion hat das getan. Wenn ich mir den Wortbeitrag des früheren Koalitionspartners dazu vergegenwärtige, dann stelle ich fest, dass man sich hierzu gegenseitig knallende Ohrfeigen verpasst hat. Auch wir ringen in der Koalition um ganz bestimmte Punkte. Auch die momentanen Gefahrenlagen müssen immer wieder in die Entscheidungen mit einfließen.

Frau Kollegin Jahns, es ist ganz gut, dass man nicht benotet wird, wenn man hier vom eigentlichen Diskussionspunkt abschweift. Ich rate dringend davon ab, jetzt schon über ein Gesetz zu sprechen, an dem noch gearbeitet wird. Ich glaube, es ist klug und für uns alle besser, wenn wir unsere Kraft auf das konzentrieren, was gerade zu beraten ist. Wir sind jetzt gut in der Zeit. Deshalb kann man das relativ gut machen.

Außer der FDP-Fraktion finden wir alle das, was wir hier zu beschließen haben, richtig. Wir glauben, dass das ein kluges Instrument ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass man immer wieder genau gucken muss, wo die Grenzen der persönlichen Freiheit und der Frage der Sicherheit sind. In Bezug auf die Polizei sind die Bestandsdaten aus meiner Sicht etwas sehr Wesentliches, weil man mit ihrer Hilfe Leben von Personen schützen kann, die etwas ankündigen oder die vermisst sind. Ich glaube, dass das ein kluges Instrument ist. Bestandsdaten sind ein Instrument, das auch der Verfassungsschutz benötigt. Da muss man sich aber, glaube ich, noch einmal die Eingriffsschwellen angucken. Das werden wir tun.

Was die Entfristung angeht, ist die abschließende Beratung des Verfassungsschutzgesetzes doch absehbar. Aufgrund der Erfahrungen, die wir bei der Beratung des Verfassungsschutzgesetzes gesammelt haben, wird die Beratung des Gefahrenabwehrgesetzes wohl zügiger gelingen können. Wenn man an solchen Sitzungen teilnimmt und das Pingpongspiel derer, die die Beratungen auf allen Ebenen fachlich begleiten - der Juristen, die Recht studiert haben -, beobachtet, sieht man, dass dadurch in erheblichem Umfang die Geschwindigkeit aus der Beratung herausgenommen wird. Ich hoffe, dass diese Entschleunigung bei der Beratung des Gefahrenabwehrgesetzes nicht in dieser Intensität eintreten wird.

Wir stimmen dieser Regelung zu. Sie ist gut für die Menschen. Im Übrigen möchte ich deutlich sagen: Die niedersächsische Polizei macht ihre Arbeit gut.

Man muss nicht jedes Ereignis hier zu einem Skandal hochstilisieren. Sie sollten gelegentlich darüber nachdenken, wie man Arbeitsbelastungen bei der Polizei mit anderen einem Parlament zur Verfügung stehenden Instrumenten etwas reduzieren könnte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Watermann. - Für die Landesregierung hat nun Herr Innenminister Pistorius das Wort. Bitte!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bestandsdatenauskünfte, um die es bei diesem Gesetzentwurf geht - um nichts anderes geht es -, sind für die Arbeit der Sicherheitsbehörden von zentraler Bedeutung. Das Instrument dient nämlich unmittelbar dem Schutz von Menschen. Deshalb wollen wir die entsprechenden gesetzlichen Regelungen nunmehr auf eine dauerhafte und damit unbefristete Rechtsgrundlage stellen.

Sie alle kennen die Hintergründe. Es ist mehrfach beschrieben worden, dass wir sie zweimal befristet haben. Die Befristung war aus den eben beschriebenen Gründen sinnvoll, aber auch weil es uns erforderlich erschien, die einzelnen Befugnisse daraufhin genau zu prüfen, inwieweit sie uns wirklich nutzen.

Ich füge hinzu: An eine Aussage meinerseits oder des Innenministeriums, eine schriftliche Evaluation mit Abschlussbericht zu erstellen, kann ich mich nicht erinnern. Es ging immer darum, dass wir unsere Arbeit mit diesem Instrument überprüfen und dann zu einem Ergebnis kommen. Das Ergebnis lautet entweder „Ja, wir wollen eine dauerhafte Regelung, die wir dem Parlament vorschlagen“ oder „Nein, wir halten es nicht für erforderlich oder verhältnismäßig, und dann schlagen wir es nicht vor“. Wir sind völlig unzweideutig zu dem ersten Ergebnis gelangt. Deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf in das Hohe Haus eingebracht.

Diese Befugnisse sind für unsere Sicherheitsbehörden in den vielen verschiedenen Fällen von zentraler Bedeutung und wichtig. Dazu gehören beispielsweise Suizid- und Vermisstenfälle, aber auch verschiedene Bedrohungslagen. Wenn z. B.

Gefahrenverursacher elektronische Kommunikationsmittel besitzen und damit kommunizieren, können die Bestandsdaten zu einer erfolgreichen Lagebewältigung beitragen. Wir erleben das täglich in ganz Europa. Die Daten sind eine wichtige Basis, um z. B. Personen oder Aufenthaltsorte zu ermitteln, um Gefahrenanzeigen zu verifizieren und zu überprüfen oder um Gefahrenorte oder -quellen auszumachen. Auf diesem Wege können teilweise sogar innerhalb kürzester Zeit überlebenswichtige Hinweise überliefert werden.

Auch für den Bereich des Verfassungsschutzes sind die Daten überaus hilfreich. Sie sind ein wesentlicher Ausgangspunkt, um Strukturermittlungen zu relevanten Personen und Gruppierungen zu ermöglichen, insbesondere zu deren Vernetzung untereinander. Auch im Vorfeld von Maßnahmen nach dem Artikel-10-Gesetz sichert eine Bestandsdatenabfrage die Zielgenauigkeit dieser Angriffe und wahrt damit das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Ich möchte gleichzeitig betonen, dass Polizei und Verfassungsschutz von diesem Instrument in der Vergangenheit verantwortungsvoll und maßvoll Gebrauch gemacht haben und dies auch heute tun, gerade auch vor dem Hintergrund der Verhältnismäßigkeit.

Auch im Hinblick auf die Häufigkeit der Abfragen - auch das ist bereits beschrieben worden - wurde sehr genau zwischen der unterschiedlichen Eingriffsintensität der Befugnisse differenziert. Ich bin deshalb davon überzeugt, dass dieser Gesetzentwurf richtig und notwendig ist, und freue mich über die breite Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich kann die allgemeine Beratung schließen.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

(Helge Limburg [GRÜNE] - zur CDU -: Hey, ich denke, ihr seid dafür!)

Die Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Chaos bei der Opposition!)

Ich stelle fest: Mit Zustimmung der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Christian Dürr [FDP]: Wir waren voll dagegen!)

bei Ablehnung der Fraktion der FDP und Nichtbeteiligung der CDU-Fraktion ist dieses Gesetz mit Mehrheit angenommen.

(Beifall und Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

- Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde gerne die Beratungen fortsetzen und bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:
Abschließende Beratung:

a) **Entwurf eines Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (LVergabeG)** - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/2153 - b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5029 - c) **Auch die Landesregierung muss sich an die eigenen Gesetze halten** - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/2123 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5808 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5876 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5877

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen und den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion der FDP für erledigt zu erklären.

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5877 sieht Änderungen in Artikel 1 Nr. 10 und Artikel 2 des Gesetzentwurfs vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Schminke. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün hatte das niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz Ende 2013 neu auf den Weg gebracht, weil das blutleere Vorgängergesetz von CDU und FDP seinerzeit einen fairen Wettbewerb völlig unmöglich machte und weil grundsätzlich die Arbeitnehmer die Leidtragenden dieser Politik gewesen sind. Deshalb musste es geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen heute fest, dass unser Vergabegesetz Wirkung zeigt und einen fairen Wettbewerb ermöglicht. Das bestätigt uns auch eindrucksvoll die Arbeitgeberseite. Wenn Frau Höltkemeier als Geschäftsführerin der Landesvereinigung der Bauwirtschaft die Auswirkungen des Vergabegesetzes ausdrücklich lobt, dann bekommen wir dadurch starken Rückenwind von den Unternehmen, und zwar von den Unternehmen, die das Gesetz in der Praxis anwenden. Mehr Bestätigung kann man, glaube ich, gar nicht bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Bereits 2013 hatten wir darauf hingewiesen, dass wir das Vergabegesetz begleiten, Ende 2015 evaluieren und gesetzliche Anpassungen dann einarbeiten wollen, sobald es erforderlich wird, auch deshalb, damit Unternehmen und die öffentlichen Auftraggeber Rechtssicherheit bekommen. Heute werden wir solche Anpassungen vornehmen, nachdem wir zuvor gewissenhaft und unter Beteiligung des GBD eine Anhörung im Ausschuss durchgeführt haben. Unser Dank gilt dabei allen denjenigen, die sich bei der Anhörung mit guten und klugen Beiträgen eingebracht und Formulierungsvorschläge gegeben haben.

Wenn ich bei meinem Dank den GBD besonders hervorhebe, so gilt dieser Dank natürlich auch für das Wirtschaftsministerium. An dieser Stelle möchte ich unserem Wirtschaftsminister Olaf Lies ausdrücklich mitgeben: Herzlichen Dank, hier wurde gute Vorarbeit geleistet!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir werden heute eine Anpassung an eine veränderte Bundesgesetzgebung vornehmen. Dabei reagieren wir auf eine veränderte Rechtslage. Seit dem 1. Januar 2015 gibt es den bundesweiten flächendeckenden Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde. Bislang existierte im Vergabegesetz ein Mindestgeld

in gleicher Höhe. Diese Regelung benötigen wir nun nicht mehr, weil es ja das Bundesgesetz gibt. Das ist die erste Änderung.

Ferner haben wir eine Änderung vorzunehmen, weil beim freigestellten Schülerverkehr die Vorgabe eines repräsentativen Tarifvertrages bei Vergaben rechtlich unzulässig ist. Mindestentgelte dürfen nur bei Vergaben im Inland angewendet werden - so urteilte der Europäische Gerichtshof im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz in NRW. Somit muss auch unsere niedersächsische Regelung an die europäische Vorgabe zur Dienstleistungsfreiheit angepasst werden.

Dazu noch ein Wort: Wir müssen nicht alles richtig finden, was an Vorgaben aus Brüssel kommt. Wir würden viel lieber heute als morgen europaweit arbeitsrechtliche Schutznormen umsetzen. Aber wir sind nicht alleine auf der Welt und haben deshalb auch dann europarechtliche Anpassungen vorzunehmen, wenn wir diese kontraproduktiv im Sinne eines fairen Arbeitsmarktes finden. - So viel dazu.

Meine Damen und Herren, wir haben immer besonderen Wert darauf gelegt, dass öffentliche Auftraggeber die Kalkulationsgrundlagen überprüfen, wenn das Angebot eine Abweichung von mindestens 10 % im Vergleich zum nächsten Bieter aufweist. Das soll auch so bleiben. Diese Forderung erhebt auch unsere Bauwirtschaft, und zwar ohne Abstriche. Auch darum wollen wir den § 7 unverändert bestehen lassen.

Mindestens genauso wichtig sind für uns die Kontrollen im Rahmen des Gesetzes. Es gibt nach wie vor ein erhebliches Potenzial grober, zum Teil vorsätzlicher und auch krimineller Verstöße. Das belegen die Kontrollen der Hauptzollämter deutlich. Darum werden wir den Formulierungsvorschlag zu § 14 des Gesetzentwurfs verändern. Während im Entwurf der Landesregierung die Kannformulierung aufgenommen wurde, finden wir es sprachlich klarer und stärker formuliert, wenn öffentliche Auftraggeber „gehalten sind“, die Kontrollen auch tatsächlich durchzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es geht uns um die Wirkung des Gesetzes. Darum sollte es auch den Städten und Gemeinden gehen. Denn wer will schon Sodom und Gomorra? Wer will schon, dass der Unehrlliche den Auftrag bekommt und die Kaufkraft der heimischen Arbeitnehmer sinkt, weil

sich billigere Anbieter aus Osteuropa mit betrügerischen Mitteln die Aufträge an Land ziehen?

Solche Zustände müssen wir bekämpfen! Darum handeln wir, während Sie, Herr Bley, die Opposition, schweigen und die Missstände kleinreden und alles ablehnen, was wir hier vorschlagen. Herr Bley, von Ihnen als Handwerkspräsident hätte ich an dieser Stelle etwas mehr Einsatz erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen zukünftig weitere gesetzliche Veränderungen vornehmen. Denn uns sind auch die sozial- und umweltpolitischen Kriterien sowie die Beschaffung von Materialien wichtig. Das will ich hier ausdrücklich betonen. Das ist zwar noch Zukunftsmusik, aber man muss das Ganze trotzdem schon angehen.

Wer einerseits das Elend dieser Welt beklagt, wenn er im Fernsehen die Kinderarbeit vor Augen geführt bekommt, der muss irgendwann auch bei der Vergabe von Aufträgen ausschließen, dass die blutigen Kinderhände in Indien den billigen Naturstein für deutsche Gartenanlagen und für hiesige Bauunternehmen schlagen.

Wer Europa stärken will, der muss sich auch für auskömmliche und faire Löhne einsetzen. Auch die Lebensbedingungen in Osteuropa dürfen uns nicht egal sein. Wir sind für ein faires Europa, gerade jetzt umso mehr. Wir sind für mehr europäische Tarifverträge, für mehr Angleichung von Löhnen und Gehältern. Wir wollen den fairen Wettbewerb in Europa und in der Welt. Das unterscheidet uns deutlich von der Position der Opposition.

Wir sind die Guten.

(Lachen bei der FDP - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schminke hat das Wort! Ich bitte um Ruhe!

Ronald Schminke (SPD):

Darum wollen wir in unserem Vergabegesetz vorbildlich aufzeigen, Herr Bode, wohin zukünftig europapolitisch die Reise gehen muss und welche Akzente gesetzt werden.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Schminke, es gibt eine Kurzintervention des Kollegen Bley von der CDU-Fraktion.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Schminke, wenn ich mir das alles anhöre, dann denke ich, wir sind im falschen Film.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schminke, Sie loben den GBD, aber würdigen dessen Ausführungen nicht. Sie loben den Minister für die gute Vorarbeit, die ich nicht sehe. Sie reden von Kontrollen, die sehr wichtig sind, sind aber nicht gewillt, sie verpflichtend zu machen.

Ich frage mich deshalb, weswegen Sie sagen, dass Frau Höltkemeier das ausdrücklich gelobt habe. Sie wissen genau, dass die Tariftreue gelobt wird, aber alles andere in vielen Punkten kritisiert wird. Das sollten Sie der Ehrlichkeit halber hier auch sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen. Sie haben vorhin auch gesagt, dass die CDU schweige. Zufällig steht gerade der Handwerkspräsident Karl-Heinz Bley vor Ihnen. Wir schweigen nicht! Wir haben einen eigenen Gesetzentwurf, mit dem wir dem Volk, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie der Wirtschaft gerecht werden. Das ist aber kein solches bürokratisches Monster, das in der Praxis nichts taugt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben gesagt, die SPD seien die Guten. In der Tat haben wir in der letzten Woche erlebt, dass Herr Schminke eine hervorragende Mettwurst hat. Die hat er hervorragend gemacht. - Damit hört es aber auch auf.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Was ist das denn für ein Niveau?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bley, ich glaube, die letzte Ausführung gehörte nicht zum parlamentarischen Gebrauch. Wir diskutieren jetzt auch nicht weiter über die Wurst des Kollegen Schminke, sondern über

den Gesetzentwurf. Nun hat Herr Schminke das Wort.

(Zuruf von der FDP: Aber die Wurst ist wirklich gut!)

Ronald Schminke (SPD):

Herr Bley, wenn Sie Frau Höltkemeier zugehört haben, dann werden Sie vernommen haben, dass sie uns im Ausschuss sehr deutlich gesagt hat, dass sie das Gesetz für zwingend notwendig hält. Sie hat auch gesagt, dass die darin formulierten Vorschläge weitestgehend das treffen, was die Bauwirtschaft von einem solchen Gesetz erwartet.

Eines will ich hier noch einmal deutlich sagen. Sie haben das vielleicht nicht gelesen, weil Sie solche Überschriften nicht so gerne sehen. Aber am 19. April dieses Jahres stand in der *Berliner Zeitung*: „Wir konkurrieren täglich mit Kriminellen“. Das sagt nicht irgendjemand, sondern der Bauarbeiter-Vertreter Schröder, der auch Tarifverträge mit schließt. Er ist Arbeitgeberpräsident.

Wenn Sie dann weiter lesen, dass wir auch, bezogen auf die Minijobs, richtig gute Zahlen haben, dass die Minijobs insofern deutlich weniger geworden sind in vielen anderen Branchen und dass wir dazu gekommen sind, richtig anständige Beschäftigung dafür zu kriegen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, dann muss das doch auch Sie irgendwann wach machen. Die Überschrift „Mehr Jobs trotz Mindestlohn“ müsste doch auch Sie zu der Überzeugung bringen, dass ein solches Gesetz, auch unter Bezugnahme auf Entsendegesetz und Mindestlohn, das genau Richtige ist.

Das brauchen wir. Das sehen viele Arbeitgeber so, übrigens auch viele von denen im Handwerk, die Sie hier als Präsident vertreten. Deshalb wäre es schon interessant, einmal zuzuhören, was Ihre Mitgliedschaft tatsächlich möchte. Das sollten Sie hier dann auch vertreten.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schminke. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bode das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schminke, selbst für Ihre Verhältnisse war das, was Sie hier gerade in Ihrer Rede abgezogen haben, ein dickes Ding. Eine so verklärte Wahr-

nehmung und Darstellung habe ich auch bei Ihnen schon lange nicht mehr erlebt.

Was ist denn tatsächlich passiert? - Rot-Grün hat hier ein Landesvergabegesetz eingereicht, das nicht gegen die Verfassung verstoßen hat, Herr Ministerpräsident - damals noch nicht -, sondern nur gegen das Europarecht. Da haben Sie eine Klatsche gekriegt.

Dann haben Sie auf unsere Anfragen danach nicht das Europarecht gebrochen, sondern die Verfassung. Sie wollten sich schlicht und ergreifend hinausmogeln und nicht richtig antworten. Sie mussten zugeben, dass Sie eine falsche Rechtsauffassung über die Niedersächsische Verfassung hatten, als wir konkret nachgefragt hatten, was bei der Anwendung Ihres Gesetzes passiert ist, wenn Sie selber zuständig waren. Am Ende haben wir herausbekommen: Sie, Herr Ministerpräsident, haben sich bei Ihren Reisen gar nicht an Ihr eigenes Gesetz gehalten. Und Herr Schminke zieht hier solch eine Show ab! Das ist nicht ehrlich. Das ist unehrlich und gehört nicht hierher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Können Sie zur Sache zurückkommen? Inhaltlich haben Sie bisher noch gar nichts gesagt!)

Herr Schminke, Sie haben scheinbar gar keine Ahnung, was das Handwerk wirklich will und braucht

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber Sie! Ausgerechnet Sie!)

und was es von Ihrem Gesetz hält. Das Handwerk sagt: Tariftreue - wie sie auch in unserem Gesetzentwurf steht - ist wichtig. Aber mit den bürokratischen Hürden, die Sie aufgebaut haben, die den Handwerksmeister von der Arbeit abhalten und die deshalb bei ihm nicht die Bereitschaft auslösen, bei der Kommune ein Angebot abzugeben, ist es Handwerksverhinderungsgesetz und kein Landesvergabegesetz.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lesen Sie doch einmal, was in der Anhörung zu Ihrem ersten Gesetz gesagt worden ist: Der Mittelstand wird aus öffentlichen Vergaben verdrängt. Das Gesetz führt zu mehr Korruptionsanfälligkeit und Missbrauch. Auf kommunaler Ebene weiß keiner mehr, wie man eine rechtskonforme Vergabe durchführen kann.

Deshalb haben wir als FDP Ihnen bereits im Jahr 2014 einen anderen Entwurf vorgelegt.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Heute haben wir 2016. So lange haben Sie sich dafür Zeit gelassen.

Es gibt jetzt einen Entwurf der Landesregierung, der nur das Größte - das Europarechtswidrige - verändern soll, der also nur eine kleine Anpassung an die tatsächliche Rechtssituation bedeutet.

Sie sagen jetzt, dass unser Entwurf - der die Bedenken des Handwerks, des Mittelstandes, der Wirtschaft und auch der Kommunen aufnimmt - erledigt sei.

Sehr geehrter Herr Schminke, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Gesetzentwurf, der einen komplett anderen Ansatz hat, erledigt sein soll, warum haben Sie dann im Ausschuss selber einen weiteren Gesetzentwurf angekündigt, der zu größeren Veränderungen führt?

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Herr Schminke, Sie wissen genau, welchen Widerstand gegen Ihren Gesetzentwurf und welche Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf es bei den Kommunen, beim Handwerk, beim Mittelstand gibt. Sie haben einfach nicht den Mumm, hier klar Position zu beziehen und mit Nein zu stimmen. Sie wollen hier nicht das ablehnen, was die Wirtschaft, was das Handwerk will. Stattdessen sagen Sie, es sei schlicht und ergreifend erledigt. Das gehört sich einfach nicht in dem demokratischen Verfahren, das wir über Jahre und Jahrzehnte in diesem Parlament gepflegt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie dem Handwerk mit Ihrem Abstimmungsverhalten quasi ins Gesicht schlagen wollen,

(Zuruf von der SPD: Na! - Maximilian Schmidt [SPD]: Was ist das denn für eine Sprache! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

dann sollten Sie den Mumm haben, das auch tatsächlich zu tun. Verstecken Sie sich aber nicht feige hinter einer Erledigung eines Vorganges, wenn Sie selber sagen, dass noch Änderungsbedarf besteht!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Was Sie hier machen, hat mit Parlamentarismus gar nichts zu tun. Sagen Sie doch ehrlich, dass Sie

dagegen sind! Drücken Sie sich hier nicht in die Büsche! Das Handwerk wird schon merken und wird schon hören, was es von Ihnen und diesem Minister zu halten hat, nämlich nichts.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Vielleicht denken Sie noch einmal über Ihren Sprachgebrauch in der letzten Minute nach.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Herr Schminke ist da ein ganz sanfter Vertreter!)

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Westphely das Wort. Bitte!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, wenn Sie etwas gegen das Verfahren gehabt hätten - - - Wir haben das vorgestellt und sind dann so verfahren. Von Ihrer Seite ist kein Einwand gekommen.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben gegen Ihr Verfahren gestimmt!)

Insofern verstehe ich nicht, dass Sie sich jetzt an dieser Stelle beschweren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eines steht mit dem Gesetzentwurf hier fest: Die rot-grüne Koalition bleibt bei ihrem Anspruch, mit dem Tarifreue- und Vergabegesetz bessere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung von sozialen und ökologischen Vergabekriterien voranzubringen.

Es ist zwar richtig, Anpassungen an aktuelle Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen vorzunehmen. Unsere landesgesetzlichen Möglichkeiten, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken, faktisch auszuhebeln, wie es die FDP hier vorschlägt, kommt für uns aber nicht infrage.

Bei den Ausschussberatungen wurde deutlich, dass die drei wesentlichen Änderungen, die durch die Novellierung des Gesetzes vorgenommen werden, auch von Teilen der Opposition gutgeheißen werden: erstens der Bezug auf das zum Glück von der Bundesregierung eingeführte Mindestentgelt, das den landesspezifischen Mindestlohn nun ent-

behrlich macht; zweitens - leider - die Herausnahme des freigestellten Schülerverkehrs, der nicht von der EU-rechtlichen Möglichkeit der Festsetzung von Tarifen im ÖPNV erfasst wird; drittens - auch leider - die Nichtanwendung bei öffentlichen Aufträgen, die von Unternehmen erfüllt werden, die ausschließlich im Ausland tätig sind. Mit dieser Änderung, die aufgrund eines europäischen Gerichtsurteils notwendig wurde, entbehrt der vorliegende Antrag der FDP, über den heute abgestimmt werden soll, jeder Grundlage.

Zwei Punkte waren uns bei der Beratung des Gesetzentwurfes der Landesregierung noch wichtig. Erstens haben wir klargestellt, dass es nicht nur um den gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch um branchenweite Mindestentgelte für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht, für die Regelungen im jeweiligen Tarif- oder Mindestentgeltvertrag gelten. Zweitens wollen wir die Kontrollpflicht der Auftraggeber mit dieser Gesetzesnovelle nicht abschwächen; darüber gab es Einigkeit mit weiten Teilen der Opposition.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die öffentliche Hand Aufträge vergibt, dann immer unter Verwendung von Steuermitteln. Es ist unsere Verantwortung, mit dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen zustehenden Lohn für ihre Arbeit bekommen. Deswegen ist es richtig, dass die Zahlung von Mindestentgelten bei der Auftragsvergabe nachgewiesen werden muss, dass die öffentlichen Auftraggeber ihren Ermessensspielraum ausschöpfen, um soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen, und dass dies auch kontrolliert wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, damit die Änderungen schnellstmöglich - zum 1. Juli - in Kraft treten können.

Herzlichen Dank allen, die mit Rat und Tat an der Novellierung beteiligt waren, und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bode, FDP-Fraktion. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Westphely, im Ausschuss haben die FDP-Fraktion - Frau König - und auch die CDU-Fraktion Ihrem komischen Vorschlag, unseren Gesetzentwurf einfach für erledigt zu erklären und gar nicht darüber abzustimmen, nicht zugestimmt. Wir haben dagegen gesprochen und dagegen gestimmt.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Auf welcher Veranstaltung waren Sie denn? Sie waren doch gar nicht dabei!)

Erzählen Sie hier nicht solche komischen Sachen über das Verfahren! Sie gehen hier einen komplett unüblichen Weg, weil Sie nicht den Mumm haben, sich zu Ihrer Ablehnung des von uns vorgeschlagenen Weges zu bekennen.

Sie können ja dagegen sein. Aber dann stimmen Sie bitte auch dagegen, statt zu sagen: Wir beschäftigen uns gar nicht mit anderen Möglichkeiten. - So etwas ist des Parlamentes tatsächlich nicht würdig.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Frau Westphely, natürlich gibt es Punkte in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, die auch wir begrüßen und unterstützen. Das ist vollkommen richtig. Den gesamten Entwurf und den gesamten Grundansatz unterstützen wir allerdings nicht.

Spielen Sie es nicht herunter! Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der EU-rechtswidrig war, und Sie haben ihn hier trotz Ansage der EU-Rechtswidrigkeit beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der GBD hat Ihnen eindeutig gesagt: wahrscheinlich auch verfassungswidrig, aber mit Sicherheit EU-rechtswidrig. Im Rechtsausschuss hat es damals eine nach meiner Erinnerung noch nie dagewesene Stellungnahme des GBD gegeben. Auf die Frage, ob sich Kommunen bei Ausschreibungen rechtskonform verhalten könnten, hat der GBD geantwortet - ich zitiere jetzt einmal sinngemäß -: Ja, das können sie, wenn sie das Gesetz nicht anwenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie hier machen, ist nicht lächerlich, es ist ein Armutszeugnis im Blick auf europarechtskonformes Verhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen möchte niemand antworten.

Wir fahren fort. Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Bley das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vergaberichtlinien auf EU- und nationaler Ebene sind ständig im Umbruch und müssen beachtet werden. Niedersachsen hat darüber hinaus schon lange ein eigenes Vergabegesetz, das politisch mal mehr, mal weniger heftig diskutiert wird.

Um es klar zu sagen: Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, in einem Gesetz die Tariftreue zu regeln, um Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken. Das von der schwarz-gelben Regierung und den Fraktionen von CDU und FDP 2008 geschaffene und 2012 überarbeitete Landesvergabegesetz war ein schlankes, ein praktikables Gesetz. Nach der Überarbeitung durch Rot-Grün ist daraus ein Bürokratiemonster geworden; mit sachfremden Kriterien wie ILO-Kernarbeitsnormen, Sozial- und Umweltkriterien sowie einer landesgesetzlichen Mindestlohnregelung.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen vorgelegte Gesetzestext ist in großen Teilen identisch mit dem Gesetzestext aus NRW, also durch und durch ein rot-grünes Papier.

Wie Sie wissen, wurde das Landesvergabegesetz aus NRW vor dem EuGH beklagt. Mit Urteil vom 18. September 2014 wurde zu der Frage Stellung genommen, ob der vorgesehene Mindestlohn auch für Nachunternehmer aus anderen Mitgliedstaaten der EU anwendbar ist. Dem Urteil zufolge kann bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschriebenes Mindestentgelt nicht auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Nachunternehmers erstreckt werden, wenn diese den betreffenden Auftrag ausschließlich in diesem Staat durchführen. Das Urteil ist also eine Klatsche für Rot-Grün sowohl in NRW als auch in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieses Urteil war eine der Hauptursachen für die Novellierung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes, über die hier abzustimmen sein wird.

Meine Damen und Herren, unsere Sorge und auch die der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im

Zusammenhang mit den Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz gelten den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den Sozial- und Umweltkriterien, die kaum eingehalten werden können.

Wir erinnern uns an die damalige Diskussion über die Frage einer Soll- oder Kannregelung. Was ist daraus geworden? - Mit der Ministerverordnung vom 30. April 2015 haben Sie, Herr Minister Lies, dafür gesorgt, dass nun die ILO-Kernarbeitsnormen hier eingehalten werden müssen. Ein Beispiel: Da kein Unternehmen Kinderarbeit will, aber diese nicht ausschließen kann, wird oft auf ein Angebot verzichtet. Die Unternehmen in Niedersachsen haben Sorge davor, dass ebenso eine Ministerverordnung für Sozial- und Umweltkriterien droht. Und Sorgen, Herr Minister - Sie wissen das genau -, sind Gift für die Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rot-Grün hat erkannt, dass das misslungene Tariftreue- und Vergabegesetz überarbeitet werden muss. Eine Evaluation ist mit viel Aufwand durchgeführt worden, und eine Gesetzesänderung wurde von Rot-Grün angekündigt.

Meine Damen und Herren, wer muss sich eigentlich an das Tariftreue- und Vergabegesetz halten? - Die FDP-Fraktion hat dazu einen Antrag in den Landtag eingebracht. Grund waren die Delegationsreisen des MP Stephan Weil im Mai und November 2014 in die Türkei und in die Volksrepublik China. Die Fraktionen von FDP und CDU haben eine Akteneinsicht durchgeführt und festgestellt, dass das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz nicht eingehalten wurde. Die einzelnen Kritikpunkte zu nennen, würde hier heute den Rahmen sprengen. Aber es bleibt festzustellen, dass sich die Niedersächsische Landesregierung nicht an ihr eigenes Gesetz, also nicht an das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz, gehalten hat. Ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Entwurf eines niedersächsischen Landesvergabegesetzes der FDP-Fraktion wurde zusammen mit dem Antrag der FDP-Fraktion und einer Kleinen Anfrage im Ausschuss beraten. Rot-Grün hat daraufhin erklärt, dass es eine Evaluierung des Gesetzes geben werde, um weiter beraten zu können.

Im Januar 2015 hat uns die Landesregierung einen Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes vorgelegt, in dem jedoch lediglich die Knackpunkte aus dem EuGH-

Urteil und die Einführung des Mindestlohns auf Bundesebene berücksichtigt wurden. Die Fragen des Mindestlohns sowie die Anwendbarkeit in anderen Mitgliedstaaten wurden herausgenommen.

Die laufenden Ermittlungen zur Evaluierung des Gesetzes - unterschieden nach Auftragnehmern und Auftraggebern - wurden nicht berücksichtigt.

Im Ausschuss gab es eine Anhörung zu den drei Gesetzentwürfen der Landesregierung, der FDP-Fraktion und der CDU-Fraktion. Leider wurden die Kritikpunkte bei den weiteren Beratungen nicht berücksichtigt. Rot-Grün kündigte jedoch an, dass es im Herbst eine weitere Gesetzesinitiative zur Evaluierung dieses Gesetzes geben werde. Ich bin gespannt, ob das dann ein großer Wurf wird. Allzu optimistisch bin ich nicht. Ich muss sagen: Das glaube ich nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben parallel einen eigenen Gesetzentwurf in die Beratungen eingebracht, den wir gern im Zusammenhang mit der großen Novelle der Landesregierung beraten wollen.

Ich gehe jetzt kurz auf die wichtigsten Punkte des Gesetzentwurfs der CDU-Fraktion ein: die Rechts-situation unterhalb des Schwellenwertes, damit Rechtssicherheit besteht, Geltungsbereich des Gesetzes erst ab einem Auftragswert von 20 000 Euro und nicht schon ab 10 000 Euro sowie Ausnahmeregelungen für Leistungen aus dem Ehrenamt, z. B. bei Sportvereinen.

Wir fordern in unserem Gesetzentwurf aber auch mehr verpflichtende Kontrollen z. B. beim Nachunternehmereinsatz, beim Einsatz von Zeitarbeitskräften und bei Abweichungen von mehr als 10 % zum nächsthöheren Angebot.

Meine Damen und Herren, leider waren die Regierungsfraktionen nicht bereit, von Kannkontrollen auf Pflichtkontrollen überzugehen. Dazu heißt es lediglich: Die öffentlichen Auftraggeber sind gehalten, Kontrollen durchzuführen. - Meine Damen und Herren von Rot-Grün, das reicht nicht. Wenn man es ernst meint, müssen Kontrollen verpflichtend sein, um Missbrauch zu verhindern.

Ein weiteres Problem sehen wir bei den Vorschriften zum ÖPNV sowie im Zusammenhang mit weiteren Verschärfungen für freiberufliche Leistungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, da es eine weitere Überarbeitung des Niedersächsischen Tarif-treue- und Vergabegesetzes geben soll, haben wir unseren Gesetzentwurf zurückgestellt. Er soll al-

lerdings in die Beratungen des nächsten Gesetz-entwurfs von Rot-Grün nach der großen Evaluierung einfließen. Allerdings lehnen wir es ab, den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion als erledigt zu betrachten, wie von Rot-Grün gewünscht. Meine Damen und Herren, so geht das nicht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Zusammenhang mit dem Mehrheitsbeschluss durch Rot-Grün im Ausschuss bezüglich des Inkrafttretens ist es wohl zu einer Verfahrenspanne gekommen. Der Versuch unserer Ausschussvor-sitzenden, eine Sondersitzung während der Aus-schussreise nach Norwegen abzuhalten, um das Inkrafttreten des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes neu zu beschließen, ist fehlgeschlagen, weil die Regierungsfraktionen nicht die Mehrheit hatten, sondern ein Patt bestan-den hat.

Heute Morgen war ein Änderungsantrag in der Post - davon habe ich aber heute noch nichts ge-hört -, wonach für das Inkrafttreten der 1. Juli 2016 vorgesehen ist. Wir lehnen das Gesetz auch mit diesem Zeitpunkt für das Inkrafttreten ab.

Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat das Wort nun Herr Wirtschaftsminister Lies. Bitte! - Ich darf noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Ver-kehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines vorweg sagen. Das niedersächsi-sche Landesvergabe- und Tariftreuegesetz ist ein gutes Gesetz, ein richtiger Schritt und ein Beleg für konsequente rot-grüne Landespolitik. Angesichts der Kritik, die immer wieder kommt, könnte man meinen, die Wirtschaft würde am Boden liegen und die Unternehmen hätten keine Aufträge mehr.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Nicht wegen Rot-Grün! Das könnt auch ihr nicht schaffen!)

Es gibt keine Probleme mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz, sondern - im Gegenteil - breite Unterstützung aus der Wirtschaft dafür. Man kann gern über Details streiten, aber der grundsätzliche

Versuch, etwas zu diskreditieren, was Sinn macht und gefordert wird, ist der falsche Weg. Eine sachliche Debatte hingegen ergibt Sinn.

Es gibt einige Punkte, die wir verabschieden können und die inhaltlich notwendig sind, weil es zwischenzeitlich Änderungen infolge der Bundesgesetzgebung und neuer Rechtsprechung gab. Deswegen ist es sinnvoll und klug, auch an dieser Stelle konsequent die notwendigen Veränderungen vorzunehmen, damit wir weiterhin ein funktionsfähiges und rechtssicheres Gesetz haben.

Was haben wir geändert? - Der vergabespezifische Mindestlohn entfällt. Die Lohnuntergrenze bleibt durch den Verweis auf das Mindestlohngesetz erhalten. Das ist ein vernünftiger und kluger Weg. Dadurch wird das Gesetz entschlackt und bringt uns auf jeden Fall unserem Ziel näher. Das Ziel will ich noch einmal beschreiben, meine Damen und Herren. Das Ziel ist, dass die Menschen in Deutschland nicht für weniger als 8,50 Euro arbeiten, und das erst recht nicht bei öffentlichen Aufträgen. Dies haben wir schon vor dem gesetzlichen Mindestlohn erreicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die zweite Änderung betrifft den öffentlichen Personennahverkehr. Die Vorgabe zur Entlohnung nach dem repräsentativen Tarifvertrag bleibt bestehen, wird aber dadurch ergänzt, dass dies auch für Unteraufträge gilt. Sie haben das ja sozusagen im Alltagsbetrieb erlebt. Es macht schließlich wenig Sinn, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, die Tarifverträge einzuhalten, aber dann, wenn Aufträge an Subunternehmen weitergegeben werden, zu sagen, dass die Tarifverträge nicht mehr gültig sind.

Es geht ferner um die freigestellten Schülerverkehr. Bisher waren sie mit dem öffentlichen Personenverkehr gleichgestellt. Das ist künftig nicht mehr der Fall, sondern es muss der Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz gezahlt werden. Die Mindestentgelte werden künftig nur noch bei Aufträgen, die ausschließlich im Inland durchgeführt werden, angewandt. Ihre Kritik haben Sie geäußert. Wir haben die notwendigen Veränderungen vorgenommen.

Klargestellt worden ist auch, dass für Verleihunternehmen bei auftragsbezogener Arbeitnehmerüberlassung die gleichen Regelungen gelten wie für Nachunternehmen. Das muss doch klar sein. Hier darf es kein Schlupfloch geben, durch das man

wieder entweichen kann, um sich nicht an die Tarifverträge oder den Mindestlohn zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Auch die entsprechende Anpassung der Verweisungen im Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz an das ab 18. April gültige Bundesvergaberecht bringt Vereinfachungen mit sich. Dinge, die an einer Stelle geregelt sind, müssen nicht noch einmal an anderer Stelle geregelt werden.

Ich glaube, dass wir hier schon einen großen Schritt nach vorn gemacht haben. Wir befinden uns gleichwohl mitten in der Evaluierungsphase. Die Daten sind erhoben. Ich denke, dass der Bericht zum Herbst, zum Ende dieses Jahres vorliegen wird. Darüber wird es dann auch eine Debatte geben.

Rot-Grün hat bei der Einbringung und der Verabschiedung des Gesetzes gesagt, dass wir es evaluieren werden. Wir werden uns anhören, was die Kommunen dazu sagen, aber eben auch, was die Unternehmen, die Betriebe und die Handwerksunternehmen dazu sagen. Anhand der Daten, die wir dann haben, werden wir eine Diskussion führen. Man sollte diese Diskussion nicht aufgrund eigener Stimmungen führen, sondern wir sollten die Daten, die wir unter sehr intensiver Beteiligung aller erhoben haben, als Grundlage nutzen.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass wir hiermit Erleichterungen für die Vergabestellen, aber auch für die kleinen und mittelständischen Unternehmen und insbesondere für das Handwerk erzielt haben. Jetzt müssen nur noch die bundesgesetzlichen Regelungen beachtet werden. Damit sind dann automatisch auch die einfachen Möglichkeiten der Kontrollen gegeben.

Niedersachsen ist das erste Bundesland, das seine vergaberechtlichen Landesvorschriften an das neue Oberschwellenvergaberecht des Bundes anpasst. Aber auch im Unterschwellenvergaberecht tut sich etwas; Sie haben es ja angesprochen.

Wir haben es geschafft, dass auch weiterhin die sozialen Kriterien entscheidend sind. Es geht um die umweltverträgliche Beschaffung, und es geht immer, vorneweg, um die Berücksichtigung mittelständischer Interessen. Das ist dabei immer unser Ziel gewesen.

Insofern bin ich überzeugt: Wir haben ein modernes Landesvergabegesetz, das die öffentliche

Hand weiterhin in die Lage versetzt, eine Vorbildfunktion einzunehmen. Trotzdem werden immer wieder Veränderungen notwendig sein. Diese Veränderungen werden wir hier dann auch intensiv beraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. Das war eine Punktlandung. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung, zunächst zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung, Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich rufe auf:

Artikel 1 Nr. 1. - Unverändert.

Artikel 1 Nrn. 2 bis 4. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 5. - Unverändert.

Artikel 1 Nrn. 6 bis 9. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 1 Nr. 10. - Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5877 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/5877 vor. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! -

(Zurufe)

Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit so beschlossen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2153 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/2123 für erledigt erklären will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 11 kommen, mache ich darauf aufmerksam, dass eine Wortmeldung des Kollegen Jörg Bode zu einer **Persönlichen Bemerkung** nach § 76 unserer Geschäftsordnung vorliegt. Ich setze voraus, dass Ihnen der Inhalt des § 76 bekannt ist. Bitte, Herr Kollege!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die Präsidentin im Zuge der Abstimmung gefragt hat, wer gegen das Landesvergabegesetz stimmt, kam aus dem linken Bereich des Hauses - ich weiß nicht genau, von wem - der Zwischenruf: Die anderen sind also für Kinderarbeit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte es für eine Unart im parlamentarischen Verhalten, uns aufgrund unserer Ablehnung eines Gesetzentwurfs derartige Beweggründe zu unterstellen. Solche Beweggründe haben weder bei mir noch bei anderen Mitgliedern der FDP-Fraktion und sicherlich auch nicht bei der CDU-Fraktion irgendeinen Einfluss darauf gehabt, dass wir Ihren Gesetzentwurf abgelehnt haben. Man kann Ihren Gesetzentwurf ablehnen, ohne gleichzeitig für Kinderarbeit zu sein; denn Kinderarbeit ist in Deutschland auch schon ohne Ihren Gesetzentwurf verboten und wird verfolgt.

Deshalb finde ich diesen Zwischenruf unmöglich. Derjenige, der ihn gemacht hat, sollte den Mumm haben, sich dafür zu entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 11. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, da es sich um eine besonders bürgerfreundliche Formulierung handelt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Gesetzentwurf zur Sicherung der Ausbildungsverkehre in Niedersachsen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung gemäß §§ 45 a, 64 a Personenbeförderungsgesetz durch die Zusammenführung von Aufgaben- und Ausgabenverantwortung bei den kommunalen Aufgabenträgern sowie zur finanziellen Unterstützung für Mobilitätsverbesserungen und zur Weiterentwicklung des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs in den Kommunen und zur landesrechtlichen Ersetzung der Ausgleichsregelung §§ 6 a, 6 h Allgemeines Eisenbahngesetz - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5836

Zur Einbringung erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Will. Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als Regierungsfractionen bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes ein, um wesentliche Ziele unserer neuen Verkehrspolitik weiter umzusetzen.

Die bisherigen Verkehrsverträge mit fast 140 Unternehmen in Niedersachsen waren zeitlich von der Vorgängerregierung für fünf Jahre verlängert worden und auf den 31. Dezember 2016 befristet.

In der Zwischenzeit hat die rot-grüne Landesregierung mit den Beteiligten verhandelt, ohne einvernehmlich zu einer Neuregelung zu kommen, weil die Interessen wohl so weit auseinandergehen und weil die alte Regelung, die von Herrn Bode verlängert wurde, recht bequem für alle Beteiligten war.

An dieser Stelle ist jedoch festzuhalten, dass dieser Regelung die notwendige Transparenz völlig fehlte und dass sie darüber hinaus EU-beihilferechtlich problematisch war. In den Verträgen war festgehalten, dass die Verkehrsunternehmen verpflichtet sind, aktiv an einer Neuregelung mitzuwirken. Bei der Verlängerung unter Minister Bode war das ein expliziter Punkt, auch bei der Nachverhandlung zu den Verträgen. Leider hat es keine Einigung gegeben, sodass die Regierungsfractionen gemeinsam mit der Landesregierung Modelle geprüft haben, um beihilferechtlich einwandfrei und transparent die Mittel gezielt für eine Verbesserung der Mobilität in Niedersachsen einzusetzen.

Drei Modelle sind geprüft worden, nämlich erstens das sogenannte Preis-Preis-System, zweitens die Rückkehr zum alten § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes des Bundes und drittens eine Landesregelung, die wir nunmehr anstreben und die zum Ziel hat, die Landkreise, die kreisfreien Städte, den Zweckverband Braunschweig, die Region Hannover und die Landesnahverkehrsgesellschaft, die jeweils Teilbereiche des SPNV und ÖPNV als Aufgabenträger wahrnehmen, dafür mit den finanziellen Mitteln direkt auszustatten. Wir wollen eine Bündelung von Aufgabenträgerschaft und Finanzverantwortung. Dadurch wird in unterschiedlichen Regionen Niedersachsens ein Höchstmaß an differenzierten Regelungsmöglichkeiten im ÖPNV und im SPNV nach den Bedürfnissen vor Ort übertragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir gehen davon aus, dass die Schülerbeförderung gerade in ländlichen Regionen eine wesentliche Basis für den gesamten ÖPNV auf der Straße darstellt. Sie ist quasi das Gerüst für den gesamten ÖPNV schlechthin.

Meine Damen und Herren, wir wollen in enger Kooperation mit Schulträgern und Verkehrsunternehmen eine landesgesetzliche Regelung treffen, die unter Berücksichtigung insbesondere der demografischen Entwicklung für die nötige Planungssicherheit sorgt. Das trägt auch dem Umstand Rechnung, dass Schülerzahlen langfristig nicht steigen werden und wir gerade in den ländlichen Regionen Niedersachsens differenzierte Bedienungsformen fördern wollen, die die Mobilität für die Zukunft sichern.

Wir wollen die Neuregelung der Ausgleichszahlungen nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes transparent und nachvollziehbar gestalten sowie gleichermaßen sowohl eine gute und preis-

werte als auch eine altersgerechte und barrierefreie Mobilität sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen zusätzlich zur Fortschreibung der Mittel für die Schülerverkehre in Höhe von ca. 90 Millionen Euro landesweit eine zweite Säule mit zusätzlich 20 Millionen Euro aufbauen, um diesen modernen ÖPNV in der Fläche und insbesondere in den ländlichen Regionen zu entwickeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dabei wird es Übergangsfristen für die laufenden Verträge geben, allerdings kann vor Ort einvernehmlich zwischen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen schon im nächsten Jahr gezielt eine Fortentwicklung des ÖPNV verhandelt und auch geregelt werden.

Das gilt für die Mittel sowohl aus der ersten als auch aus der zweiten Säule. Die 20 Millionen Euro der zweiten Säule sollen nach Fläche, Bevölkerungsentwicklung und Demografie bemessen sein. Hierbei geht es insbesondere um die Entwicklung von Angeboten mit flexiblen Bedienformen wie z. B. Bürgerbussen, Sammeltaxen, aber auch Taktverdichtungen oder dem Einstieg in die Finanzierung der Schülerfahrkarten ab Klasse 11 an Gymnasien oder berufsbildenden Schulen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist auf Dauer nicht hinzunehmen, dass Teile der Aufgabenträger diesen Bereich bereits auf der alten Gesetzesgrundlage finanzieren und wir zwischen den Regionen ganz unterschiedliche Modelle in der Schülerbeförderung haben. Damit könnte ab Sommer 2017 das neue Nahverkehrsgesetz mit den erweiterten Beförderungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einen zweiten Bereich ansprechen, der aus unserer Sicht gleichermaßen wichtig ist und endlich regionale Verteilungsgerechtigkeit herbeiführt.

Wir beseitigen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die finanzielle Gerechtigkeitslücke zwischen den drei Aufgabenträgern Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen, Region Hannover und Zweckverband Braunschweig, um aufgabengerecht zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu erhält der Zweckverband Braunschweig zukünftig für zusätzliche Aufgaben jährlich ca. 25 Millionen Euro zusätzlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gemäß den Bedarfsanmeldungen des Zweckverbandes soll im Rahmen des festgestellten Nachholbedarfs in den nächsten zehn Jahren insbesondere eine Reihe von Vorhaben finanziert und umgesetzt werden, die alle das Ziel haben, ÖPNV und SPNV mit Blick auf das Angebot weiter zu verbessern und die Infrastruktur auszubauen. Zusätzliche Betriebsleistungen im öffentlichen Straßenpersonenverkehr, d. h. für Bus und Straßenbahnen, Verkehrsverbundverbesserungen und innovative Projekte sollen gezielt gefördert werden. Dazu gehören auch Planung und Entwicklung der Reaktivierung von Bahnstrecken, z. B. in der Region Salzgitter.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Die zusätzlichen Mittel gehen übrigens nicht zulasten der übrigen Aufgabenträger. Sie sollen für die Aufgabenträger dynamisiert werden, sodass alle Bereiche des Landes entsprechend profitieren werden. Dadurch ergeben sich für die niedersächsische Verkehrspolitik mit Blick auf den straßengebundenen ÖPNV und auf den Schienenpersonenverkehr sehr gute Perspektiven für die Ausgestaltung der Mobilität für den Bürger. Das gilt sowohl in den urbanen als auch gleichermaßen in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denjenigen, die heute bereits mit falschen Botschaften über die Gesetzesnovellierung in Niedersachsen unterwegs sind, sei gesagt: In der ersten Säule wird den Aufgabenträgern das bisherige Geld genauso weiterhin ausbezahlt und nichts eingespart.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja nur brutto und nicht netto!)

Die Verteilungsverantwortung übernehmen allerdings die Aufgabenträger vor Ort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei sind ausreichende Sicherungen eingebaut, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen. In Zukunft erwarten wir, dass aktualisierte Nahverkehrspläne - das schreibt das Gesetz zwar heute schon vor, wird aber nicht überall vollzogen - aus allen Regionen Niedersachsens geliefert werden. Damit haben wir die Möglichkeit, die Wirkung der Mittel aus der ersten und der zweiten Säule zu evaluieren und wirklich zu einer Fortschreibung in der Verkehrspolitik in Richtung von mehr ÖPNV und SPNV zu kommen.

Erstmals soll 2019 und danach im zweijährigen Rhythmus ein Qualitätsbericht vorgelegt werden. Wir erwarten, dass eine zeitnahe Mittelverwendung stattfindet, damit die neue Verkehrspolitik Wirkung entfalten kann. Eine Evaluierung soll erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die kommunalen Spitzenverbände haben uns in verschiedenen Gesprächen den Eindruck vermittelt, dass sie mit großer Ernsthaftigkeit und gutem Engagement an diese Aufgabe herangehen werden. Zusätzlich werden wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Veranstaltungen mit den Verkehrsunternehmen durchführen, die bisher in der Schülerbeförderung des Landes Niedersachsen unterwegs sind.

Abschließend möchte ich für die Zeit ab dem 24. August auf eine ausführliche öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf hinweisen.

Meine Damen und Herren, wir erreichen mehr ÖPNV, mehr Mobilität und gleichermaßen mehr Entwicklungschancen für ländliche und für urbane Regionen in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erreichen damit eine beihilferechtlich sichere Lösung, die wir bisher leider nicht hatten.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Fazit: Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sorgen für mehr Mobilität in Niedersachsen, wir sichern 90 Millionen Euro für die Schülerbeförderung in Niedersachsen, wir sorgen dafür, dass mindestens bis zur Sekundarstufe I alle Schüler kostenfrei fahren können, und wir geben 20 Millionen Euro mehr für Mobilität ins System für unsere Landkreise, damit vor Ort die passende Mobilität angeboten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weitere Beratung und lade alle Fraktionen dieses Hauses ein, sich konstruktiv an der Weiterentwicklung der Mobilität in Niedersachsen zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Will. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor - Karl-Heinz Bley für die CDU-Fraktion, bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Will, es ist schon ärgerlich. Sie haben schon jetzt gesagt, dass Sie eine zeitnahe Mittelverwendung wollen, Sie haben schon jetzt eine Überprüfung angekündigt, Auswirkungen und alles das haben Sie nach vorn gestellt. Und das alles soll aus zwei Säulen bezahlt werden. Sie haben gesagt, dass Sie 90 Millionen Euro bereitstellen, um zusätzliche 20 Millionen Euro ins System zu geben.

Wir haben zwölf Jahre lang von einem Herrn Will bzw. von der SPD und von den Grünen gehört, wir würden die Regionalisierungsmittel zu Unrecht dafür nehmen. - Heute höre ich aber mit keinem Wort, woher das Geld kommen soll. Das ist nicht ehrlich. Wenn man so etwas zwölf Jahre lang kritisiert hat, dann gehört bei einer Diskussion über so einen Gesetzentwurf heute zumindest eine Aussage darüber dazu, woher man das Geld nimmt, ob in Zukunft Regionalisierungsmittel dafür verwendet werden - das haben Sie früher strikt abgelehnt - oder ob es einen anderen Topf geben wird, auch für die 20 Millionen Euro. Das zu wissen, wäre gut mit Blick auf die weitere Beratung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Die Landkreise warten auch darauf, zu erfahren, welche Dinge sie zu erwarten haben!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Will, bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bley, ich hätte mir gewünscht, dass Sie sich erst

mal mit mir zusammen freuen, dass wir 20 Millionen Euro mehr ins System geben.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist doch der entscheidende Punkt. Wir kommen endlich dazu, die Situation zu verbessern - auch in der Fläche, in den ländlichen Regionen Niedersachsens. Sie haben es zehn Jahre lang nicht geschafft, den Zweckverband Braunschweig seinen Aufgaben entsprechend zu beteiligen. Wir haben das jetzt in Ordnung gebracht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Detlef Tanke [SPD]: Bravo!)

Ich finde, das kann man ausdrücklich loben.

Natürlich ist es so, dass wesentliche Teile davon aus den Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Das will ich gar nicht wegdiskutieren.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Aber bedanken Sie sich bei diesem Minister und bei diesem Ministerpräsidenten - im Augenblick ist er leider nicht da - dafür, dass sie dafür gesorgt haben, dass wir auf Bundesebene beim Thema Regionalisierungsmittel wirklich ein starkes Mandat wahrgenommen haben und dass wesentliche Dinge der zukünftigen Verkehrspolitik daraus finanziert werden können. Auf die 8 Milliarden Euro haben wir bei Ihnen lange warten müssen.

(Beifall bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Wäre ich in der Opposition, würde ich mich auch ärgern!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Will. - Jetzt hat sich Gerda Hövel, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Hövel!

(Zustimmung bei der CDU)

Gerda Hövel (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere:

„Der Landtag stellt fest: ...

- Die bisherige Form der vertraglichen Pauschalierung der Ausgleichsleistungen hat sich inhaltlich und organisatorisch bewährt.
- Der mit den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen bestehende Vertrag hat sich bewährt.

- Die Koordinierung und Auszahlung der sogenannten §-45-a-Mittel durch die Landesnahverkehrsgesellschaft hat sich bewährt und muss erhalten bleiben.“

Wer, meine Damen und Herren, ist wohl Urheber dieses Textes, der das aktuelle Modell der vertraglichen Lösung so lobt? Die CDU? Die FDP? - Nein! Es handelt sich um einen Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2009.

(Zurufe von der CDU: Was? - Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding! - Reinhold Hilbers [CDU]: Donnerwetter! - Detlef Tanke [SPD]: 1909, oder was sagten Sie?)

Meine Damen und Herren, schon dem griechischen Geschichtsschreiber Polybios wurde folgende Erkenntnis zugeschrieben:

„Nichts ist geeigneter, uns den rechten Weg zu weisen, als die Kenntnis der Vergangenheit.“

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Schön vorgelesen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wollen heute ein Gesetz auf den Weg bringen, das genau das Modell abschafft, von dem Sie 2009 noch gesagt haben, dass es unbedingt erhalten bleiben muss.

Und nicht nur das! Es geht noch weiter. Sie werden noch nachdrücklicher. Denn noch 2011 haben Sie nicht nur das aktuelle, gute und bewährte System verteidigt, Sie haben sogar ganz explizit Ihre Auffassung von heute als falsch dargestellt.

(Gudrun Pieper [CDU]: Hört, hört!)

Ich zitiere den Kollegen Gerd Will am 16. März 2011 in diesem Hohen Haus:

„Die bisherige Form der Ausgleichszahlungen für die Ausgabe von verbilligten Schülermonatskarten gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz hat sich sehr bewährt.“

(Reinhold Hilbers [CDU]: Donner Schlag!)

Und weiter:

„Es hat sich bewährt, die Mittel durch die Landesnahverkehrsgesellschaft auszahlen zu lassen und nicht jeweils auf die örtlichen Aufgabenträger zu übertragen. Nur so ist sichergestellt, dass diese Dienstleistung auch

flächendeckend unter gleichen Voraussetzungen durchgeführt und finanziert wird. Es gibt damit auch eine Garantie, dass diese Mittel zweckgerichtet eingesetzt werden und keine Mitnahmeeffekte entstehen.“

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja ein Ding!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich die Worte des Kollegen Will ernst nehme, dann komme ich bei dem Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, zu folgendem Ergebnis:

Erstens. Sie schaffen die vertragliche Pauschalierung ab, obwohl sie sich bewährt hat.

Zweitens. Sie schaffen ein System ab, das auf Verträgen mit den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen basiert, obwohl es sich bewährt hat.

Drittens. Sie schaffen die Auszahlung über die LNVG ab, obwohl sie sich bewährt hat.

Viertens gefährden Sie eine ÖPNV-Versorgung, die flächendeckend und unter gleichen Voraussetzungen stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes kann es nämlich bedeuten, wenn Herr Will sagt: Nur so kann die Versorgung sichergestellt werden.

Und was schreiben Sie in Ihrer Gesetzesbegründung auf Seite 8? - Das Gegenteil von Herrn Wills Aussage! Mit einem Mal soll es nun die Kommunalisierung richten. Dort ist zu lesen:

„Ziel ist die Schaffung von gleich guten ÖPNV-Verhältnissen im gesamten Land unabhängig von der jeweiligen Aufgabenträgerschaft.“

Schlussendlich, meine Damen und Herren von der SPD, hat Ihr Kollege Will bereits 2011 überzeugend dargelegt, dass die Gefahr besteht, dass die Mittel nicht zweckgerichtet eingesetzt werden. Ja, es entstehen sogar Mitnahmeeffekte.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie daran erinnern, dass das nicht meine Argumentation ist, sondern die Ihres wirtschaftspolitischen Sprechers: Mitnahmeeffekte, keine gleichen Voraussetzungen für den ÖPNV, kein zweckgerichteter Mitteleinsatz.

Und nun stellen Sie sich hier in den Landtag und behaupten das Gegenteil. Ihr Vorgehen ist voller Widersprüche. Schlimmer noch: Es schafft Unsicherheit. Sie haben gestern gesagt, dass ein System alternativlos sei, und morgen schaffen Sie es komplett ab. Meine Damen und Herren von der

Regierungsfraktion, wer soll Ihnen so eigentlich noch vertrauen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alle Betroffenen haben bereits jetzt größte Sorgen, dass die Umsetzung des neuen Gesetzes vor dem Hintergrund der zeitlichen Zwänge handwerklich nicht klappt. Fragen über Fragen!

Herr Will, Sie stehen mit Ihren Bedenken nicht alleine da. Herr Kaiser vom GVN fasst die Reaktion der Wirtschaft auf die Pläne der Landesregierung zusammen:

„Die privaten - meist inhabergeführten - Familienunternehmen in Niedersachsen, die als Verkehrsunternehmen ÖPNV betreiben, bangen aber um Ihre Zukunft.“

Wir brauchen nur einen Blick in die Pressemeldungen von heute zu werfen, um zu sehen, welche Unruhe entsteht. Schauen wir nach Oldenburg! Dort titelt die Presse: „Kampf um Buslinien in Niedersachsen“. Das heute - am Tag der Einbringung des Gesetzentwurfs.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, die Sorgen der Privatwirtschaft dürfen Ihnen nicht egal sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die wirtschaftliche Existenz und die vielfältige mittelständische Struktur der niedersächsischen Verkehrsunternehmen, die im ÖPNV und in der Schülerbeförderung tätig sind, dürfen nicht gefährdet werden. Das fordern wir als CDU-Fraktion u. a. ausdrücklich in unserem Entschließungsantrag vom 1. Februar dieses Jahres.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf gute Beratungen im Ausschuss und darauf, dass die SPD zu ihren Überzeugungen zurückfindet.

Vielleicht noch zum Abschluss: Herr Will, Sie haben eben die Aufstockung der Mittel angepriesen und verteidigt. Wenn Sie dabei bleiben, müssen Sie auch zugeben, dass Sie an der Stelle Mittel des Bundes weiterleiten.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Will, eine Kurzintervention? - Bitte sehr!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hövel, ich will gerne auf ein paar Ihrer Argumente eingehen, die Sie hier vorgetragen haben.

(Zurufe von der CDU: Ihre Argumente!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will! Hören Sie doch erst einmal zu!

Bei der Frage der Pauschalierung ging es auch immer um die mangelnde Transparenz und um das Problem, dass das EU-Beihilferecht jetzt schärfer gefasst ist. Damit müssen Sie sich doch auseinandersetzen. Sie hätten noch jahrelang so weitergemacht, immer in der Gefahr, dass Sie ein Verfahren „serviert“ bekommen.

(Gudrun Pieper [CDU]: Unterstellung!
- Detlef Tanke [SPD]: Rechtslage!)

Herr Bode ist das Risiko ja eingegangen.

Ich will ein Zweites sagen. Wenn die kommunalen Spitzenverbände in sehr konstruktiven Gesprächen und Verhandlungen mit dem Land Niedersachsen und mit der Landesregierung an uns herantreten, dann werden wir die Letzten sein, die keine vernünftigen Anschlusslösungen ausloten. Das ist uns leider mit den Verkehrsunternehmen nicht gelungen - das alles habe ich aber eingangs gesagt -, weil man mit der lieb gewordenen Art der Vergangenheit gerne gelebt hat. Aber eine Transparenz hatten wir nicht.

Ich vergleiche jetzt zwei Bereiche: Die Stadt Osnabrück hat jedes Jahr 6,3 Millionen Euro für ihren Aufgabenbereich bekommen, die Stadt Delmenhorst 80 000 Euro. Ist das für Sie nachvollziehbar? - Für mich nicht.

(Zuruf von der CDU: Das wird jetzt besser? - Detlef Tanke [SPD]: Ja! Es wird besser!)

Wenn Sie schon Oldenburg nennen, will ich darauf hinweisen, dass der GVN diese Frage natürlich angeht und sagt: Bitte schön, jetzt machen wir ein Angebot über freigestellte Schülerverkehre gegen die kommunalen Unternehmen. Das ist nicht der Angriff auf die Privaten, sondern das ist ein Angriff, um Entkommunalisierung zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist Notwehr!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Will. - Frau Hövel, wollen Sie antworten? - Bitte sehr!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Will, ich kann gut verstehen, dass Sie nicht gerne an Ihre Ausführungen und Anträge von 2009 und 2011 erinnert werden wollen.

(Zustimmung bei der CDU - Detlef Tanke [SPD]: Keine Selbstüberschätzung, Frau Kollegin!)

Was ich bemerkt habe, ist der Wandel in Ihrer Meinung, und ich glaube, wir werden das Ganze in den Beratungen, die wir im Ausschuss haben werden, ganz gut aufdröseln können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Detlef Tanke [SPD]: Bleiben Sie in der Vergangenheit! Wir machen die Zukunft!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Susanne Menge, Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum zweiten Mal in unserer rot-grünen Regierungszeit fassen wir ein heißes Eisen an, um das CDU und FDP über viele Jahre einen großen Bogen gemacht haben. Zum zweiten Mal stellen wir uns erfolgreich einem vielschichtigen Problem, an dem CDU und FDP zu ihrer Regierungszeit gescheitert sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nachdem uns mit dem erfolgreichen Prozess zur Alpha-E-Trasse etwas gelungen ist, was niemand für möglich gehalten hat, wagen wir uns mit dem Nahverkehrsgesetz zum zweiten Mal an ein Thema, das äußerst komplex ist, bei dem unterschiedliche Interessen abzuwägen und viele Beteiligte zusammenzubringen sind. Ich spreche hier von einer EU-rechtskonformen Regelung der Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung.

(Detlef Tanke [SPD]: Ja! Ganz wichtig!)

Die Schülerbeförderung gilt als das Rückgrat des ÖPNV, vor allem in unserem ländlichen Raum. Umso wichtiger ist es für uns, die Ausgleichszahlungen für die Rabatte im Schülerverkehr ange-

sichts zurückgehender Schülerzahlen auch für die Zukunft zu sichern und den kommunalen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen Planungssicherheit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Immerhin trägt das Land über die Ausgleichszahlungen Verantwortung für 133 Verkehrsunternehmen und rund 12 000 Beschäftigte in Niedersachsen. Ganz nebenbei: Das sind doppelt so viele Arbeitsplätze wie im niedersächsischen Schiffsbau. Und das Land trägt Verantwortung für die Beförderung von aktuell rund 856 000 Schülerinnen und Schülern.

Über viele Jahre hat das FDP-geführte Verkehrsministerium die nötige rechtliche Neuaufstellung versäumt. Die Verordnung Nr. 1370/2007 des EU-Parlaments und des Rats vom 23. Oktober 2007 regelt das Beihilfe- und Vergaberecht im ÖPNV, und danach müssen wir uns richten, verehrte Damen und Herren. Spätestens seit Inkrafttreten der Verordnung in 2009 bestand auch für die Niedersachsen Veranlassung, eine EU-rechtskonforme Regelung zu finden. Der § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes sieht z. B. keine Überkompensationskontrolle vor. Eine solche Kontrolle schreibt die Verordnung für direkt vergebene Aufträge aber seit 2009 zwingend vor.

Nach vielen Jahren des Aufschiebens und der Übergangslösungen ist nun Ende 2016 Schluss mit der Extrawurst für Niedersachsen. Spätestens zum 1. Januar 2017 müssen die Ausgleichszahlungen auch hierzulande dem Beihilferecht entsprechen.

Das Versäumnis der Vorgängerregierung beseitigen wir jetzt mit unserem Gesetzentwurf. Statt direkt Verträge mit den Verkehrsunternehmen abzuschließen, wollen wir, dass das Geld künftig an die kommunalen Auftraggeber überwiesen wird. Es ist nämlich im Sinne eines gut funktionierenden Verkehrskonzepts, wenn bei den Aufgabenträgern nicht nur die Verantwortung für die Gestaltung des ÖPNV sitzt, sondern auch die Aufgabenkompetenz. Wichtig war uns bei der Systemumstellung, dass für alle der Status quo erhalten bleibt und die Mittel wie bisher nach Fahrplankilometern verteilt werden. Keine Region erhält deshalb durch diese Novelle weniger Geld.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen mit diesem Gesetz nicht nur Rechtssicherheit, wir tun noch viel mehr. Zusätzlich zur Sicherstellung der

Schülerbeförderung geben wir deutlich mehr Geld in den ÖPNV. Herr Will ist darauf eingegangen. Zu den 90 Millionen Euro Ausgleichszahlungen stellen wir den kommunalen Aufgabenträgern 20 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel werden mit einer Gewichtung zu je einem Drittel nach Einwohnerzahl, Fläche und demografischer Entwicklung verteilt. Dieses Geld schafft den Auftraggebern die Möglichkeit, Mobilitätskonzepte zu entwickeln und den ÖPNV mithilfe anderer Instrumente wie z. B. Kombibussen, Bürger- oder Discobussen sinnvoll zu ergänzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir freuen uns, dass die Neuaufstellung der Ausgleichszahlungen plus der zusätzlichen 20 Millionen Euro von vielen Seiten getragen und unterstützt wird. Der Wirtschaftsminister begleitet unsere Anliegen mit Wohlwollen und erklärte zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die Gesetzesänderung zu begrüßen.

Wir fordern Qualitätsentwicklung, eruieren Ergebnisse und bringen Bewegung in die Diskussion um einen zukünftigen ÖPNV als Alternative eventuell zum eigenen Auto. Das Beispiel des ZGB macht deutlich, dass dies mit Fachkompetenz und Kreativität sehr gut gelingen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich auf den konstruktiven Austausch im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Menge. - Das Wort hat jetzt Jörg Bode, FDP-Fraktion. Herr Bode, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst bedaure ich es sehr, dass Sie diesen langen Gesetzestitel gewählt haben, weil er nämlich zwei Dinge zusammengepackt hat, die eigentlich gar nicht zusammengehören. Das eine ist die Frage einer erhöhten Mittelzuwendung für die Region Braunschweig, der wir uns, wie wir auch erklärt haben, gerne hätten anschließen wollen. Hierüber hätte man auch schnell zu einer Einigung kommen können, die aber nichts mit der Kommunalisierung der 45-a-Mittel zu tun hat. Deshalb werden wir am Ende des Tages diesem Teil nicht zustimmen können, obwohl wir es gerne wollten.

Das möchte ich zur Klarstellung sagen. Deshalb möchte ich mich nur auf den Bereich der 45-a-Mittel, der Ausbildungsverkehre und deren Kommunalisierung beziehen.

Das ist schon ein dolles Stück, Herr Minister Lies. Die Kollegin König, die Kollegin Hövel und ich haben Ihnen am 29. April eine umfassende schriftliche Anfrage zu genau diesem Themenkomplex gestellt, um vorbereitet zu sein und zu wissen, welche Sachgrundlagen wir haben, um besser argumentieren zu können, weil wir ja ahnten, dass etwas kommt. Sie haben die verfassungsmäßige und vom Staatsgerichtshof gesetzte Antwortfrist seit über einer Woche überschritten, damit Rot-Grün dieses Gesetz, noch bevor die Daten von Ihnen vorgelegt werden, vorlegen konnte. Sie haben sich schon wieder nicht an die Vorgaben des Staatsgerichtshofs gehalten. Ich fordere Sie auf, die Antwort bis Ende dieser Woche vorzulegen. Ansonsten werden wir Ihren Verfassungsbruch vom Staatsgerichtshof feststellen lassen. - Herr Mielke, Sie können sich schon einmal vorbereiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was soll denn tatsächlich besser werden, wenn es so kommt, wie Herr Will sagt? - Herr Will, Sie kritisieren, es wäre ein EU-rechtswidriger Zustand, und sagen: Dann sollen es doch bitte die Landkreise regeln. - Dadurch wird kein EU-rechtskritischer Zustand besser. Es gibt ja gar keine andere Regelung. Sie lassen sie tatsächlich damit im Regen stehen. Jeder Landkreis muss seine eigene Regelung in Brüssel notifizieren lassen, damit dass alles rechtskonform passieren kann. Was das für einen Arbeitsaufwand auslöst! Was für eine Zeit dahinter steht! Kein Unternehmen wird im nächsten Jahr Zuschüsse rechtskonform erhalten können, weil EU-Rechtsverfahren nun einmal länger dauern. Sie lösen im kommenden Jahr Chaos aus,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

was den Schülerverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr im Land Niedersachsen angeht.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo ist denn das Mehr, wenn jeder Landkreis genau den Betrag erhält, den er - bzw. die dortigen Unternehmen - zuvor erhalten hat, Sie aber durch Ihre Rechtsänderung die Umsatzsteuerpflichtigkeit auslösen, womit Millionen an den Bundesfinanzminister in Berlin abgeführt werden müssen, die nicht

mehr dem öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stehen? Wo ist das Mehr für den öffentlichen Personennahverkehr? Wo ist, bitte schön, das Mehr für den öffentlichen Personennahverkehr, wenn auf einmal in jedem Landkreis für die Auszahlung von Geldern eine eigene Verwaltung und Bürokratie aufgebaut und vorgehalten werden muss? - Das alles kostet Geld, das nicht für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung steht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Vereinbarung, die Sie mit den Kommunen abgeschlossen haben, heißt es: All das Geld, das nicht für die verbilligten Ausbildungszeitkarten für Schüler, Studenten und Auszubildende gezahlt wird, dürfen die Kommunen behalten.

(Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bode, Entschuldigung! Frau Menge möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Jetzt passt das noch in die Redezeit. Sonst wäre sie abgelaufen.

Jörg Bode (FDP):

Sehr gerne. Dann kann ich meinen Gedanken weiter ausführen. - Danke, Frau Menge.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Frau Bode, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe: Herzlichen Glückwunsch!)

Susanne Menge (GRÜNE):

Mein Name ist Menge. Das macht aber nichts.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Frau Menge, bitte schön! Entschuldigung!

Susanne Menge (GRÜNE):

Herr Bode, Sie haben gerade gefragt, wo da der Mehrwert sei, und haben unterstellt, dass in den Verwaltungen ein Wasserkopf aufgebaut wird. Glauben Sie, dass die 45-a-Mittel in den sogenannten Schulverwaltungsämtern der einzelnen Landkreise gut aufgehoben waren, damit von dort aus öffentlicher Personennahverkehr aufgebaut wird?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Bode, jetzt haben Sie das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrte Frau Menge, Sie haben, glaube ich, keine Ahnung, wie die einzelnen Landkreise das organisiert haben. Diese Unterstellung stimmt nicht. Herr Will hat jedenfalls richtig dargestellt, dass zuvor alles gut aufgestellt war und vernünftig lief. Er hatte mir damals unterstellt, ich würde das machen wollen, was Sie jetzt machen. Er hat dagegen gekämpft. Ich weiß gar nicht, was Sie ihm in den Tee getan haben, dass er jetzt auf einmal eine derart andere Position vertritt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Noch eines: Wenn weniger Geld netto für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung steht, obwohl Sie brutto den gleichen Betrag wie zuvor in das System gegeben haben, und Kommunen andere Aufgaben aus den Mitteln, die eigentlich für Schüler und Auszubildende gedacht sind, finanzieren können, also Gelder herausziehen und für sich wegnehmen können, dann führt das zu einer breiten Preiserhöhung für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Tickets für den normalen Fahrgast, die Schüler, die Studenten werden teurer.

(Detlef Tanke [SPD]: Lächerlich!)

Das haben dann Sie zu verantworten, Herr Will, weil Sie den Grünen auf den Leim gegangen sind.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Aber da gilt ja: Alles, was die Grünen sagen, ist gut gemeint. Aber „gut gemeint“ ist das Gegenteil von „gut gemacht“.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bode. - Jetzt hat sich Herr Heere zu Wort gemeldet. Herr Heere, Sie haben noch 1:02 Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün sorgt mit dieser Novelle für deutlich mehr Bus- und Schienenverkehr in Niedersachsen und ganz besonders in der Region des Zweckverbands Großraum Braun-

schweig. Diese Einbringung macht daher für uns Grüne aus dieser Region den heutigen Tag zu einem sehr freudigen Tag, arbeiten wir doch schon seit Jahren zusammen mit vielen regionalen Akteuren wie den Oberbürgermeistern, den Kollegen bei der SPD - Detlef Tanke sei genannt - und dem ZGB an diesem urgrünen Ziel von mehr regionalem ÖPNV.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Der ist doch noch nicht einmal hier!)

- Er sitzt dort.

Zwischen Wolfsburg, Braunschweig und Salzgitter schlägt das industrielle Herz des Landes. Das bringt immense Verkehrsprobleme mit sich. Wolfsburg hat 75 000 Pendler, Braunschweig 60 000. Kolonnen in der Größe von Kleinstädten machen sich in der Region tagtäglich auf den Weg. Das kann kein noch so gut ausgebautes Straßennetz auf die Dauer alleine bewältigen. Daher sind die 25 Millionen Euro, die mit dieser Novelle jedes Jahr zusätzlich für den öffentlichen Verkehr an den ZGB fließen sollen, ein echter Beitrag zu mehr Mobilität. Der ÖPNV-Anteil soll von 10 auf 13 % ansteigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das ist ein von der Landesseite in der Region lang erwartetes Signal, das abzugeben Schwarz-Gelb trotz aller Lippenbekenntnisse nicht geschafft hat. Rot-Grün macht es möglich!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Herr Bode, eine Kurzintervention. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Heere, Bundesmittel machen es möglich - aber nicht Rot-Grün. Es war eine Erhöhung, die turnusgemäß zu erwarten war. Diese nutzen Sie mit der Umschichtung zum Bereich Braunschweig durchaus richtig.

Aber da Sie gerade gesagt haben, Ihre Gesetzesnovelle werde zu mehr öffentlichem Personennahverkehr führen, frage ich Sie: Wie kommen Sie eigentlich auf dieses schmale Brett? - Das Gegen-

teil wird der Fall sein! Wenn durch die Mehrkosten und die Rechtsunsicherheiten, die Sie auslösen,

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr!)

weniger Geld je Landkreis für den öffentlichen Personennahverkehr netto zur Verfügung stehen wird, dann wird es zwei Möglichkeiten geben: Entweder wird das Ticket für jeden einzelnen Busnutzer teurer werden, oder es werden Buslinien eingestellt werden.

Ich prophezeie Ihnen: Durch Ihre Schritte werden Sie das Angebot im ländlichen Raum reduzieren und zu erhöhten Preisen für die Busbenutzer kommen.

(Detlef Tanke [SPD]: Glauben Sie das wirklich?)

Das, was Sie hier sagen, ist nicht einmal gut gemeint - das ist eine Katastrophe, die Sie in Niedersachsen auslösen. Sie sollten dringend umkehren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, bitte!

(Zurufe von Detlef Tanke [SPD] an Jörg Bode [FDP])

- Herr Tanke, die SPD hat noch gut zwei Minuten Redezeit.

Bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, Sie müssen in einer anderen Welt leben. Ich kann das kaum nachvollziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zunächst behaupten Sie, es hat eine „turnusgemäße“ Erhöhung gegeben. - Sie haben offensichtlich nicht mitbekommen, wie sehr die Landesminister über Monate hinweg diskutiert und verhandelt haben, untereinander einen Schlüssel erarbeitet haben und dieses Ergebnis am Ende gegen den Bund durchgesetzt haben. Das sollten Sie erstens wahrnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Und dann noch zu behaupten, mit dem Geld werde am Ende nicht mehr ÖPNV-Angebot freigesetzt -

das kann doch gar nicht wahr sein! Was haben wir denn in der Region Braunschweig? - Was man mit dem zusätzlichen Geld machen kann, kann ich Ihnen ganz konkret benennen: Wir brauchen den Halbstundentakt zwischen den drei Oberzentren. Wir brauchen den Halbstundentakt von den Oberzentren nach Hannover.

(Jörg Bode [FDP]: Was ist im Landkreis Helmstedt? Was ist im Landkreis Wolfenbüttel?)

Wir haben im Moment noch einen Zweistundentakt zwischen Braunschweig, Gifhorn und Uelzen. Daraus soll ein Einstundentakt werden. Wir brauchen mehr Busverkehr in der Region. Das alles kann mit diesen zusätzlichen Mitteln finanziert werden.

Auch die LNVG und auch die Region Hannover bekommen am Ende aus diesen Mitteln mehr Geld. Auch sie können zusätzliche Busse und Züge bestellen. Ich weiß gar nicht, woher Sie Ihre Informationen haben! Die sind so weit weg von der Realität - da kann ich nicht mithalten. Das tut mir leid.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt liegen noch zwei Wortmeldungen vor: zuerst Herr Will für die SPD-Fraktion - Sie haben noch 2:41 Minuten Redezeit -, und dann Herr Bäumer für die CDU-Fraktion.

(Zuruf von Martin Bäumer [CDU])

- Ach so, Sie wollten eine Frage stellen. Vielleicht mögen Sie trotzdem die Chance nutzen.

Bitte schön, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf Herrn Bode eingehen. Die Frage der Rechtsunsicherheit lässt sich einfach beantworten: Die haben Sie hinterlassen! Sie haben das nicht ordentlich geregelt. Sie haben die Laufzeit der Verträge nur zweimal verlängert und wussten dabei genau, dass Ihnen die beihilferechtliche Problematik im Nacken sitzt. Das bringen wir in Ordnung. Sie sollten froh sein, dass wir Sie gewissermaßen für die Zukunft entlasten!

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage der bürokratischen Hürden: Gehen Sie davon aus, dass die Aufgabenträger vor Ort,

die ja die Schülerbeförderung nach dem Schulgesetz und den Finanzausgleich intensiv und seit Jahrzehnten regeln, nicht in der Lage sind, auch den anderen Teil der 45-a-Zahlungen zu regeln? - Die Voraussetzungen sind doch gegeben! Die Aufgabenträger kennen sich damit aus, und sie wissen es am besten. Insofern ist das nur ein Zugewinn an Qualität.

Zum Gesetzentwurf: Wenn Sie ihn einmal in Ruhe lesen, dann werden Sie den genauen Leitfaden auch im Gesetz - - -

(Jörg Bode [FDP]: Das habe ich getan!)

- Dann verstehe ich Ihre Einlassungen nicht. Dann haben Sie nichts verstanden, Herr Bode. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen wollen wir nach zwei Jahren eine Evaluierung und auch eine Fortentwicklung des Nahverkehrsplans. Das haben Sie doch zehn Jahre lang vermieden. Sie haben doch nicht in Qualität investiert, sondern Sie haben immer brav das Geld überwiesen, ohne zu fragen, was damit passiert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bode, Sie haben das Wort zu einer Kurzintervention. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Will, selbstverständlich haben wir damals über die Frage gesprochen, ob es eine andere Lösung geben kann, die alle Beteiligten mittragen können, die noch mehr Rechtssicherheit bietet. Die Diskussion ist von Minister Lies fortgesetzt worden. Es ist ja auch richtig, diese Diskussion zu führen; das haben ja auch Sie gesagt.

Aber im Ergebnis gab es dann die eindeutige Aussage aller Beteiligten - bis auf die Kommunen und Rot-Grün -, das Bundesgesetz zur Anwendung zu bringen. Das Bundesgesetz weist keine Notifizierungsrisiken auf. Das Bundesgesetz weist keine EU-Risiken auf. Das Bundesgesetz wird in der Anwendung nicht zu Verwerfungen im Land führen, die wir nicht auffangen können, sodass der ÖPNV weiterhin gesichert ist.

Jetzt müssen Sie mir eines erklären, Herr Will: Wo liegt der Vorteil einer Neuregelung, wenn auf der

Bestandsseite eine Regelung steht, die EU-rechtskonform ist, die notifiziert ist, die keine Beihilferechtsprobleme aufweist und keine Verwerfungen des ÖPNV-Angebots in Niedersachsen auslöst? Worin liegt der Vorteil, diese Regelung nicht zu verwenden und den Kommunen stattdessen zu sagen: Nehmt den Kladderadatsch doch hin und guckt, wie ihr das beihilferechtskonform auszahlen könnt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, soll auf einmal in jeden Landkreis ein Beihilferechtler kommen, nach Brüssel gehen und Verfahren entwickeln, die dann konform gehen? Oder ist das einfach nur dazu gedacht, dass die Kommunen eigene Zuschüsse aus dem ÖPNV herausnehmen und sich dahinter verstecken können, dass es aufgrund anderer Dinge Erhöhungen bei den Fahrpreisen gibt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stürzen das Land, Sie stürzen die Anbieter im ÖPNV in ein Chaos. Es werden Buslinien im ländlichen Raum eingestellt werden müssen, und die Preise werden steigen. Das haben Sie, ganz allein Sie zu verantworten!

(Beifall bei der FDP - Zuruf von den Grünen: Das ist abenteuerlich!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Will, bitte schön!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Bode, auch wenn Sie es hier herbeizureden versuchen: Genau das wird nicht eintreffen. Im Übrigen frage ich Sie: Warum sind Sie als Minister, wenn Sie jetzt so vehement für die 45-a-Bundesregelung kämpfen, eigentlich ausgestiegen und haben in der Vergangenheit Einzelverträge gemacht? - Das ist doch überhaupt nicht logisch!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht wahr!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies, bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ein paar Dinge zur Klarstellung: Als die letzte Ver-

längerung durch die Landesregierung kurz vor der Landtagswahl anstand und es zur Neuregelung kam - Herr Bode, vielleicht erinnern Sie sich -, war in den unterschriebenen Verträgen ausdrücklich der Hinweis enthalten, dass schon damals klar war, dass es ab 2017 eine Neuregelung geben muss. Vielleicht verständigen wir uns erst einmal darauf: Es bestand Handlungsbedarf, es musste eine Neuregelung her.

Das Zweite - um das gleich vorwegzunehmen -: Es gibt nicht weniger Geld für den öffentlichen Personennahverkehr, sondern es gibt mehr Geld.

(Jörg Bode [FDP]: Netto aber nicht!)

Insofern erkenne ich Ihre Logik nicht. Und es wird nicht weniger Busse geben, sondern es wird mehr Qualität geben.

Ansonsten kann ich nur sagen: Den Partner Landkreis, den Partner kreisfreie Stadt in die Ecke zu schieben, dem könne man das Geld nicht anvertrauen, ist ein merkwürdiger Umgang mit einer demokratischen Ebene in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will nur daran erinnern, dass 75 % der Schülerfahrkarten sowieso von den Landkreisen bezahlt werden. Die Logik ist uns allen, glaube ich, aus der Diskussion darüber wahrscheinlich noch bewusst.

Der Gesetzentwurf, den die Koalitionsfraktionen heute einbringen, hat eine wegweisende Wirkung für den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen. Nach vielen Jahren der Diskussion, verbunden mit der landesrechtlichen Neuregelung der Ausgleichszahlung, werden wir eine grundlegende Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen auf den Weg bringen.

Am 3. Mai 2016 habe ich mit allen drei kommunalen Spitzenverbänden - dem Landkreistag, dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund - eine politische Vereinbarung zur landesrechtlichen Neuregelung der Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehre unterschrieben mit der klaren Botschaft: Wir wollen die Qualität verbessern. - Ich glaube, wir können uns auf unsere kommunale Ebene verlassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen die Mobilität im ländlichen Raum sicherstellen. Wir haben den kommunalen Aufgabenträger und wollen die Aufgabenverantwortung, die sowieso dort liegt, und die Ausgabenverantwortung miteinander bündeln, sodass sozusagen 100 % der Verantwortung auch zu 100 % Auszahlung führen. Ich glaube, das ist eine sinnvolle Regelung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie drücken sich vor der Aufgabe!)

Die bisherige Regelung, die europarechtlich nicht dauerhaft abgesichert war, sichern wir so ab, dass die Landkreise keine Probleme mit der Auszahlung haben, dass wir keine europarechtlichen Probleme haben und die Qualität für den Landkreis und die Schüler absolut sicherstellen. Das muss unser Ziel sein, und genau dieses Ziel erreichen wir mit dem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das gilt für die Qualität der Schülerbeförderung. Das gilt für die Fahrpreise. Es wird keine Erhöhung der Preise der Schülertickets geben. All die Dinge, die Sie sozusagen aus der Hüfte geschossen in den Raum stellen, um Leute bange zu machen, stimmen einfach nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten zur Sachlichkeit zurückfinden, Herr Bode; das wäre angebracht.

Das Dritte ist: Es geht um eine zweite Säule. Wir sind in der Situation, dass sich der demografische Wandel gerade auf den öffentlichen Personennahverkehr niederschlägt. Der große Teil des ÖPNV im ländlichen Raum wird durch die Schülerverkehre getragen. Die zusätzlichen 20 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln - ich kann mich nicht erinnern, dass Sie diesen Weg gegangen sind; wir gehen diesen Weg, um den ÖPNV in der Fläche zu stärken - werden genau dazu beitragen. Sie sind anders als in der Vergangenheit nicht Projektmittel für ein gutes Projekt - wir haben viele davon in Niedersachsen, auch bei dir im Landkreis -, sondern wir können diese Mittel auf Dauer sicherstellen. Das ist die sichere und gute Verstärkung genau der Bedienkonzepte, die im ländlichen Raum helfen. Deswegen ist die zweite Säule etwas ganz Entscheidendes, was wir hier mit der Steigerung der Qualität voranbringen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, Herr Schönecke würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja, gerne

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schönecke, bitte schön!

Heiner Schönecke (CDU):

Sie haben in Ihrer Drucksache, die uns vorliegt, in mehreren Punkten beim Zweckverband Braunschweig dezidiert aufgeführt, wie Sie mit den Mitteln umgehen wollen. Können wir erwarten, dass Sie so dezidiert auch mit den anderen Problemgebieten umgehen, dass wir demnächst aus Ihrem Hause oder von den Koalitionsfraktionen erfahren können, was wir mit den Mitteln machen sollen, bis hin zu den innovativen Projekten mit knapp 20 Millionen Euro bis zum Jahr 2026?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schönecke, ich komme sofort zur Antwort, will nur den letzten Punkt noch zu Ende führen. Wir werden die mittelständischen Busunternehmen in unserem Land nicht gefährden. Ich bitte - sie sind auch gerade hier im Raum -, die konstruktiven Gespräche fortzusetzen und sich nicht auf eine solche Debatte einzulassen. Gehen Sie auf die Landkreise zu! Das sind Ihre Partner! Sie waren es in der Vergangenheit und werden es auch in der Zukunft sein, und dann zu 100 %, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum ZGB: Der ZGB selbst hat sich auf Projekte verständigt, die er sich vorgenommen hat. Das ist die Definition: Wir wollen die Mittel zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Personennahverkehrs, des schienengebundenen Personennahverkehrs einsetzen. Das ist also eine Definition ihrer Projekte. Entscheidend ist aber dabei, meine Damen und Herren, dass es dieser rot-grünen Landesregierung nach inzwischen - wenn wir an die EXPO denken - 16 Jahren gelungen ist, dafür

zu sorgen, dass öffentlicher Personennahverkehr und schienengebundener Personennahverkehr überall in Niedersachsen eine Perspektive haben. Das haben Sie vernachlässigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen ist das eine wichtige Botschaft, ein klares Signal, dass es eine Steigerung von in der Vergangenheit 10 % auf zukünftig 13 % geben wird, wenn alle Regelungen ineinandergreifen. Ich bin - gemeinsam mit den Busunternehmen, die im Raum sind - fest davon überzeugt, dass dies - niemand hat vor, diese Busunternehmen nicht zu nutzen - zur qualitativen Verbesserung führt. Lassen Sie uns daran gemeinsam arbeiten!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr federführend sowie mitberatend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Danke schön, das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 12 und 13 vereinbarungsgemäß gemeinsam auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Gesetz zur Streichung der Nettoneuverschuldung 2016 - Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 17/5820

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

Nettoneuverschuldung senken - Kommunen entlasten - Krankenhäuser stärken - rot/grüne Landesregierung muss Nachtragshaushalt 2016 vorlegen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5827

Zur Einbringung hat sich Christian Grascha, FDP-Fraktion, gemeldet. Ihm folgt Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion. Herr Grascha, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion hat in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 schon bewiesen, dass ein Landshaushalt ohne neue Schulden möglich ist. Nun legen wir aufgrund der aktuellen Entwicklung ein Gesetz zur Streichung der Neuverschuldung für das Jahr 2016 vor und zeigen damit auf, dass diese rot-grüne Schuldenpolitik definitiv nicht mehr notwendig ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Abschluss des Jahres 2015 bestätigt genau diese Meinung; denn Rot-Grün macht 600 Millionen Euro neue Schulden im Jahr 2015. Gleichzeitig werden aber über 500 Millionen Euro in der allgemeinen Rücklage geparkt. Hier bewahrheiten sicher leider unsere - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Eine Sekunde, bitte! - Meine Damen und Herren, dort hinten gibt es irgendeine Versammlung. - Jetzt sehe ich, dass wenige Abgeordnete dabei sind.

(Zuruf von der CDU: Ein Minister!)

- Ja, ein Minister. Aber vorhin waren dort 10, 15 Leute.

Jetzt geht es weiter mit Herrn Grascha. Bitte!

Christian Grascha (FDP):

Das Jahr 2015 bestätigt genau diese Haltung. Denn Rot-Grün hat zwar 600 Millionen Euro neue Schulden gemacht, aber gleichzeitig werden in der allgemeinen Rücklage über 500 Millionen Euro gebunkert. Das heißt, es wäre ohne Weiteres möglich gewesen, mit etwas mehr Anstrengung und etwas mehr Mühe in der Haushaltspolitik den Haushalt schon 2015 auszugleichen. Es bewahrheiten sich leider unsere übelsten Befürchtungen, dass hier eine Kriegskasse für den Wahlkampf gebildet wird.

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Das, meine Damen und Herren, lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Der Finanzminister Schneider redet immer gerne davon, er betreibe eine vorsichtige Haushaltspolitik. Wenn aber in Niedersachsen das Wort „vorsichtige Haushaltspolitik“ mittlerweile das Synonym für rot-grüne Schuldenpolitik ist, dann läuft etwas falsch. Als Kaufmann kann ich Ihnen sagen, ist es vorsichtig, keine Schulden zu machen. Niemand würde sich als Privatmann so verhalten, wie sich dieser Finanzminister in Bezug auf den Landshaushalt verhält, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir als Freie Demokraten stehen weiterhin für eine konsequente Haushaltspolitik, indem wir alle Spielräume nutzen wollen, um die Schulden konsequent zurückzuführen, beispielsweise durch die Steuermehreinnahmen. Wir haben in der Mai-Steuerschätzung gesehen, dass das Land nach erfolgtem kommunalem Finanzausgleich 250 Millionen Euro mehr Steuereinnahmen hat. Das sind im Vergleich zu 2015 insgesamt 600 Millionen Euro Steuermehreinnahmen und im Vergleich zu 2012 sogar 4,5 Milliarden Euro Steuermehreinnahmen, meine Damen und Herren. Dieser Finanzminister wird vom niedersächsischen Steuerzahler mit Geld überschüttet. Sie wissen doch gar nicht mehr, wohin mit dem ganzen Geld!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Dagobert Duck, würde man sagen!)

Gleichzeitig befindet sich das Zinsniveau auf einem historisch niedrigen Stand. Auch im Jahr 2015 müssen Sie über 300 Millionen Euro weniger Zinsen zahlen, als Sie eigentlich geplant haben.

(Björn Thümler [CDU]: Dagobert Schneider!)

Meine Damen und Herren, alles das führt dazu, dass es ohne Weiteres möglich ist, im Jahr 2016 auf die Neuverschuldung von 480 Millionen Euro komplett zu verzichten. Sie bekommen hier von uns wiederholt die Chance, den Verzicht im Haushalt entsprechend einzuplanen. Diese historische Chance sollten Sie nun endlich nutzen, meine Damen und Herren. Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich glaube, Sie sind der einzige Finanzminister in Deutschland, der sich dafür rühmt, dass er keine Einsparungen vornehmen muss. Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir Ihrem Ansinnen ein Stück weit entgegen. Denn für unseren Gesetzentwurf müssen Sie noch nicht einmal Einsparungen vornehmen, weil Ihnen sowohl die Steuermehreinnahmen als auch die Zinsminderausgaben ohne Weiteres zufallen. Daran darf Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf also am Ende nicht scheitern.

In der letzten Woche hat Ihnen der Landesrechnungshof eindeutig ins Stammbuch geschrieben, dass wir neben der Senkung der Neuverschuldung auch eine Erhöhung der Investitionen vornehmen müssen, und zwar nicht durch eine höhere Neuverschuldung, sondern durch eine stärkere Haushaltsdisziplin. Das ist genau die Richtung, die wir als Fraktion hier im Haus schon seit längerem fordern: Runter mit den Konsumausgaben, rauf mit den Investitionsausgaben, und runter mit der Nettoneuverschuldung! - Das muss der Weg sein, den dieses Land geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Renate Geuter [SPD]: Das steht aber
nicht in Ihren Anträgen! Darin steht
etwas anderes!)

Sie verplempern das Geld an unterschiedlichen Stellen - ob es Landesbeauftragte sind, die keine Aufgabe haben, ob es die Stiftung Deutsche Rockmusik ist, für die Sie Tourbusse finanzieren. Alles das ist überhaupt nicht notwendig. Vielmehr müssen die Investitionsausgaben, muss die Investitionsquote entsprechend erhöht werden. Das wäre eindeutig der bessere Weg.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Mit der Aufgabenkritik - das ist leider etwas, was wir hier schon häufiger diskutiert haben - kommen Sie aber nicht voran. An die Personalausgaben in der Landesverwaltung gehen Sie überhaupt nicht heran.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es! Null!
Es ist angekündigt! Es passiert aber
nichts!)

Ich kann Ihnen das alles noch einmal vorlesen. Ich habe das hier im Plenum schon mehrmals getan. Im Koalitionsvertrag ist das festgeschrieben. Es ist mehrmals angekündigt worden, dass es zu einer Aufgabenkritik kommt. - Es passiert nichts! Das Einzige, was an dieser Stelle passiert ist, war: Es wurde eine Geschäftsstelle eingerichtet. - Darin,

Geschäftsstellen einzurichten und Beauftragte einzusetzen, sind Sie ja ganz groß.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte zum Schluss kommen. Wenn man will, ist es also ohne Weiteres möglich, in Niedersachsen auf Schulden zu verzichten. Wenn man will, ist es ohne Weiteres möglich, die Investitionen zu erhöhen. Wenn man will, ist es ohne Weiteres möglich, Aufgaben kritisch zu hinterfragen. Alles das wollen Sie nicht. Damit werden Sie, Herr Schneider, zum größten haushaltspolitischen Risiko, das dieses Land hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Grascha. - Es hat sich Reinhold Hilbers, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Entschließungsantrag vor, der vier eindeutige Forderungen enthält.

Er fordert, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, der endlich Schluss damit macht, die Nettoneuverschuldung nach oben zu treiben, obwohl die Steuereinnahmen in historische Dimensionen gelangen und die Zinsausgaben immer weiter sinken.

Er fordert, dass wir die Kommunen anständig behandeln, was die Ausgleichsleistungen für die Flüchtlinge angeht, damit die Verschiebungen, die im Haushalt möglich sind, auch gemacht werden, weil die eigenen Ausgaben längst hinter dem zurückbleiben, was man eingeplant hat.

Er fordert, dass die Krankenhausfinanzierung auf neue Füße gestellt wird.

Und er fordert, dass in der mittelfristigen Finanzplanung klargestellt wird, dass mit der Politik des maximalen Schuldenmachens bis 2020 Schluss gemacht wird und dass wir spätestens vom nächsten Jahr an ohne neue Schulden auskommen werden. Sie können das!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir fordern dies im Wege eines Entschließungsantrags, weil wir wissen, dass Sie, Herr Schneider, das Initiativrecht und die Initiativmöglichkeit für

einen Nachtragshaushalt haben. Deswegen müssen Sie jetzt auch handeln.

Das Magazin des Steuerzahlerbundes titelt in seiner neuesten Ausgabe „Finanzminister im Glück“ und hat in einer Grafik aufgezeigt, wie die Steuereinnahmen nach oben schießen.

(Der Redner zeigt eine Grafik)

Sie haben historisch hohe Steuereinnahmen und nutzen die Möglichkeiten nicht. Die Rekordsteuereinnahmen, die Sie verzeichnen, klettern in 2016 auf 24,4 Milliarden Euro. Das sind brutto 308 Millionen Euro mehr, als im Haushaltsplan ausgewiesen ist. Bis 2019 sind es 969 Millionen Euro mehr.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Fast eine Milliarde!)

Das ist fast eine Milliarde mehr gegenüber Ihrer jetzigen Planung. Die Steuermehreinnahmen in 2016 gegenüber 2015 belaufen sich auf 575 Millionen Euro. Gegenüber 2014 haben Sie 2,5 Milliarden Euro mehr. Gegenüber 2013 haben Sie 2,7 Milliarden Euro mehr und gegenüber 2012 3,8 Milliarden Euro mehr.

(Björn Thümmler [CDU]: Dagobert Schneider!)

Sie haben gegenüber 2012 19 % mehr in der Kasse und haben es kaum geschafft, die Nettokreditaufnahme auch nur nennenswert abzusenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ein schwaches Bild!)

Es gibt noch einen zweiten Aspekt, nämlich die Zinsen: Sie können nichts dafür, dass Draghi eine solche Zinspolitik macht. Dazu können wir alle hier im Hause wenig beitragen. Sie können aber den daraus resultierenden Effekt verbuchen. Sie haben nämlich rund 180 Millionen Euro weniger Zinsausgaben als 2015. Sie haben 374 Millionen Euro weniger als 2012 und übrigens 440 Millionen Euro weniger, als Rot-Grün 2013 in ihrer ersten eigenen mittelfristigen Finanzplanung vermerkt hat. Das alles eröffnet Ihnen ungeahnte Möglichkeiten, endlich dahin zu kommen, keine neuen Schulden mehr zu machen und die Politik des maximalen Schuldenmachens aufzugeben, meine Damen und Herren.

Wenn man alle Einsparungen durch die Zinsen in den Jahren 2013 bis 2016 gegenüber der Mipla zusammenrechnet, kommt man auf 2,2 Milliarden Euro. Sie haben, wie es der Kollege Grascha an-

gesprochen hat, von uns ein Rücklagenpolster in Höhe von 550 Millionen Euro geerbt.

(Renate Geuter [SPD]: Sie hatten mal eine Milliarde! Schon vergessen?)

- Richtig, wir hatten mal eine Milliarde! Die hatten wir auch erwirtschaftet, Frau Geuter, obwohl wir damals konsolidiert haben. Sie aber betreiben die Politik des maximalen Schuldenmachens

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!

und packen das Geld in die Rücklage. Dazu erzähle ich Ihnen gleich etwas.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Ja, wir kommen dazu, Frau Modder!

(Anja Piel [GRÜNE]: Sie! Ich glaube, wir nicht! Darauf lege ich schon Wert!)

Wir haben Ihnen 550 Millionen Euro hinterlassen. Das können Sie nachrechnen.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Ein dickes Erbe!)

Sie haben uns damals übrigens 700 Lehrer hinterlassen, die Sie nicht bezahlen konnten, und hatten damals ein Leck von 3 Milliarden Euro in der Kasse. Das war das Erbe, das wir damals angetreten haben! Sie haben von uns 550 Millionen Euro bekommen. Das war unser Erbe. 120 Millionen Euro haben Sie für den 2. Nachtrag 2015 verbraucht.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Die Kasse war alle!)

Dann haben Sie immerhin noch 430 Millionen Euro als Rücklagenpolster zur Verfügung.

(Detlef Tanke [SPD]: Sagen Sie mal etwas zu Ihren Schulden!)

- Herr Tanke, reden Sie doch nicht über Finanzen! Herr Tanke, kümmern Sie sich doch weiter um den Generalsekretärsposten! Damit haben Sie doch mittlerweile genug Arbeit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Anja Piel [GRÜNE]: Das war ja von jeglicher epischer Tiefe, Herr Hilbers!)

Sie haben 120 Millionen Euro verbraucht und haben immer noch 430 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahresabschluss 2015 hatten Sie eine Entnahme von 120 Millionen Euro aus der Rücklage geplant. Davon haben Sie abgesehen. Sie konnten sie zuführen. Sie haben dann noch zusätzlich 429

Millionen Euro aus dem Abschluss in die Rücklage übertragen. Sie haben Kreditermächtigungen in die Rücklage gesteckt. Sie haben mittlerweile ein Rücklagenpolster, das nicht mehr bei 550 Millionen Euro, sondern bei nahezu 1 Milliarde Euro liegt. Wenn man die Entnahme für 2016 abzieht, dann haben Sie 900 Millionen Euro in der Rücklage.

Sie legen auf Kosten von Kreditaufnahmen eine Kriegskasse an, aus der Sie Geld verteilen wollen, wenn der Wahltermin näher rückt. Das ist Ihre Politik, Herr Schneider, das ist das, was Sie „vorsichtige Haushaltspolitik“ nennen.

(Anja Piel [GRÜNE]: Herr Kollege, wir führen keinen Krieg, und Sie brauchen sich nicht so aufzuregen! Denken Sie an Ihren Blutdruck!)

- Frau Piel, ich weiß, wie Sie einsparen. Ich kann das ja mal erzählen; denn das ist ganz unterhaltsam. Als Journalisten Sie gefragt haben, wie Sie den Haushalt konsolidieren wollen, haben Sie Folgendes geantwortet: Ihre Fachpolitiker hätten 100 Millionen Euro Mehrausgaben gefordert, und Sie hätten das auf 40 Millionen Euro zusammengestrichen. - Wenn das für Sie Konsolidierung ist, dann habe ich natürlich Verständnis dafür, dass der Minister das ganze Geld bunkert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schneider, Sie legen sich da ein Bunkerkonto an.

(Anja Piel [GRÜNE]: Es wird immer schlimmer!)

Sie hatten alle Möglichkeiten, die Nettokreditaufnahme nicht in dieser Größenordnung in Anspruch zu nehmen, die Kreditermächtigungen in Abgang zu stellen und auf die 429 Millionen Euro Zuführung zur Rücklage zu verzichten - weil schon ungefähr eine halbe Milliarde Euro in der Rücklage stehen. Warum haben Sie das nicht gemacht?

Sie haben die Chance, die Nettokreditaufnahme abzusenken, nicht genutzt. Ich erinnere Sie daran, dass wir genau das seinerzeit sehr beherzt getan haben. Wenige Monate vor der Landtagswahl haben wir über 800 Millionen Euro Kreditaufnahme in Abgang gestellt. Das war eine konsequente Politik. Wir haben nicht in Wahlgeschenke investiert, sondern wir haben die Kreditaufnahme zurückgeführt, um die Schuldenlast des Landes zu reduzieren.

(Christian Dürr [FDP]: So war das!)

Sie hingegen halten krampfhaft an dem Ziel fest, bis 2020 maximal Schulden zu machen. Damit wollen Sie sich Freiräume eröffnen, die Sie sonst nicht hätten.

Wenn Sie das Geld wenigstens noch investieren würden! Aber nein - der Kollege Grascha hat es bereits angesprochen -, Sie haben die niedrigste Investitionsquote, die es in Niedersachsen jemals gab. Der Rechnungshof hat Ihnen das vorgerechnet und auch dezidiert deutlich gemacht, dass Sie hier mehr tun müssen.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Daraufhin haben Sie gesagt, Sie arbeiten gegen das Erbe an.

Ich darf Ihnen das einmal vorrechnen: Sie haben die niedrigste Investitionsquote überhaupt. Sie geben nur noch 1,3 Milliarden Euro für Investitionen aus.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist Platz 16 in Deutschland, Herr Kollege!)

2012 hingegen waren es 2,3 Milliarden Euro, 2013 waren es immerhin noch 1,66 Milliarden Euro, 2011 waren es 1,89 Milliarden Euro, 2010 waren es 2,2 Milliarden Euro, und 2009 waren es immerhin 2,5 Milliarden Euro.

Herr Schneider, was Sie da machen, ist eine Vernachlässigung des Vermögens. Sie selbst treten den Beweis dafür an. Wenn Sie die Kreditaufnahme, die Rücklagenentnahme, die sinkenden Zinsen und das „Erbe“ damit wirklich belegen wollten, dann müssten Sie jetzt eine exorbitant hohe Investitionsquote haben; dann müssten Sie nämlich zu den 1,6 Milliarden Euro von damals noch die Steuermehreinnahmen von 700 Millionen Euro hinzurechnen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Weiterhin hätten Sie die eingesparten Zinsausgaben in Höhe von 260 Millionen Euro hinzurechnen müssen sowie die Investitionen, die Sie aus Rücklagen und anderen Dingen finanzieren. Damit kommen Sie auf 2,5 Milliarden Euro, die Sie investieren müssten.

Sie aber investieren diese Summe nicht. Sie belegen also mit Ihren eigenen Argumenten, dass Sie die Investitionen vernachlässigen. All das Geld, das Sie kreditieren, das Sie ausgeben, leiten Sie in konsumtive Zwecke. Sie haben die niedrigsten Zinskosten, Sie haben die höchsten Steuermehreinnahmen, aber Sie nutzen dieses Delta nicht für

Investitionen, sondern nur für konsumtive Zwecke. Sonst würde Ihnen die Investitionsquote nicht so abrutschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben in Ihren eigenen mittelfristigen Finanzplanungen damals mit mehr Investitionen gerechnet. Aber jetzt laufen Ihnen die Dinge konsumtiv aus dem Ruder.

Außerdem nutzen Sie die Kommunen als Reservekassen, meine Damen und Herren. Die jüngste Anfrage, die ich in diesem Zusammenhang gestellt habe, macht deutlich, dass die Kommunen 600 Millionen Euro Forderungen eingebucht haben bzw. hätten einbuchen müssen, wenn sie das nicht schon in ihren Jahresabschluss eingestellt hätten.

Bei einer doppelten Buchführung ist es ja so, dass der eine Verbindlichkeiten und der andere Forderungen einbucht. Wenn die Kommunen also Forderungen einbuchen, hat das Land ihnen gegenüber eine Verbindlichkeit. Wenn das Land ebenfalls die doppelte Buchführung hätte, Herr Schneider, dann wären Sie nicht länger Hans im Glück; denn dann hätten Sie diese Verschuldung zusätzlich ausweisen müssen. Sie haben bei den Kommunen Schulden in Höhe von 600 Millionen Euro für die Flüchtlingsarbeit. Die werden Sie eines Tages begleichen müssen.

(Zuruf von der CDU: Wir werden das dann begleichen müssen!)

Die müssen Sie Ihren Schulden zurechnen. Sie benutzen die Kommunen als Reservekasse.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen ist es richtig, dass wir das ändern wollen. Sie haben bei den 1,3 Milliarden Euro Spielräume, die Ihnen für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen. Nutzen Sie diese, um alles entsprechend auf den Weg zu bringen und die Kommunen deutlich zu entlasten. Die Kommunen stemmen die Hauptarbeit bei der Flüchtlingsarbeit, auch jetzt bei der Integration. Die Landesregierung hat ihre eigenen Einrichtungen zum Teil schlafend gestellt, bzw. diese sind mittlerweile leergeräumt. Deshalb haben Sie Spielräume, dort umzuschichten, Herr Schneider. Machen Sie dies im Rahmen eines Nachtragshaushalts. Werden Sie dort Ihrer Aufgabe gerecht!

Und werden Sie auch Ihrer Aufgabe bei der Krankenhausfinanzierung gerecht! Wenn Sie das über den Strukturfonds, den Sie dafür einrichten wollen,

nicht hebeln können, wenn das nicht funktioniert, wie der Staatssekretär jüngst beim NLT verkündet hat, dann müssen Sie dort schnell eine Lösung finden, damit Sie den Kommunen und den anderen Trägern sagen können, wie die Krankenhäuser in Zukunft finanziert werden sollen.

Herr Schneider, hören Sie auf mit der Verschuldungspolitik! Machen Sie einen Schnitt, und geben Sie Kreditemächtigungen zurück! Legen Sie einen Nachtragshaushalt vor, der die Steuermehreinnahmen dazu einsetzt, die Nettokreditaufnahme deutlich abzusenken, der den Kommunen hilft und der der Krankenhausfinanzierung einen neuen Schub gibt. Achten Sie bei Ihrer mittelfristigen Finanzplanung darauf, endlich ohne neue Schulden auszukommen! Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich Renate Geuter, SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt wird es wenigstens sachlich!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres rechnen Bund, Länder und Gemeinden mit einer verlässlichen Entwicklung der Steuereinnahmen. Damit können wir zufrieden sein, dürfen aber nicht überschwänglich werden.

Finanzminister Schäuble hat diese Schätzergebnisse im Mai zu Recht wie folgt kommentiert:

„Zusätzliche Spielräume für Ausgabewünsche ergeben sich für den Bund aus der Steuerschätzung nicht. Auch in Zukunft brauchen wir einen handlungsfähigen und widerstandsfähigen Staat, der auf unerwartete Ereignisse angemessen reagieren kann.“

Nicht zum ersten Mal, meine Damen und Herren, wünsche ich mir, dass die CDU-Fraktion in diesem Landtag ihren eigenen Parteikollegen, den Bundesfinanzminister, etwas ernster nimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die möglicherweise zu erwartenden Steuermehreinnahmen von 250 Millionen Euro bewegen sich in der Größenordnung der normalen Schätzunsicherheiten. Aber Prognosen allein bringen bekanntlich nicht unbedingt mehr Euro in die Kasse.

Sie sind noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und für sich allein kein Grund zur Euphorie.

Trotzdem fordert die CDU-Fraktion, dass die Landesregierung aufgrund dieser Erwartungen - dieser Hoffnungen, sage ich einmal deutlich - schon einen konkreten Nachtragshaushalt auf den Weg bringt, der nicht nur die geplante Nettoneuverschuldung absenkt, sondern auch gleichzeitig die Mittel der Krankenhausfinanzierung aufstockt und darüber hinaus noch die Kommunen entlastet.

(Christian Grascha [FDP]: Warum haben Sie denn 2015 so viele Schulden gemacht?)

Das alles sind nachvollziehbare Ziele. Leider ist aber nicht alles, was wünschenswert ist, auch sofort und nachhaltig finanzierbar. Sie selbst hatten offensichtlich auch nicht allzu viel Zutrauen in die Realitätstauglichkeit Ihrer Forderungen; denn Sie haben es in Ihrem Antrag wohlweislich vermieden, die von Ihnen geforderten Eckpunkte auch zahlenmäßig zu hinterlegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stattdessen flüchten Sie in nebulöse Vokabeln wie „deutlich“ und „substanziell“ - und das bei jemandem, der in seiner Rede inflationär und nahezu ohne Luft zu holen eine Zahl an die andere reiht.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, schon bei diesem Punkt sind Sie an Ihren eigenen Ansprüchen gescheitert. Beim weiteren Durchlesen Ihres Antrages habe ich mich allerdings gefragt, wo denn die vielen weiteren politischen Forderungen mit zusätzlichen Ausgaben in Millionenhöhe und auch deren Gegenfinanzierung hinterlegt sind, mit denen Sie und auch Ihre Kollegen von der FDP nahezu im Wochentakt an die Öffentlichkeit gehen und von denen wir auch in diesem Plenum wieder hören werden.

(Christian Dürr [FDP]: Sie kennen doch unsere Haushaltsvorschläge, Frau Geuter! Die sind titelscharf!)

Wie wollen Sie diese vielen Versprechungen rechtsicher finanzieren? - Diese Frage stelle ich mir, wenn ich an Ihre eigenen Haushaltsanträge denke.

(Christian Dürr [FDP]: Lesen Sie die doch mal, Frau Geuter!)

- Ich habe sie gelesen, und ich erinnere mich noch gut daran: Da kam mir das Grausen, weil das mit Rechtsicherheit nichts zu tun hatte. Diese Antwort bleiben Sie auch heute schuldig, weil Sie sich inzwischen dauerhaft in Ihrer virtuellen Haushaltswelt niedergelassen haben

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Grascha [FDP]: Wo steht denn, dass man Schulden machen *muss*?)

und eigentlich froh darüber sind, dass Sie zurzeit niemand beim Wort nehmen kann. Ihnen scheint es wirklich nur noch um die kurzfristige Schlagzeile zu gehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das merken wir auch daran, dass Sie wortreich immer und überall - so auch heute hier - zusätzliche Einsparungen fordern, sich aber bei jeder Einzelmaßnahme, bei der Haushaltsansätze gestrichen, gekürzt oder auch nur eingefroren werden sollen, an die Spitze der Bewegung der Kritiker stellen und stattdessen mehr Geld und zusätzliche Ausgaben fordern.

(Christian Grascha [FDP]: Entschuldigung, wir haben doch Vorschläge gemacht! - Christian Dürr [FDP]: Wir haben doch Kürzungsvorschläge vorgelegt, die Sie kritisiert haben! Wir haben doch etwas zu Ihren Regionalbeauftragten gemacht! Sie haben das Geld rausgehauen!)

- Herr Dürr, ich habe im Moment das Rederecht, glaube ich. Oder sieht der Präsident das anders?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ja, wir haben 2015 von der guten Arbeitsmarktlage und entsprechenden Steuereinnahmen, der robusten Konjunktur und niedrigen Zinsen profitiert. Aber diese positiven Rahmenbedingungen - das zeigt uns die Geschichte - müssen nicht dauerhaft so bleiben. Es gilt daher, weiterhin so vorsichtig zu planen, wie es seriöse und vorsichtige Haushälter tun, damit es kein böses Erwachen gibt.

(Christian Dürr [FDP]: Wenn die Unternehmen so wirtschaften würden wie Sie, wären sie alle pleite!)

Dass wir das nicht alleine so machen, sehen Sie an der Bundesregierung, an Hessen und anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf daran erinnern, dass FDP und CDU im letzten Jahr bei der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes Anträge mit ähnlichen Forderungen gestellt haben. Wenn wir diesen Anträgen damals uneingeschränkt stattgegeben hätten, wäre z. B. der zweite Nachtrag 2015 mit der verbesserten Finanzierung im Bereich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen finanziell gar nicht möglich gewesen. Sie können uns also dankbar sein, dass wir Sie im letzten Jahr nicht ernst genommen haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die finanziellen Herausforderungen bei diesem Thema sind aber mit dem Haushalt 2015 bei Weitem nicht abgeschlossen, wie auch in den Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung deutlich erkennbar ist. Niemand in diesem Hause wird auch ernsthaft vorhersehen können, in welchem Umfang in diesem Jahr Menschen, die um Leib und Leben fürchten müssen, zu uns kommen. Es ist daher klug und auch im Interesse der Kommunen, wenn wir weiterhin vorsichtig agieren und unsere Rücklagen schonen, um im Ernstfall zeitnah reagieren zu können,

(Christian Dürr [FDP]: Sagen Sie doch einfach, dass Sie Schulden machen wollen! - Christian Grascha [FDP]: Sie haben doch immer noch nicht die Schulsozialarbeiterstellen besetzt! Das Geld ist immer noch nicht ausgegeben!)

anstatt kurzfristig populistisch zu reagieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sollte es im Laufe des Jahres nötig und geboten sein, wird die Landesregierung mit einem Nachtragshaushalt nachsteuern, wie wir es auch im letzten Jahr getan haben.

Der ausgeglichene Landeshaushalt und die Einhaltung der Schuldenbremse bleiben das erklärte Ziel dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

(Christian Grascha [FDP]: Ich lache mich tot!)

Das können Sie an unserem Handeln erkennen, z. B. am planmäßigen Abbau der Nettoneuverschuldung.

Meine Damen und Herren, die Doppelzüngigkeit, einerseits einen harten Sparkurs zu fordern, andererseits selbst millionenschwere Finanzausgaben zu machen, werden wir CDU und FDP nicht durchgehen lassen. Das werden wir nicht unterstützen, auch wenn sie - wie heute - versuchen, diese Doppelzüngigkeit mit selektiven Anträgen zu vertuschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Kollege Heere, Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben das Wort.

(Detlef Tanke [SPD]: So schnell seid ihr durchschaut!)

- Herr Tanke, Sie haben heute irgendwie einen guten Tag.

(Christian Grascha [FDP]: Der Haushaltsexperte schlechthin!)

Bitte schön, Herr Heere!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Initiativen der beiden Oppositionsfraktionen belegen wieder einmal, wie kurzsichtig ihr politisches Handeln ist. Wie extrem kurzsichtig das ist, wird deutlich, wenn man sich die Dynamik des zweiten Halbjahres 2015 in Erinnerung ruft.

Wir hatten 2015 zwei Nachtragshaushalte zum Thema Flucht: einen mit Mehrausgaben von 120 Millionen Euro, vor allen Dingen für die Kommunen, im Juni, einen mit Mehrausgaben von 500 Millionen Euro im Oktober.

(Christian Dürr [FDP]: Mit Geld vom Bund!)

Wir haben dies zum Teil sogar gemeinsam mit Ihnen beschlossen, weil sich die Situation der Geflüchteten innerhalb weniger Wochen so zugespitzt hat, dass dieser finanzielle Nachsteuerungsbedarf für uns alle völlig unstrittig war.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben dafür gesorgt, dass das Geld nicht bei den Flüchtlingen angekommen ist! Das war Ihre Verantwortung!)

Genau deshalb sind die Ausgaben im Bereich Flucht in den weiteren Planungen zum Haushalt 2016 im Dezember kurzfristig um weitere 600 Millionen Euro auf fast 1,3 Milliarden erhöht worden. An die Technische Liste Flüchtlinge werden Sie sich sicherlich noch erinnern.

Mit diesen Maßnahmen hat Rot-Grün echte Handlungsfähigkeit in diesem Bereich bewiesen. Das war gut so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Da klatscht nur noch einer!)

Wir wissen alle, dass die aktuelle Lage in diesem Bereich ziemlich unplanbar ist. Heute haben wir Minderausgaben bei der Erstaufnahme der Geflüchteten. Im Gegenzug haben wir aber bei der Sprachbildung für Kinder und Erwachsene nachgesteuert. Außerdem besteht größerer Zuschussbedarf bei unbegleiteten Minderjährigen. Selbst wenn im Saldo - auch aufgrund von Steuermehreinnahmen - tatsächlich im Moment etwas über sein sollte, müssen wir uns doch fragen: Ist es wirklich sinnvoll, diese Mittel jetzt anderweitig zu verplanen?

(Christian Grascha [FDP]: Nicht anderweitig verplanen! Wir verzichten einfach auf Schulden!)

Die Antwort kann nur lauten: Nein. Denn wir wissen nicht, wie es sich dieses Jahr insbesondere beim Thema Geflüchtete entwickelt. Oder haben Sie eine Glaskugel, mit der Sie vorhersagen können, wie der Krieg in Syrien verläuft und was Herr Erdoğan in der Türkei als Nächstes vorhat? Das ist doch nicht Ihr Ernst. Es ist nicht einmal das erste Halbjahr 2016 um. In einer so volatilen Situation kann es nur richtig sein, weiter vorsichtig zu agieren, anstatt - Ihr Vorschlag - neue Ungewissheiten zu beschließen. Solch unseriöse Planung machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben zehn Jahre lang tolle Planungen angestellt und dabei über 15 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. In diesem Geiste fordert die CDU in ihrem Antrag jetzt zugleich weniger Schulden und mehr Ausgaben. Wie geht das?

Außerhalb dieses Antrags fordern Sie auch noch flächendeckende Schulsozialarbeit und eine massive Steigerung der Investitionen in die landeseigene Infrastruktur. Es ist schon bezeichnend, dass Sie diese und weitere Forderungen, die wir diese Woche in diesem Plenum beschließen sollen - das sind Ihre Anträge -, in diesem Haushaltsantrag gar nicht aufgeführt haben. Aber das ist auch klar; denn Sie müssten die Quadratur des Kreises versuchen. Das kann nicht funktionieren. Wir machen hingegen seriöse Haushaltspolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Erzählen Sie uns nichts über die Entlastung der Kommunen! Wer hat die Pauschale mehrfach auf bald 10 000 Euro pro Flüchtling angehoben? Wer hat den Abrechnungszeitraum zumindest um ein halbes Jahr verkürzt? Wer hat zusätzliche, dezentrale Programme für die Flüchtlingssozialarbeit aufgelegt? Wer hat für flächendeckende Sprachförderung gesorgt, sodass die Kommunen und die Ehrenamtlichen entlastet werden?

(Christian Dürr [FDP]: Wer hat die Lehrerstellen nicht besetzt? Wer hat die Schulsozialarbeiterstellen nicht besetzt? Wer hat es nicht hingekriegt? Wer hat das Geld den Kommunen nicht gegeben? Das wart ihr!)

Rot-Grün war das, und das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man kann immer sagen, es muss noch mehr gemacht werden - keine Frage.

(Christian Grascha [FDP]: Ihr habt noch keine einzige Stelle besetzt! Das ist doch das Problem!)

Aber die großen Anstrengungen, die diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in diesen Punkten unternommen haben, einfach wegzufegen und immer nur mehr zu fordern, das hat mit seriöser Politik nichts zu tun.

(Christian Dürr [FDP]: Nein! Macht eure Arbeit! Mehr wollen wir doch gar nicht!)

Auf den Gesetzentwurf der FDP will ich nicht im Detail eingehen. Für mich ist Ihr Gesetz einfach nur rechtswidrig. Sie haben hier einen Nachtragshaushalt vorgelegt, und das ist die Hoheit der Landesregierung - ganz abgesehen davon, dass Ihr

Gesetz in dieser pauschalen Art kaum mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen für die Veranschlagung von Ausgaben und Einnahmen vereinbar ist.

(Christian Grascha [FDP]: Ist die Steuerschätzung keine Grundlage, um einen Haushalt aufzustellen?)

Unter diesen Bedingungen frage ich mich wirklich, wie viel Sinn die Ausschussberatung noch macht. Für rechtlich fragwürdige Schaufensteranträge stehen wir jedenfalls nicht zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Es liegt eine Wortmeldung zu einer Kurzintervention vor. Herr Kollege Hilbers, bitte schön!

(Gudrun Pieper [CDU]: Frag ihn doch einmal, was er darüber denkt, was die Kommunen darüber denken! - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie wollen also die Justiz in Niedersachsen zusammenstreichen! Erläutern Sie einmal, warum!)

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Heere, Sie haben hier nun deutlich gemacht, was Sie alles für die Kommunen getan haben. Dazu will ich feststellen: Das, was Sie gemacht haben, haben Sie nicht gemacht, weil Sie es machen wollten, sondern weil der Druck der großen Zahl so massiv war, dass sie gar nicht anders konnten, weil Sie ohne die Kommunen Ihre Flüchtlingsarbeit überhaupt nicht hätten bewerkstelligen können und weil die Kommunen Ihnen die Laterne vor die Tür gestellt hätten, wenn Sie das nicht gemacht hätten.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben hier aufgeführt, was Sie getan haben. Aber in einem entscheidenden Punkt sind Sie den Kommunen nicht entgegengekommen. Sie rechnen nämlich nach wie vor nach dem Durchschnitt des Vorvorjahres und des Vorjahres ab.

(Renate Geuter [SPD]: Und wie war das zu Zeiten von Schwarz-Gelb?)

Sie rechnen Flüchtlingszahlen also aus Zeiten ab, als der Flüchtlingszuzug relativ marginal war. Der jetzige Ansturm wird nicht berücksichtigt.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

- Frau Geuter, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Sie müssen nur die Drucksache 17/5838 lesen. Das ist die Antwort der Landesregierung auf meine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung. Sie ist von Herrn Minister Pistorius unterschrieben. Da finden Sie die Zahlen der Regierung und nicht meine.

Ausweislich dieser Liste - wenn man die beiden Beträge addiert: das, was die Kommunen eingebucht haben, und das, was die Kommunen nicht mehr einbuchen mussten, sondern in den Jahresabschluss eingestellt haben - kommen Sie auf 600 Millionen Euro. Diese 600 Millionen Euro sind die Forderungen, die die Kommunen an Sie haben. Das sind Ihre Schulden, die die Kommunen über den Verzicht auf eigene Maßnahmen oder über Kassenkredite finanzieren.

Das ist die Wahrheit. Loben Sie sich bitte nicht für die kommunale Ausstattung! Das finden auch die Kommunen langsam lächerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Heere, bitte schön!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, es ist immer wieder erstaunlich, wie Sie mit den Zahlen jonglieren. Aber dann lassen Sie doch immer mal wieder einen Ball fallen, weil Sie aus dem Blick verlieren, wie die Realität ist.

Wir haben die Pauschalen erhöht. Unter Ihrer Verantwortung lag das Niveau bei etwas mehr als 5 000 Euro. Wir sind jetzt bei 10 000 Euro. Diese Erhöhung gilt pro Kopf. Sie können doch nicht einfach behaupten, dass jetzt der Bedarf im Vergleich zu früher höher ist. Ich möchte Sie bitten, einmal nachzulesen, wie damals die Situation war. Natürlich hatten wir seinerzeit viel weniger Flüchtlinge. Natürlich waren deshalb die Kosten insgesamt deutlich geringer. Aber Sie können nicht einfach die Pro-Kopf-Kosten hochrechnen und behaupten, wir würden zu wenig machen. Die Anhebung ist ein wichtiger und richtiger Schritt gewesen.

Ganz ehrlich: Die Realität ist ganz anders als die Situation, die Sie hier beschreiben. Wir haben den Kommunen deutliche Signale gegeben,

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben den Kommunen Signale gegeben? Kein Geld, sondern Signale?)

auch was den Abrechnungszeitraum angeht. Er ist ganz klar auf Anfang des Jahres vorgezogen worden. Und warum stellen wir immer noch auf die Zahlen des vorvergangenen Jahres ab? - Weil die Statistik einfach nicht schneller ist.

Sie sollten einmal die Realitäten berücksichtigen und nicht immer nur irgendwelche Vorwürfe in den Raum stellen, die uns schlecht aussehen lassen, aber nichts mit der Realität zu tun haben.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist grober Unfug, was Sie da erzählen!)

Kommen Sie bitte zu seriöser Politik zurück!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Heere. - Jetzt hat sich der Finanzminister zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Geuter und Herr Heere haben ja schon daran erinnert, dass wir das Gleiche bereits im vergangenen Jahr diskutiert haben. Dann kam der Sommer, und über den Sommer entwickelte sich die Flüchtlingskrise. Es gab zwei Nachtrags Haushalte; der zweite wurde einstimmig beschlossen. Einsicht in die Realitäten war vorhanden. Wir haben nicht über eine Absenkung der Nettokreditaufnahme geredet, sondern über die Finanzierung der immensen Kosten.

Aktuell sind die Flüchtlingszugänge nicht mehr ganz so dramatisch, und schon meinen Sie, das sei das passende Zeitfenster für Ihr Lieblingsthema NKA.

(Zurufe von der CDU: Steuereinnahmen!)

- Dazu komme ich noch.

So richtig dazugelernt haben Sie offensichtlich nicht.

Die aktuelle Steuerschätzung ist positiv. Sie liegt genau 1 % über den Steuereinnahmen, die wir im Haushalt veranschlagt haben. Das ist schön, aber keine sensationelle Zahl.

(Christian Grascha [FDP]: Das sind 600 Millionen Euro mehr als 2015!)

Das Steuervolumen beträgt etwa 25 Milliarden Euro. 1 % davon haben wir jetzt mehr.

Auch bei den Zinsausgaben - das ist richtig - haben wir eine günstige Entwicklung. Jedenfalls aus der Sicht des Finanzministers, aus der Sicht der Sparer sieht das anders aus. Das haben wir aber schon bei der Aufstellung des Haushalts weitgehend berücksichtigt und niedrigere Ansätze veranschlagt.

Der entscheidende Punkt ist aber, wie es auf der Aufgabeseite aussieht. Nur weil weniger neue Flüchtlinge kommen, ist das Thema doch nicht erledigt. Die Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen sind doch nicht verschwunden. Sie sind hier, und die neuen Flüchtlinge kommen hinzu.

Herr Hilbers, hier komme ich mit zwei Zahlen aus. Die erste Zahl: Allein die Erstattung der Kosten an die Kommunen für Flüchtlingsausgaben - über die gerade beraten worden ist - wird im laufenden Jahr 2016 sowie in den Jahren 2017 und 2018 zusammen rund 1,5 Milliarden Euro erfordern; ohne die Kosten für umA und anderes. Anderthalb Milliarden Euro Kostenerstattung an die Kommunen! Damit bin ich bei der zweiten Zahl, nämlich bei unserer wunderbaren Rücklage, die auf nahezu 1 Milliarde Euro, aktuell genau auf 895 Millionen Euro, angewachsen ist. Sie deckt zwei Drittel der Ausgaben an die Kommunen. Mir fehlen also - nur in diesem Punkt - 500 Millionen Euro.

Wir werden das trotzdem alles hinbekommen, das kann ich Ihnen versprechen. Eine einseitige Betrachtung der Einnahmeseite, ohne die Ausgaben, die feststehen, zu berücksichtigen, mag für Oppositionsrhetorik geeignet sein, aber entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

Meine Damen und Herren, wir haben in knapp zwei Wochen unsere Haushaltsklausur. Dort werden wir ein Gesamtkonzept erarbeiten, das erstens die Einarbeitung der Steuerprognose aus der Mai-Schätzung und die aktuelle Zinsentwicklung enthalten wird, die wir noch einmal überprüfen werden.

Wir werden zweitens die Entwicklung, die Prognosen der Flüchtlingszahlen zu beachten haben und

außerdem - deswegen kann ich das im Moment noch nicht abschließend beurteilen - die Ergebnisse der Konferenz der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin am 16. Juni zu eben diesem Thema. Es ist bekannt und von der Bundesregierung auch zugesagt, dass sich etwas tun wird. Aber niemand weiß, was sich tun wird: Für welchen Zweck wird es voraussichtlich mehr Geld geben, und auf welchem Wege wird es mehr Geld geben? Verschiedene Themen sind noch nicht geklärt.

(Jens Nacke [CDU]: Wollen wir wetten, dass dann ein Wunder geschehen muss?)

Drittens werden wir, wie gehabt, die zentralen Politikfelder jenseits des Flüchtlingsthemas berücksichtigen und selbstverständlich einen weiteren Abbau der Neuverschuldung vorsehen.

Herr Grascha, Sie haben zehn Jahre lang regiert, aber Sie haben das zehn Jahre lang nicht geschafft!

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Sie haben die Neuverschuldung in den zehn Jahren nicht auf null bekommen.

(Christian Grascha [FDP]: Vergleichen Sie einmal die wirtschaftlichen Verhältnisse!)

Sie haben jedes Jahr wieder Schulden gemacht.

(Detlef Tanke [SPD]: Rekordschulden!)

Deshalb würde ich an Ihrer Stelle etwas bescheidener auftreten.

(Christian Grascha [FDP]: Sagen Sie die Wahrheit! Wie war es 2012?)

Wir werden viertens die Herausforderungen der Flüchtlingskrise ohne Kahlschlag in einzelnen Politikfeldern meistern. Am Ende wird ein Gesamtkonzept stehen, das - einschließlich der Mipla - bis 2020 reichen und nicht nur, wie Ihr Vorschlag, für wenige Wochen im Sommer gelten wird.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, der Kollege Grascha und der Kollege Bode möchten Ihnen Zwischenfragen stellen. Lassen Sie das zu?

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

In dieser Reihenfolge: Herr Grascha und dann Herr Bode.

(Jörg Bode [FDP]: Er macht das schon!)

- Alles klar! Nur Herr Grascha. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Mich interessiert, ob Sie mir in der Frage auf die Sprünge helfen können, wie der Iststand der Schuldenaufnahme im Jahre 2012 war.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Sie wissen, Herr Grascha, dass ich nicht alle Zahlen so parat habe wie Herr Hilbers.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Ich habe gesagt: Gucken wir uns einmal die zehn Jahre an.

(Jens Nacke [CDU]: Die Zahl ist nicht so kompliziert! - Christian Grascha [FDP]: Null ist keine komplizierte Zahl!)

Dann sind wir bei einem Schuldenaufbau von fast 20 Milliarden Euro.

(Christian Dürr [FDP]: Es ging darum, wie die Schuldenaufnahme im Jahr 2012 war! Das Ergebnis kennen Sie! Sie sind zur Wahrheit verpflichtet!)

- Gibt es ein Jahr, in dem Sie einmal keine Schulden gemacht haben?

(Christian Grascha [FDP]: Sie wissen es ganz genau! - Weitere Zurufe)

- Gut, dann muss ich mich korrigieren.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

In der Politik wird aber die Gesamtleistung bewertet. Ihre Gesamtleistung hat dazu geführt

(Jens Nacke [CDU]: Herr Schneider!)

- hören Sie doch einmal zu! -, dass wir jetzt regieren. Das war doch das Ergebnis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

Sie müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, dass Ihre Politik offensichtlich nicht sonderlich erfolgreich war. Deswegen machen wir das jetzt, und wir machen das auch ganz erfolgreich. Auch wenn es Ihnen weh tut: Wir machen das in aller Ruhe und ganz erfolgreich. So werden wir auch mit den Themen, die jetzt gerade beraten worden sind, in 14 Tagen umgehen. Lassen Sie sich überraschen, was das Kabinett beschließen wird. Das wird sich sehen lassen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Wahnvorstellungen sind ein Krankheitsbild!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die CDU-Fraktion hat nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Kollege Hilbers, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Dann hätte ich mich ja genauso gut für eine Kurzintervention zu Wort melden können.

(Detlef Tanke [SPD]: Jetzt denken Sie einmal über die Gesamtleistung nach!)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schneider, die Steuermehreinnahmen können Sie in Ihrer Finanzplanung ja schlecht dafür etatisiert haben, dass Sie sie für die Flüchtlingsarbeit benötigen. Sie hätten mit den Ansätzen auskommen müssen, auch wenn die Steuermehreinnahmen nicht eingetreten wären. Folglich kann man jetzt nicht einfach sagen: Wir brauchen die Steuermehreinnahmen für die Flüchtlingsarbeit. Wer weiß, was da noch kommt. - Das geht so nicht.

Wir haben im Haushaltsausschuss die Istzahlen angefordert; sie liegen bei vielen Ansätzen für Flüchtlingsausgaben unterhalb dessen, was Sie machen.

Im Übrigen dürfen Sie die Rücklagen auch nicht für Erstattungen an die Kommunen verwenden. Das Urteil, wonach Rücklagen genauso zu behandeln sind wie die Nettokreditaufnahme, haben Sie selbst in Bückeburg erwirkt.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Sie können Entnahmen aus der Rücklage nur für investive Maßnahmen verwenden. Sie können sie aber nicht an die Kommunen auszahlen. Das, was Sie hier vorgaukeln, wird nicht funktionieren. Sie haben damit etwas anderes vor: Sie füllen damit eine Kasse, um kurz vor der Wahl das Füllhorn öffnen zu können, Herr Schneider.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen nun noch etwas zu den zehn Jahren erfolgreicher Politik sagen, die wir gemacht haben. Ohne die Kapitalmarktkrise hätten wir schon 2011 die schwarze Null gehabt, und 2012 hätten wir die Schulden zurückgeführt. Das wäre unser Erfolg gewesen. Aber dann kam die Kapitalmarktkrise dazwischen, und da hatten wir Steuerausfälle von 2 Milliarden Euro.

(Renate Geuter [SPD]: Sie haben viel mehr Schulden aufgenommen als nötig!)

Sie - ich will es wiederholen - haben jetzt 3,8 Milliarden Euro mehr als 2012. Das ist die Bilanz: 2 Milliarden Ausfall, 3,8 Milliarden mehr. Dazwischen liegen 84 Millionen Euro, die Sie an neuen Schulden machen. Wir hätten dort aber eine Null stehen gehabt, meine Damen und Herren. Das ist das, was uns unterscheidet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen würden Sie Ihre rot-grüne Politik gar nicht betreiben können, wenn wir damals nicht 6 700 Stellen abgebaut hätten. Wir haben damals 1,8 Milliarden an dauerhaften Einsparungen erzielt, gegen die Sie immer opponiert haben, gegen die Sie zum Teil demonstriert und gekämpft haben. Diese Einsparungen haben Sie bis heute nicht rückgängig gemacht. Davon profitieren Sie heute noch; denn die verschaffen Ihnen die Luft, die Sie benötigen, um rot-grüne Projekte zu finanzieren. Meine Damen und Herren, das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Hilbers, Sie müssen zum Schluss kommen. Die Ihnen zugewiesene Redezeit haben Sie schon überschritten.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sie, Herr Minister, werden als der Schuldenminister in die Politik eingehen,

weil Sie die maximale Verschuldung bis 2020 fortführen. Ihr Haushalt ist unambitioniert.

(Detlef Tanke [SPD]: Das ist ja dreist! Schuldenmajor Hilbers! Das ist ja dreist! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Damit ist die Beratung der Tagesordnungspunkte 12 und 13 abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 14:
Abschließende Beratung:

A 39 - Jetzt! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4359 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5629

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

(Ein Angehöriger der Landtagsverwaltung spricht mit Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann)

- Wir haben eben die Sitzungsleitung übernommen. Ich muss zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 zurückkommen. Wir müssen noch über die Ausschussüberweisung abstimmen. Dazu brauche ich den Text nicht zu wiederholen.

Nach der zusätzlichen Redezeit muss noch die Ausschussüberweisung beschlossen werden.

Für die Beratung des Gesetzentwurfs unter Tagesordnungspunkt 12 sind der Ausschuss für Haushalt und Finanzen federführend und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mitberatend vorgesehen.

Für die Beratung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 13 ist der Ausschuss für Haushalt und Finanzen vorgesehen.

Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dies hat die ausreichende Unterstützung gefunden und ist somit nach der Geschäftsordnung so beschlossen worden.

Ich hatte schon den Tagesordnungspunkt 14 aufgerufen. Ich komme auf die Formulierungen zurück.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Drucksache 5629, den in zweiter Beratung vorliegenden Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die zweite Beratung. Für die CDU-Fraktion als antragstellende Fraktion hat das Wort der Kollege Horst Schiesgeries. Bitte, Herr Kollege!

Horst Schiesgeries (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „A 39 - Jetzt!“ - So lautet die Überschrift unseres Antrages. Also: A 39 - Jetzt! Und nicht bald, irgendwann oder später. Jetzt ist es, wie ich finde, an der Zeit, die Planung ernsthaft, spürbar und vor allem zielführend zu beschleunigen, damit das wichtige Infrastrukturthema, nämlich der Lückenschluss der A 39 in Niedersachsen, endlich in die Tat umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, war schon am 6. November 2015 - also schon vor einem halben Jahr - im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Schon damals war die Haltung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erkennbar - ich sage mal -, keine besondere Eile zu entwickeln. Wir halten das für komplett falsch,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

zumal dieser so oft zitierte Lückenschluss ein enorm wichtiges Thema für die Menschen in Niedersachsen - insbesondere in der Region Gifhorn/Wolfsburg, aus der ich komme, über Uelzen bis hin nach Lüneburg - ist. Wir wollen mit diesem Antrag erreichen, dass jegliche Zeitverzögerung ausgeschlossen wird und dass das sogenannte Baurecht hergestellt wird.

Bevor die Frage kommt, will ich sie gleich beantworten: Mit „Baurecht“ meinen wir alle planungsrechtlichen und planungstechnischen Vorgaben, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Werden Sie Ihrer Zuständigkeit gerecht, und hören Sie endlich auf, nach weiteren Verzögerungsargumenten zu suchen! Ausflüchte wie „wir warten auf Berlin“, „wir warten auf den Bundesverkehrswegeplan“ und „wir warten auf die Kostenzusage“, das können Sie vergessen, meine Damen und Herren. Die Bundesregierung hat in Berlin entschieden. Der

Bundesverkehrswegeplan - zugegeben: der Entwurf 2030 - ist auf den Weg gebracht worden, und 1,2 Milliarden Euro stehen uns in Niedersachsen für diese so wichtige und notwendige Bundesautobahn 39 zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass große Bauvorhaben - gerade in den Bereichen Autobahn, Schienenverkehr, Wasserwege und Brückenbauwerke - oftmals Eingriffe in die Natur bedeuten. Ja, das wissen wir. Und wir wissen auch, dass die Planungen wie z. B. für den Lückenschluss der A 39 viel Zeit in Anspruch nehmen. Das ist aus meiner Sicht übrigens auch ein sehr demokratischer Prozess. Dass dieser Prozess seit mehr als 20 Jahren, nämlich seit 1993, politisch diskutiert wird, ist uns allen bekannt. Aber: Zu einem demokratischen Prozess gehört auch, ein beschlossenes Ergebnis zu akzeptieren. Die Diskussion wird noch heute von Bündnis 90/Die Grünen ideologisch und nicht zielführend geführt.

Das muss ich Ihnen noch einmal sagen: Die Alternative, der Ausbau der B 4, scheitert an der sogenannten Kapazitätserweiterung - Sie wissen das -

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch Unsinn!)

die mit dem Ausbau der B 4 nicht zu erreichen ist. Das sagt auch das CIMA-Gutachten, das von der Wolfsburg-AG in Auftrag gegeben wurde.

Mit der Vorlage des Bundesverkehrswegeplanes 2030 durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sind nun seitens des Bundes alle Voraussetzungen geschaffen, um dieses Vorhaben zeitnah - um nicht zu sagen: jetzt - umzusetzen. Ich kann nur hoffen, Herr Minister Lies, dass Ihr Geschäftsbereich nun auch über die nötigen Ressourcen verfügt, damit die Planung der A 39 und alle mit Planungsrecht versehenen Projekte in Niedersachsen zeitgerecht tatsächlich umgesetzt werden können. Das ist eine sehr entscheidende Frage für Wachstum und Wohlstand in unserem Land, in Niedersachsen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in meiner heutigen Rede nicht noch einmal auf alle Argumente, die den Ausbau der A 39 fordern und befürworten, eingehen. Dafür würde meine Redezeit sicherlich nicht reichen. Wenn man aber - auch das muss ich sagen - gewissermaßen von außen an die Politik herantritt, wie es die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg getan hat, indem sie uns

ein überwältigendes Umfrageergebnis vorlegt, dann frage ich Sie, Herr Minister: Auf was wollen wir eigentlich noch warten?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Ergebnis der Forsa-Befragung ist deutlich und überzeugend. Das Ganze einfach nur zur Kenntnis zu nehmen - sage ich mal -, ist ein Schlag ins Gesicht derjenigen Menschen, die die Notwendigkeit der vollständigen A 39 schon sehr lange erkannt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben keinen Bedarf an weiteren Gutachten und Analysen. Wir haben den Bedarf, das Bedürfnis und vor allem die Forderung nach einem Lückenschluss der A 39, und zwar jetzt! Wir bitten Sie eindringlich, jegliche Zeitverzögerung zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Wichtigkeit der A 39 haben Sie, Herr Minister Lies, den Wirtschaftsfachleuten im Landkreis Gifhorn erklärt, indem Sie richtigerweise gesagt haben - Sie haben das am vergangenen Freitag auch schon in Braunschweig gesagt -: Wir sind das logistische Herz Europas. Dazu gehört eine vernetzte Infrastruktur. Wir brauchen dringend die A 39. - Wir brauchen sie nicht nur dringend, sondern wir brauchen sie jetzt.

Ich sage in Richtung der Landesregierung, in Richtung des Wirtschaftsministers, in Richtung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Wenn man ein Fußballspiel in der vorgegebenen Zeit von 90 Minuten gewinnen kann, wartet man doch nicht auf die Verlängerung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Um in der Fußballsprache zu bleiben: Berlin hat Niedersachsen die Vorlage gegeben, ja sogar den finalen Pass. Bringen Sie den Ball endlich über die Linie, Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch einmal auf die Konferenz zum Thema „A 2 sicher machen“ hinweisen. Gut, dass Sie sich dieses Themas angenommen haben. Es kann nicht sein, dass man die gefährlichste Autobahn Deutschlands sich selbst überlässt und zuschaut, was dort täglich passiert. Zugegeben: Sie haben Maßnahmen eingeleitet. Auch hier sagen die Verkehrsexperten, dass der Lückenschluss der A 39

eine Entspannung des Lkw-Verkehrs auf der A 2 mit sich bringt.

Oftmals haben Sie, Herr Minister, in Reden vom ersten Spatenstich gesprochen. Wir haben uns immer gefreut, wenn Sie sinngemäß gesagt haben, dass der Spatenstich 2018 erfolgen wird.

Wir freuen uns auf diesen Spatenstich für den ersten Bauabschnitt. Aber eines sage ich Ihnen auch: Lassen Sie sich den Spaten nicht von den Grünen wegnehmen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt keinen weiteren Satz mehr. Schauen Sie einmal auf die Uhr, Herr Kollege. Sie haben über eine halbe Minute überzogen.

Horst Schiesgeries (CDU):

Ich höre jetzt auch auf, herzlichen Dank. - Ich wollte dem Herrn Minister symbolisch einen Spaten übergeben, damit er sich an den Spatenstich erinnert. A 39 - Jetzt! - Herr Minister, das ist unser Thema.

(Horst Schiesgeries [CDU] überreicht Minister Olaf Lies einen Spaten - Heiterkeit und Beifall - Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schiesgeries. - Der Herr Minister freut sich ganz offensichtlich über dieses Arbeitsgerät.

Ich rufe dann als nächsten Redner Herrn Kollegen Will von der SPD-Fraktion auf. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich gehe davon aus, dass auch dieser Spaten nicht echt ist.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Jörg Bode [FDP]: Aber er freut sich doch so!)

Herr Schiesgeries, wer zu so einem wichtigen Thema eine solche Rede zwischen „blumig“ und „jammern“ hält, bringt das Projekt mit Sicherheit nicht voran.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Das ist doch peinlich! - Zuruf von der FDP: Was? - Weitere Zurufe)

- Ich halte mich dabei eher an den Text Ihres Antrags. Sie sollten ihn einmal selbst lesen, damit Sie wissen, was Sie hier fordern.

(Widerspruch bei der CDU)

Ausweislich der Nr. 1 im Forderungskatalog des CDU-Antrags soll der Landtag die Landesregierung auffordern - man höre! -,

„den Bau der A 39“

- nunmehr endlich -

„nachhaltig“

- und geschlossen -

„zu unterstützen“.

(Jörg Bode [FDP]: „Endlich“ steht da nicht!)

Und in dem Stil geht es weiter. Das Gegenteil ist der Fall: Nach Anmeldung durch den niedersächsischen Wirtschaftsminister wurde die A 39 in den vordringlichen Bedarf - das ist hier schon festgestellt worden - des Bundesverkehrswegeplanentwurfs aufgenommen. Alle sieben Bauabschnitte werden derzeit intensiv planerisch bearbeitet.

Allerdings muss das Land in einem Abschnitt ein Altverfahren vor den Gerichten wegen der Vorplanungen der alten Landesregierung ausfechten. Leider kann hier derzeit nicht weitergebaut werden, Herr Bode. Das ist wieder einmal eine Spur von Ihnen.

Meine Damen und Herren, in Nr. 2 des Forderungskataloges wollen Sie die Landesregierung auffordern,

„so schnell wie möglich die Planungen - möglichst unter Einsatz von Sonderplanungsmitteln - voranzutreiben“.

Woher wollen Sie die Sonderplanungsmittel nehmen?

(Zurufe von der CDU und der SPD)

Welches andere Projekt soll dafür auf die lange Bank geschoben werden?

(Jörg Bode [FDP]: Keines!)

Da müssten Sie schon konkreter werden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben das doch gekürzt!)

Der Minister hat Ihnen wiederholt erklärt, in welchem Umfang DILAU-Mittel zur Verfügung stehen und dass inzwischen 85 % der Planungen der A 39 finanziert sind.

(Jörg Bode [FDP]: Alle haben wir einbezogen!)

Aufgrund der unterschiedlichen Planungsstände werden die Mittel bei Bedarf Zug um Zug abgerufen. Daher wird keine Planung verzögert werden. Zur absehbaren Baureife brauchen Sie sich nur die derzeitigen Planungsstände auf der Informationsseite des MW anzusehen.

Im Übrigen gibt es Baurecht, wenn die Planungen abgeschlossen worden sind und ein rechtlich unanfechtbarer Planungsfeststellungsbeschluss vorliegt - erst dann!

(Jörg Hillmer [CDU]: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen? Wollen Sie die A 39 oder nicht? Wer hat gewonnen?)

Fazit: Ihr Antrag ist mit Unterstellungen gegenüber der Landesregierung gespickt, ohne dass Sie dies an irgendeiner Stelle durch die Praxis der Landesregierung belegen könnten. Sie stellen nicht praktikable Forderungen zu den Planungen selbst und fordern sogenannte Sonderplanungsmittel. Ihr Antrag ist nicht zielführend. Er beschleunigt weder die Planung noch die bauliche Umsetzung.

(Ulf Thiele [CDU]: Er versucht, dafür zu sorgen, dass Sie endlich beschleunigt werden!)

Sie sollten lieber diese Landesregierung in ihrem entschlossenen Handeln für die Baureife und den Bau der A 39 unterstützen. Damit würden Sie Niedersachsen einen sinnvollen Dienst erweisen.

Ihr Antrag ist überflüssig und schadet dem Projekt. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Auch das noch!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Mir liegt eine Wortmeldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Das Wort hat Frau Kollegin Susanne Menge.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sinnbildlich ist dieser Spaten - ich

habe mich gerade davon überzeugen können - aus Pappe.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesverkehrswegeplan, sehr geehrter Herr Schiesgeries, liegt vor. Wie Sie dem Entwurf entnehmen können, ist die A 39 im vordringlichen Bedarf aufgeführt. Eine Kategorie „VB Plus“ gibt es gar nicht. Deswegen kann die A 39 dort nicht aufgenommen werden. Ihr Antrag geht ins Leere, bzw. er entspricht nicht den aktuellen Gegebenheiten.

Für uns ist allerdings - das möchte ich aus grüner Sicht noch einmal betonen - überraschend, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis laut Verkehrswegeplanentwurf bei der A 39 mit 2,1 bemerkenswert niedrig ist - und das, obwohl die tatsächlichen Kosten wieder einmal nicht abgebildet sind. Jeder weiß, dass insbesondere bei Großbauvorhaben die Kosten bis zur Realisierung des Projekts noch einmal deutlich steigen werden. Unter den Wert der A 39 schafft es bei Neubauvorhaben nur noch die A 20 mit 1,6.

(Ulf Thiele [CDU]: Trauen Sie dem Minister nicht zu, das kostendeckend zu bauen?)

- Sie teilen Erkenntnisse zum x-ten Mal aus. Auch ich teile sie jetzt wieder zum x-ten Mal aus.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Herr Kollege Thiele würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Sie lassen zu. - Bitte, Herr Kollege!

Ulf Thiele (CDU):

Sehr freundlich. - Herr Präsident! Frau Menge, mich interessiert: Welche Anhaltspunkte haben Sie eigentlich dafür, dass Ihr Minister nicht in der Lage ist, das Projekt zu den vorgegebenen Kosten zu realisieren? - Ich habe den Eindruck: Er traut sich das zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich habe deutlich gesagt - das wissen Sie, Herr Thiele; ich weiß, dass Sie da gern nachbohren, dass es zwischen Rot und Grün große Differenzen gibt -

(Ulf Thiele [CDU]: Sie haben gesagt, dass Großprojekte nicht teurer werden!)

dass es hier nicht darum geht, was ich dem Minister zutraue oder nicht, sondern es geht darum, welche Überzeugung die Grünen haben, und die trage ich hier vor.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Ich habe den Eindruck, er wird nicht die Gelegenheit dafür bekommen!)

Die Alternative, die Verbreiterung der B 4 zwischen Lüneburg und Braunschweig, ist überhaupt nicht vom Bund geprüft worden. Dem weiträumig orientierten Verkehr - so die Antwort auf unsere Kleine Anfrage an die Bundesregierung - sei Vorrang eingeräumt worden - trotz eines Kosten-Nutzen-Verhältnisses von 4,1 bei der B 4 gegenüber 2,1 bei der A 39. Herr Schiesgeries, es geht also nicht um Kapazitätserweiterung, sondern in diesem Fall geht es um den Vorrang der A 39, weil großräumig geplant werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kostenmäßig bedeutet dies, dass 1,1 Milliarden Euro statt 303 Millionen Euro für die B 4 aufgewendet werden müssen.

Ich halte Ihren Punkt, Sonderplanungsmittel einsetzen zu wollen, für einen völlig falschen Schritt. Ehrlich ist Ihre Forderung an dieser Stelle ohnehin nicht. Herr Will hat gefragt: Wo und für welche anderen Verkehrsvorhaben wollen Sie denn dann die Planungsmittel und personellen Ressourcen abziehen? Vielleicht bei den maroden Brücken, die an wichtigen Verkehrsknotenpunkten schon heute ein Nadelöhr sind? - Sicherlich nicht; denn das würde schmerzhaft Einbußen für die Wirtschaft bedeuten.

Sehr geehrte Damen und Herren, die A 39 ist neben der A 20 Ihr verkehrspolitisches Lieblingsthema. In der Endlosschleife diverser Beratungen sind restlos alle Argumente zu den Anträgen und in Aktuellen Stunden von CDU und FDP ausgetauscht worden. Dass das Thema gänzlich ausgelutscht ist, hat die CDU nicht davon abgehalten,

heute etwas ganz Eigenes einzubringen. Heute heißt es: „A 39 - Jetzt!“ - Auch hier - welche Überraschung! - nichts Neues: weder bei den Gesprächen im Ausschuss noch im Plenum.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist ja falsch!)

Schade, aber gut für uns, ist Ihre monothematisch besetzte Verkehrspolitik.

(Astrid Vockert [CDU] lacht - Zuruf von den GRÜNEN: Was für eine Ideologie!)

Wenn in diesem Hause jemand die eigentlichen verkehrspolitischen Herausforderungen der Zukunft anpackt, ist es diese rot-grüne Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch von Gudrun Pieper [CDU])

Es gibt in der Tat mehr als die A 39. Alles, so Ihre Philosophie, soll bleiben, wie es ist, allenfalls muss noch mehr dereguliert oder privatisiert werden, und der Klimawandel ist ohnehin eine Erfindung der Wissenschaft. - Das ist Ihre wirtschafts- und verkehrspolitische Philosophie, die ganz und gar nicht mit unseren Vorstellungen kompatibel ist.

Wir sehen, dass wir am Anfang einer gewaltigen Umstellung der Mobilität stehen. Der massiv gestiegene Verkehr vor allem durch Autos und Lkw auf den Straßen schränkt zunehmend die Lebensqualität und die Mobilität der Menschen ein. Lärm, Abgase und geringe Sicherheit sind wenig attraktiv. Immer mehr Menschen und vor allem junge Menschen verabschieden sich vom Statussymbol eines eigenen PS-starken Autos.

(Ansgar-Bernhard Focke [CDU]: Was?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, auch Sie müssen jetzt zu Ihrem Schlusssatz kommen.

Susanne Menge (GRÜNE):

Es gilt, eine klimafreundliche und moderne Mobilität anzupacken und die Menschen von attraktiven Modellen für eine neue Mobilitäts- und Transportkultur zu überzeugen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Menge. - Das Wort hat jetzt der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Menge, Ihr Redebeitrag hat gezeigt, wo genau das Problem liegt. Sie haben einen elementaren Dissens in Ihrer Koalition mit Ihrem Koalitionspartner, der SPD. Sie haben es bis heute nicht geschafft, sich bei den für Niedersachsen so wichtigen Infrastrukturvorhaben zu verständigen, zu einigen und gemeinsam für das Land, für die Region für diese Projekte zu kämpfen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist Ihr Problem, und das zeigt sich jedes Mal im Plenum, wenn es um wichtige Infrastrukturvorhaben geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist auch das Problem, das Niedersachsen hat, weil es nicht mit einer starken, geschlossenen Stimme in Berlin auftreten kann. Der Ministerpräsident lässt sich vor Ort für seinen Einsatz für die A 39 abfeiern, gefolgt vom Wirtschaftsminister, der das Gleiche macht, und dann kommen einen Tag später die Vertreter der Grünen, manchmal sogar Vertreter aus der eigenen Landesregierung, und sagen: Wir wollen das eigentlich gar nicht. Lasst uns doch lieber über die B 4 oder anderes nachdenken! - Und das wird dann auch noch mit Anfragen in Berlin dokumentiert. So erhält man keine besondere Förderung für niedersächsische Projekte! Sie schaden damit dem Land, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Bode, jetzt kann ich Sie kurz unterbrechen. Frau Menge würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Jörg Bode (FDP):

Aber herzlich gerne!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Frau Menge!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Bode, bei Ihrer Darstellung hätte es ja die A 39 nie in den vordringlichen Bedarf geschafft. Da steht sie nun mal.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Bode, Sie können fortsetzen. Bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: War das eine Frage?)

Jörg Bode (FDP):

Stimmt! Wo war eigentlich Ihre Frage?

Frau Menge, die A 39 ist von der Bundesregierung trotz Ihres immerwährenden Kampfes dagegen in den vordringlichen Bedarf aufgenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten uns hier gemeinsam darüber freuen, dass Sie dort mit Ihrem Genörgel keinen Erfolg gehabt haben.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Hey, hey, hey!)

- Mit Ihrer Kritik, entschuldigen Sie! Aber Frau Menge kann das, glaube ich, ab, wenn ich sozusagen mal ein bisschen emotional werde. Sie wird ja auch ab und zu emotional. Das ist, glaube ich, bei der A 39 auch verständlich. Denn es fragen ganz viele Menschen vor Ort: Wann kommt endlich die Infrastruktur? Wann werden wir endlich an das Autobahnnetz angebunden? Wann merken wir die wirtschaftlichen Effekte? Warum tretet ihr immer auf die Bremse?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Bringen Sie mir mal einen Bürger, der das fordert!)

Deshalb ist es doch schon erschreckend, dass dieser Landtag seit Beginn dieser Legislaturperiode keinen einzigen Beschluss zum Thema A 39 fassen durfte. Die Landesregierung darf immer antworten, dass sie das ganz toll findet - auch Minister Wenzel. Aber das im Landtag beschließen, darf niemand. Dabei geht es doch an der Stelle um die Positionierung des Landes und darum, wie wir woanders wahrgenommen werden.

Herr Minister Lies, es ist immer noch offen, was eigentlich aus Ihrem Vieraugengespräch mit Frau Piel wird. Frau Piel hat in den Medien und auch hier im Landtag gesagt: Wenn die Bewertung in Berlin vorgenommen worden ist, müssen wir noch mal darüber reden, ob das kommt bzw. gemacht wird. - Auf unsere Nachfrage hin hat sie gesagt, wann genau das stattfinden soll, wird sie uns nicht sagen, das würden wir dann schon sehen.

Mich würde interessieren, Herr Minister, wann wir denn erfahren werden, was aus diesem Gespräch

wird. Welche Konsequenzen hat das denn für die Projekte A 39 und A 20? - Das Projekt A 20 gehört zu diesem Gespräch nämlich dazu - damit Sie auch alle Unterlagen dabei haben, wenn Frau Piel kommt.

Was wird dabei herauskommen? Wird es bei der Umsetzung sozusagen neue Knüppel zwischen die Beine geben? Oder können wir dann endlich einmal sagen: „Wir haben in Niedersachsen den überwiegenden Konsens - bestätigt durch eine Befragung der Bevölkerung zur A 39 -, und es geht tatsächlich voran!“?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es reicht mir einfach nicht, dass Sie bei öffentlichen Veranstaltungen sagen: „Der Lückenschluss kommt - basta!“, wenn Sie dann hier wieder von Ihrem Koalitionspartner zurückgeworfen werden.

Es stellt sich auch die Frage, wie schnell etwas kommt. Bisher stehen die Grünen auf der Bremse, sodass Sie sich gar nicht so entfalten können, wie es notwendig wäre. Wir haben ja schon angeboten, mit Ihnen Sondermittel zu beschließen, damit das mal schneller geht. Denn dank der Förderung des Bundes können Sie in Niedersachsen so viele Bauprojekte realisieren wie nie zuvor. Für die Planung braucht man aber auch Personal und Ressourcen. Wir haben Ihnen - das hat Herr Will einfach unterschlagen - von dieser Stelle aus angeboten, mit Ihnen gemeinsam einen Nachtragshaushalt auf den Weg zu bringen, um zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Stellen bei den Planungsbehörden zu schaffen.

Natürlich ist das möglich, Herr Will. Ich weiß, wir und die CDU gemeinsam haben nicht die Mehrheit, aber in der Sekunde, in der Herr Lies sagt, er hätte gerne das Geld, um diese Infrastrukturmaßnahmen durchzuführen, bringt er ja eine Stimme mit. Dann können wir diesen Beschluss hier mit Mehrheit fassen, und die A 39 würde schneller realisiert. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Wir sollten die Grünen einfach liegen lassen und das gemeinsam alleine tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anja Piel [GRÜNE]: Liegen lassen? - Helge Limburg [GRÜNE]: Gemeinsam alleine?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Bode. - Jetzt liegt noch die Wortmeldung der Landesregierung vor.

Herr Wirtschafts- und Verkehrsminister Lies, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin über diese Debatte ein bisschen erstaunt. Ich will daran erinnern, dass es dieser Landesregierung gelungen ist - übrigens gemeinsam mit den anderen Landesregierungen im Norden -, dafür zu sorgen, dass die Bewertungsmaßstäbe so sind, wie sie sind. Damit ist es auch gelungen, für den Norden deutlich mehr Projekte in den Bundesverkehrswegeplan zu bringen, als es in der Vergangenheit jemals der Fall war. Ich glaube, das gehört zu der Botschaft dazu.

(Beifall bei der SPD)

Dazu, meine Damen und Herren, gehört auch die A 39. Vielleicht müssen Sie sich das wirklich noch mal ansehen.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

- Da muss man nicht mehr zustimmen. Wir arbeiten längst!

Bei Herrn Schiesgeries klang das ein bisschen so - ich verstehe das ja -, als sollten wir mal anfangen. Aber vielleicht müssen wir einfach noch mal über den Sachverhalt informieren. Wir sind mitten in der Umsetzung, und zwar schon seit einigen Jahren, nicht erst seit drei Jahren; das muss man ehrlicherweise sagen. Wir werden mit dem Bau beginnen: Wir werden 2018 mit dem Planfeststellungsabschnitt 7 anfangen, 2019 mit dem Planfeststellungsabschnitt 9, 2020 mit dem Planfeststellungsabschnitt 2. Das setzt sich dann über die Jahre so fort. Das sind optimale Bedingungen, um Schritt für Schritt dafür zu sorgen, dass die Maßnahme in Betrieb genommen wird.

Sie können sich sicher sein, dass diese rot-grüne Landesregierung mit mir als Verkehrsminister bei jeder dieser Maßnahmen den ersten Spatenstich macht und jede dieser Maßnahmen eröffnet. Wir werden nämlich noch in den nächsten zwölf Jahren in Verantwortung sein, und zwar als rot-grüne Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Jörg Bode [FDP]: Ich habe das Gefühl, du glaubst daran! - Jens Nacke [CDU]: Da seid ihr längst auf Abschiedstournee!)

Da das so ist, bin ich ein bisschen verwundert. Herr Bode, Sie werden auch bei den Eröffnungen noch als Opposition - oder in welcher Rolle außerhalb oder innerhalb des Parlaments auch immer - solche Reden halten. Sie werden aber mit Ihren Reden, mit Ihrem Schlechtreden nicht dafür sorgen, dass Projekte nicht durchgeführt werden. Ihre Unterstützung brauchen wir nicht. Wir handeln nämlich! Das ist die entscheidende Botschaft, Herr Bode.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, Herr Thiele möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ja.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Das finde ich ja sehr nett. - Herr Präsident! Herr Minister, ich würde gerne an die Frage anknüpfen, die ich vorhin Frau Menge gestellt habe.

Erstens. Frau Menge hat ja den Eindruck erweckt, dass Großprojekte wie dieses nicht im vorgegebenen Kostenrahmen zu realisieren sind. Halten Sie es für realistisch, diesen Bauabschnitt der A 39 in dem in der Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgegebenen Kostenrahmen zu realisieren?

Zweitens. Herzlichen Dank für das Lob an unsere gemeinsame Bundesregierung, an den Minister für die vielen guten Maßnahmen für den norddeutschen Raum!

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

(Zustimmung bei der CDU)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sie können davon ausgehen, dass die Grundlagen, die wir als Landesbehörde - das sind wir übrigens selber - eingebracht haben, so gut sind, dass die Kostenschätzungen relativ genau sind. Wir kennen die weitere Entwicklung nicht, und wir kennen möglicherweise - es wurden ja noch nicht alle Planfeststellungsverfahren durchgeführt - nicht alle

Details. Aber es muss die Bemühung sein, im Kostenrahmen zu bleiben. Ich denke, dass uns das auch gelingen kann.

Jedenfalls wird diese Debatte nicht die Frage auslösen, ob die A 39 gebaut wird. Denn die ersten Abschnitte, die 2018 und 2019 begonnen werden könnten, werden gebaut. Und Sie können sicher sein, dass die Abschnitte dazwischen auch gebaut werden; denn das ist die logische Konsequenz. Insofern stellt sich diese Frage nicht. Wir sind fest davon überzeugt, dass es uns in den nächsten Jahren gelingen wird, diese Maßnahme umzusetzen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber dazu hätte es hier keiner Diskussion mehr bedurft. Der Blick in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplans zeigt, dass genau diese Maßnahmen enthalten sind. Insofern muss man - das ist mein Appell - irgendwann auch mal diese Debatte im Parlament beenden und den Blick auf das Handeln der Landesregierung richten. Ihre Versuche, ein Projekt, das durch unsere Arbeit längst im Bundesverkehrswegeplan fixiert ist, bei dem wir in der Planung Schritt für Schritt vorankommen, durch diese Diskussion infrage zu stellen, helfen uns in Berlin nicht. Die klare Haltung der Landesregierung dagegen hilft uns. Das ist, glaube ich, die ganz entscheidende Botschaft für den heutigen Tag.

(Beifall bei der SPD)

Insofern bin ich fest davon überzeugt, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich habe es immer gesagt und betone es auch hier: Niedersachsen ist das logistische Herz Europas.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Die wesentlichen Infrastrukturachsen in Nord- und Süd- und West- und Ostrichtung kreuzen sich hier. Das ist eine Riesenperspektive und eine Riesenchance für die Zukunft. Dem Norden gehört die Zukunft. Diese Botschaft sollten wir gemeinsam nach außen vertreten, anstatt Projekte infrage zu stellen. Wir sollten vielmehr mit großer Überzeugung die Projekte, die jetzt möglich sind, umsetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der zweiten Beratung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/4359 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Den Gütertransport auf der Wasserstraße attraktiver gestalten - Den Ausbau des Stichkanals Osnabrück zügig vollenden - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/4960 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/5618

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Tagesordnungspunkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Ich frage: Gibt es Widerspruch dagegen? - Den höre ich nicht. Daher lasse ich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Die gibt es nicht. - Enthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Sie haben einmütig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Einführung von Jugendberufsagenturen jetzt mit Hochdruck prüfen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/3539 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr -

Drs. 17/5626 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/5643

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Uwe Schünemann das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite wissen viele Jugendliche nicht, welchen beruflichen Werdegang sie einschlagen werden. Viele Jugendliche müssen noch stabilisiert werden, damit sie überhaupt ausbildungsreif sind. Auf der anderen Seite haben wir den Mittelstand, haben wir das Handwerk, die Wirtschaft, die händeringend nach jungen Kräften suchen, um ihre offenen Stellen besetzen zu können. Es muss unbedingt etwas gegen den Fachkräftemangel getan werden.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns das an, dann ist die Lösung doch eigentlich sehr einfach: Wir müssen beide Seiten zusammenführen, und wir müssen ganz individuell für die Jugendlichen Programme auf den Weg bringen, damit wir die Jugendlichen ausbildungsreif machen, damit wir ihnen aufzeigen, welche berufliche Zukunft sie haben.

Es gibt im Land durchaus ein breites Spektrum von Institutionen, die den Jugendlichen Angebote machen: die Agentur für Arbeit, Jobcenter, das Jugendamt, freie Träger. Das Problem ist nur, dass diese den Jugendlichen separat Angebote machen, dass die Angebote nicht koordiniert sind, dass man oft nicht weiß, was der andere tut. Die Jugendlichen wiederum stehen vor einer breiten Palette, wenden sich an einen Anbieter und wissen nicht, ob sie das für sie genau richtige Informationspaket bekommen.

Übrigens müssen wir sehr frühzeitig mit der Berufsberatung in den Schulen anfangen. Diesbezüglich wird auch schon sehr viel gemacht. Aber ich sage Ihnen: Wir dürfen gerade auch die Wirtschaft nicht aus den Schulen heraushalten. Vielmehr ist es notwendig, dass wir die Wirtschaft, das Handwerk in die Schulen hineinbekommen, damit man über Praktika und anderes einen vernünftigen Weg

aufzeigt. Das muss meiner Ansicht nach noch verstärkt werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir diese Angebote haben und wissen, dass sie nicht richtig koordiniert werden, dann ist es doch sinnvoll zu schauen, wie man sie zusammenbringen kann, um einen Ansprechpartner zu haben. One-stop-Government-Projekt - das ist im Prinzip das, was man zugegebenermaßen in der Vergangenheit zu wenig gemacht hat. Aber es gibt Projekte, gerade in Hamburg, bei denen es in der Praxis schon hervorragend läuft. Die Bundesregierung, die Agentur für Arbeit fördert genau diese Projekte.

Ich bin froh, dass wir in Niedersachsen mittlerweile einige Modellprojekte auch unter der Überschrift „Jugendberufsagentur“ auf den Weg bringen konnten. Der Punkt ist nur: Wir müssen uns anschauen, ob das ausreicht, ob das genau die richtigen Angebote sind, ob das Angebot tatsächlich individuell zusammengeführt wird oder ob es nur lockere Absprachen sind.

(Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Schünemann, Sie haben zwar eine kräftige Stimme und sind durchsetzungsfähig, aber es gibt doch viele Gesprächsgruppen im Saal. Ich glaube, Sie haben als Redner die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Hauses verdient. - Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen! Im Moment hat der Kollege Schünemann das Wort und niemand sonst!

Uwe Schünemann (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident.

Es ist wichtig, dass wir kontrollieren, ob allein schon diese Modellprojekte der Jugendberufsagenturen die richtigen Modelle sind, ob wir alles unter einem Dach haben müssen oder ob wir die Vielfalt zulassen können. Vor allen Dingen müssen wir endlich aus dieser Modellphase herauskommen. Es müsste eigentlich flächendeckend angeboten werden.

Deshalb haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung auffordern, sich dafür einzusetzen, dass genau diese Koordinierung flächendeckend stattfindet, und dass wir da, wo wir Modellprojekte haben, frühzeitig nachschauen, ob sie auf dem richtigen Weg sind. Best Practice, hier eine Evaluierung vorzu-

nehmen, ist doch genau das Richtige. Denn etwas Neues zu haben, nur eine Überschrift zu kreieren, aber anschließend den Jugendlichen bei der Berufsfindung nicht zu helfen, wäre sicherlich genau der falsche Weg.

Wir sind uns doch eigentlich einig, dass wir genau so etwas brauchen. Dass in Ausschüssen ein solcher Antrag von Ihnen abgelehnt wird, ist mir völlig schleierhaft. Es geht darum, mehr dafür zu tun. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln. Wir fordern die Landesregierung auf, uns, dem Parlament, genau diese Informationen zu geben. Wenn Sie das nicht wollen, dann, glaube ich, liegt das nur daran, dass über diesem Antrag nicht „SPD/GRÜNE“, sondern „CDU“ steht. Bei einer solch wichtigen Frage wie der nach der Zukunft unserer jungen Generation kann es nicht darum gehen, wer auf dem Briefkopf oder auf dem Antrag steht, sondern es geht darum, dass wir etwas erreichen.

Im Ausschuss waren Sie dagegen. Aber schauen Sie es sich einmal genau an! Gerade in dieser Frage sollten wir zusammenstehen. Es geht darum, dass wir eine bessere Berufsorientierung haben. Insoweit ist der Antrag sehr sinnvoll. Geben Sie sich also einen Ruck und stimmen Sie zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Schünemann. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Christoph Bratmann das Wort.

Christoph Bratmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Analyse, die Herr Kollege Schünemann gerade dargelegt hat, teile ich durchaus und auch die daraus resultierenden Zielstellungen in einigen Punkten. Das werde ich im Folgenden näher ausführen.

Die Problematik, die sich aus unterschiedlichen Trägerschaften in Bezug auf die Beratung von Jugendlichen ergibt, habe ich zum Teil am eigenen Leib erfahren. Wie einige wissen, war ich vor meinem Einzug in den Landtag Berufsschullehrer. Gerade bei den leistungsschwächeren Jugendlichen, bei den Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluss oder mit einem schwachen Hauptschulabschluss in die sogenannten Übergangssysteme bei den berufsbildenden Schulen gekommen sind, hat es sich tatsächlich als problematisch erwiesen, dass es im Anschluss an diese Übergangssysteme häufig keine koordinierte Vorgehensweise gege-

ben hat, sprich: Im Einzelfall sind diese Jugendlichen in Maßnahmen gekommen, die von der Arbeitsagentur betreut wurden, und als Schule hatte man kaum noch Zugriff, als Schule wurde man auch nicht gefragt, was für diese Jugendlichen aus der Sicht der Berufsschullehrkräfte möglicherweise das Richtige und Wichtige ist, um sie zeitnah in den Arbeitsmarkt, in Ausbildung zu bringen.

Die Problemstellung hat sich auch deshalb ergeben, weil im Kern drei Sozialleistungsträger für die Betreuung der Jugendlichen zuständig waren an den Schnittstellen des SGB II, des SGB III und des SGB VIII, nämlich Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendamt. Diese folgen mitunter unterschiedlichen Gesetzeslogiken. Daraus resultieren oft Doppelbetreuung und Betreuungslücken sowie wenig Kenntnisse über wechselseitige Prozesse und fehlende Abstimmung von Maßnahmen. - So weit sind wir d'accord, Herr Kollege Schünemann.

Wie eben geschildert, ist die Schule häufig außen vor. Die Schule ist nun einmal die Institution, die die Jugendlichen am besten kennt und am längsten begleitet hat.

Bereits der Bundesrechnungshof hat die fehlende Abstimmung zwischen den beteiligten Institutionen und die daraus resultierende Ungleichbehandlung der Jugendlichen kritisiert, weil auch klar wird, dass Mittel hier nicht unbedingt effektiv eingesetzt werden.

Ziel muss es also sein - auch das ist ja schon im Antrag angeklungen -, ganzheitliche und vernetzte Beratung und Betreuung zu gewährleisten, koordiniert und kooperativ vorzugehen und eine enge Zusammenarbeit der wichtigsten Institutionen zu gewährleisten, mitunter sogar durch räumliche Zusammenlegung in Form einer sogenannten Jugendberufsagentur.

Die Problemlage und die daraus eben von mir skizzierten Zielstellungen sind allerdings längst politisch aufgegriffen worden und bereits im Prozess der Planung bzw. sogar im Prozess der Umsetzung. Aber der Reihe nach:

Die Ausgangslage ist, dass bereits im Jahre 2010 von der Arbeitsagentur ein Projekt namens „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ aufgelegt worden ist. Es ging in die Richtung der Jugendberufsagenturen und entsprach dem soeben angesprochenen - neudeutsch - One-stop-Government.

2013 ist das Ganze im rot-grünen Koalitionsvertrag aufgegriffen worden. Darin ist das Ziel der flächendeckenden Einrichtung von Jugendberufsagentu-

ren formuliert worden, um genau das geschilderte Ziel umzusetzen. 2014 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales klargestellt, dass es bundesweit keine einheitliche Definition geben wird, wie Jugendberufsagenturen aussehen sollen und wie sie organisiert sein sollen, weil die Möglichkeit gegeben werden sollte, regionalen Besonderheiten gerecht zu werden. Das ist aus meiner Sicht sehr richtig.

2015 sind Jugendberufsagenturen ein Bestandteil der Handlungsempfehlungen des Bündnisses „Duale Berufsausbildung“.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung allerdings waren Jugendberufsagenturen in Garbsen und Salzgitter bereits in Betrieb und weitere in konkreter Planung. Es wird deutlich: Der Antrag ist eigentlich überflüssig, weil er selbst zum Zeitpunkt der Einbringung schon überholt war, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In einem Begleitprojekt „Jugendberufsagentur“ unter Federführung des Kultusministeriums wird derzeit in zwölf Modellregionen die Einrichtung von Jugendberufsagenturen unterstützt. Die Arbeitsziele des Modellprojekts lauten wie folgt: Steigerung der Übergangsquoten in Ausbildung, effektive Übergangssysteme, Einbindung der Schule und vor allen Dingen - ganz wichtig! - Klärung des Datenaustauschs mit Schulträgern sowie eine enge Abstimmung der Berufsorientierung.

Anhand dieser Arbeitsziele wird deutlich, dass es sinnvoll ist, die Einrichtung und Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen im Gesamtkontext der Weiterentwicklung beruflicher Bildung zu sehen, wie es eben auch das Bündnis „Duale Berufsausbildung“ gesehen hat. Deshalb haben wir sie in einen Gesamtantrag mit dem Namen „Berufliche Bildung gemeinsam stärken“ aufgenommen. Sie sind ein Bestandteil einer koordinierten Vorgehensweise, um Jugendliche - insbesondere die leistungsschwächeren Jugendlichen - in Arbeit und in Ausbildung zu bringen. Das ist, glaube ich, der sinnvollere Weg, meine sehr verehrten Damen und Herren, als nur isoliert Jugendberufsagenturen zu fordern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Stärke dieses Begleitprojekts „Jugendberufsagenturen“, das, wie gesagt, für den Zeitraum von zwei Jahren angelegt ist, seit Sommer 2015 läuft und im Sommer 2017 auslaufen wird, liegt - da spreche ich auch als Berufsschullehrer - in der

engen Anbindung der BBS-Lehrkräfte an dieses Projekt. Sie werden mit fünf Wochenstunden dafür freigestellt, um die Jugendberufsagenturen mit aufzubauen, um ihre Erfahrungen mit einzubringen. Das ist aus meiner Sicht der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe mit Freude, dass wir alle uns in diesem Hause über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von koordiniertem und kooperativem Vorgehen mit dem Ziel einig sind, insbesondere leistungsschwächere Jugendliche in Arbeit und in Ausbildung zu bringen und deshalb überhaupt nicht über die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit von Jugendberufsagenturen streiten. Darin sind wir alle uns einig. Dass wir den Antrag der CDU ablehnen, liegt, wie ich schon ausgeführt habe, daran, dass er schon bei seiner Einbringung im vergangenen Jahr überholt war und wir längst weiter sind.

Das soll aber nicht heißen, dass wir jetzt die berufliche Bildung zur Kampflinie der Kultuspolitik machen. Das sollten wir vermeiden. Ich hoffe, dass wir uns im Kultusausschuss hinsichtlich der Beratung unserer Anträge zur Stärkung der beruflichen Bildung einig werden. Denn eines ist in der Anhörung zur beruflichen Bildung deutlich geworden, die wir vor wenigen Wochen durchgeführt haben: Die Akteure in der beruflichen Bildung freuen sich, dass wir dieses Thema hier endlich mit solchem Nachdruck aufgegriffen haben, und zwar parteiübergreifend. Deswegen sollten wir etwas für die Stärkung der beruflichen Bildung tun. Den Jugendlichen wird es zugutekommen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war auf die Sekunde genau, Herr Kollege Bratmann. Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Björn Försterling das Wort.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns in diesem Haus einig, dass die beste Hilfe, die wir jungen Menschen anbieten können, darin besteht, ihnen eine Perspektive zu zeigen, ihnen eine Anschlussmöglichkeit nach der Schule zu zeigen, ihnen eine Perspektive auf einen Ausbildungsplatz, auf eine Ausbildung und auf einen Arbeitsplatz zu geben,

meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, das eint uns.

Ich sehe es relativ positiv, dass man es im Kultusausschuss erreichen kann, einen einheitlichen Antrag zum Themenkomplex Berufsausbildung, duale Berufsausbildung, Berufsschule etc. auf den Weg zu bringen.

Aber ich muss doch noch einmal kritisieren, wie hier mit dem CDU-Antrag umgegangen worden ist. Das Bündnis „Duale Berufsausbildung“ ist im März 2015 zu der Handlungsempfehlung gekommen, Jugendberufsagenturen flächendeckend im gesamten Land Niedersachsen auszubauen - und das aus guten Gründen! Was der CDU-Antrag zum damaligen Zeitpunkt der Ersteinbringung im Mai 2015 wollte, war doch genau, hier eine Stellungnahme und Positionierung der Landesregierung zu diesem Thema zu bekommen und zu erfahren, wie sich die Landesregierung diesen flächendeckenden Ausbau vorstellt.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: So ist es!)

Aber dann mussten wir zusehen, dass dieser Antrag im parlamentarischen Verfahren ein Jahr lang liegen gelassen wird, während die Landesregierung parallel Jugendberufsagenturen in manchen Kommunen auf den Weg bringt. Wir haben uns eigentlich nur gewünscht, dass der Landtag in genau diese Entwicklung einbezogen wird.

Da ist, glaube ich, der Kern der Problems, dass über dem Antrag „CDU“ und eben nicht „SPD und Grüne“ steht. Deswegen finde ich das Angebot des Kollegen Schönemann an Sie sehr vernünftig: Lassen Sie uns diesen Antrag, der inhaltlich mit dem entsprechenden Absatz in dem rot-grünen Antrag zum Thema Berufsbildung identisch ist, heute gemeinsam beschließen, um deutlich zu machen, dass der Niedersächsische Landtag hinter der Idee der Jugendberufsagenturen steht, dass er die Landesregierung bei der Umsetzung unterstützen will, aber dass er auch eingebunden werden will, wie die Landesregierung es umsetzt. Dieses einheitliche Signal sollten wir heute aussenden.

Von daher noch einmal die Bitte: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie ausnahmsweise auch einmal einem CDU-Antrag zu!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig! Sehr versöhnlich!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Maaret Westphely das Wort.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, auch aus unserer Sicht sind wir alle uns in dem Ziel ziemlich einig, was die Koordination und die Einführung der Jugendberufsagenturen angeht.

Aber unser Problem mit dem Entschließungsantrag war schon damals, als er eingebracht worden ist, wie auch jetzt, dass darin immer noch vom Diskutieren und vom Prüfen die Rede ist. Damit ist dieser Antrag aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt ebenso wie schon damals überholt. Denn schon Mitte 2015, als der CDU-Antrag eingebracht worden ist, war die Landesregierung über dieses Stadium des Diskutierens hinaus. Bereits damals gab es einige Kommunen wie Garbsen, die sich schon Mitte 2015 auf den Weg gemacht und eine Jugendberufsagentur gegründet hatten.

Mittlerweile liegt das Konzept für die koordinierte Berufsberatung mit den zwölf Modellregionen vor, die eingerichtet werden sollen. Das heißt, die Jugendberufsagenturen sind längst in Niedersachsen angekommen. Jetzt geht es darum, den erfolgreichen Ansatz auszuweiten und weiterzuentwickeln. Im März - auch darauf ist schon eingegangen worden - haben wir zusammen mit der SPD einen Antrag zur Stärkung der beruflichen Bildung eingebracht, der u. a. auch diesen integrierten Baustein der Jugendberufsagenturen enthält.

Verbesserungswürdig im Vergleich mit Hamburg ist sicherlich noch, dass die zuständigen Behörden die Daten von Schülerinnen und Schülern, die weder ein Studium noch eine Berufsausbildung begonnen haben, noch bis zum 21. Lebensjahr für die berufliche Beratung verwenden dürfen. Ein gemeinsamer Datenpool würde bei der praktischen Unterstützung der jungen Männer und Frauen vieles erleichtern. Hierbei ist uns Hamburg mit seiner Regelung im Schulgesetz einen Schritt voraus.

Genauso sinnvoll ist es aus unserer Sicht, dass zusätzlich zu Jobcenter, Agentur für Arbeit und Kommune auch die Schule als Partner immer mit dabei ist. Denn gerade zwischen der Schule und dem weiteren beruflichen Weg gehen viele Jugendliche verloren. Aber auch das ist in Arbeit und muss nicht mehr geprüft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Fraktion wird daher den Antrag ablehnen, weil er abgearbeitet ist, obwohl wir in der Sache an einem Strang ziehen.

Zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen in Niedersachsen kann ich ansonsten noch sagen: Es gibt den Antrag im Kultusausschuss. Sicherlich sind die Kolleginnen und Kollegen zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bereit.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Tschüs!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Hat sie Tschüs gesagt? Die Sitzung ist doch noch nicht zu Ende!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Kultusministerin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Niedersachsen war ein Themenschwerpunkt im Bündnis „Duale Berufsausbildung“. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, der Agentur für Arbeit, der kommunalen Spitzenverbände, von Kammern, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften hat Handlungsempfehlungen zur Entwicklung eines Konzepts für eine koordinierte Beratungsstruktur bzw. Jugendberufsagenturen entwickelt. Die sind, wie schon ausgeführt worden ist, im März 2015 verabschiedet worden.

Im Rahmen eines zweijährigen Modellprojekts von August 2015 bis Juli 2017 sollen diese Handlungsempfehlungen erprobt und umgesetzt werden. Wir befinden uns also mitten in der Erprobungs- und Umsetzungsphase. Gemäß den Handlungsempfehlungen kooperieren in den Jugendberufsagenturen die Jobcenter, die Jugendhilfe, die Schule und die Agentur für Arbeit mit dem Ziel, dass niemand genau an der wichtigen Stelle beim Übergang von der Schule in den Beruf verlorengelassen wird.

Ziel ist es, dass alle Jugendlichen die Möglichkeit erhalten, einen dualen Berufsabschluss zu erlangen, mit der Priorität duales System. Zur Zielerreichung ist der Aufbau eines regionalen Netzwerks erforderlich, das Wirtschaft, Sozialpartner und Kammern dann auch tatsächlich einbezieht. Bereits bestehende Programme wie die Bildungsregi-

onen sollen auch mit den Jugendberufsagenturen enger zusammenarbeiten. Kommunen, in denen die Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe bereits kooperieren bzw. eine solche Kooperation anstreben, konnten bis Ende September 2015 ihr Interesse bekunden und an dem Projekt teilnehmen.

Zwölf Modellregionen in Niedersachsen haben sich auf den Weg gemacht. Dazu gehören die Grafschaft Bentheim, Stadt und Landkreis Osnabrück, der Landkreis Cuxhaven, der Landkreis Osterholz, der Heidekreis, der Landkreis Uelzen, der Landkreis Lüchow-Dannenberg, die Region Hannover, der Landkreis Peine, die Stadt Salzgitter und der Landkreis Osterode am Harz mit dem Landkreis und der Stadt Göttingen als Region.

In den Modellregionen sind die Stadt Salzgitter und auch Garbsen, wie schon ausgeführt wurde, unter den Einrichtungen, die mit Jugendberufsagenturen unter einem Dach kooperieren. Weitere Standorte werden folgen.

Nicht alle Modellregionen werden Jugendberufsagenturen als One-stop-Government eröffnen, wie es geplant ist. Auch andere Kooperationsformen, z. B. eine virtuelle Jugendberufsagentur, sind geplant.

Wir haben in den zwölf Modellregionen während des Projekts Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen mit entsprechenden Anrechnungsstunden pro Woche freigestellt, um bei dem Aufbau zu unterstützen. Die Lehrkräfte sollen in den regionalen Gremien der Jugendberufsagentur mit den verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern zusammenarbeiten.

Das Kultusministerium erarbeitet gemeinsam mit den beteiligten Modellregionen ein Konzept für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendberufsagentur. Das Ministerium klärt auch im Rahmen des Projekts, wie wir die Schülerdaten, die auch gerade angesprochen worden sind, datenschutzrechtlich abgesichert von den Schulen an die Jugendberufsagenturen vermitteln können. Diesbezüglich prüfen wir auch eine Änderung des Schulgesetzes.

Das Kultusministerium lädt Vertreterinnen und Vertreter der Kooperationspartner zu regelmäßigen Arbeitstreffen ein, um ein Forum für den Erfahrungsaustausch in den Modellregionen zu schaffen. Dabei werden Gemeinsamkeiten herausgearbeitet, die dann auch für die Jugendberufsagenturen im ganzen Land gelten sollen. Ziel des Projekts

ist der Abschluss einer landesweiten Kooperationsvereinbarung über Jugendberufsagenturen in ganz Niedersachsen. Das streben wir für das Jahr 2017 an.

Sie sehen: Wir haben eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Deshalb ist der Antrag in der Tat weit hinter dem, was jetzt schon in der Umsetzung und Erprobung ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich stelle fest, weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Daher schließe ich die Beratung.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung die weitergehende Empfehlung. Nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung stimmen wir daher zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab. Nur falls diese Beschlussempfehlung abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/3539 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach den Gegenstimmen. - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen. Ihr wurde gefolgt.

Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/5643 nach § 39 Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass bereits heute Morgen Einvernehmen im Hause bestand und Sie entsprechend beschlossen haben, den Beratungsgegenstand unter Tagesordnungspunkt 17 in den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zurückzuüberweisen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für den heutigen Sitzungstag angekommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr hier wieder.

Schluss der Sitzung: 18.27 Uhr.